INTER Versicherungsgruppe



INTER Versicherungsgruppe

Inhaltsverzeichnis

Zι	ısammenfassung	3
Α.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
	A.1 Geschäftstätigkeit	7
	A.2 Versicherungstechnische Leistung	24
	A.3 Anlageergebnis	33
	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	39
	A.5 Sonstige Angaben	40
В.	Governance-System	42
	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	42
	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	53
	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	59
	B.4 Internes Kontrollsystem	66
	B.5 Funktion der internen Revision	69
	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	71
	B.7 Outsourcing	72
	B.8 Sonstige Angaben	74
C.	Risikoprofil	75
	C.1 Versicherungstechnisches Risiko	77
	C.2 Marktrisiko	83
	C.3 Kreditrisiko	90
	C.4 Liquiditätsrisiko	96
	C.5 Operationelles Risiko	99
	C.6 Andere wesentliche Risiken	103
	C.7 Sonstige Angaben	105
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	106
	D.1 Vermögenswerte	107
	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	133
	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	147
	D.4 Alternative Bewertungsmethoden	164

INTER Versicherungsgruppe

D.5 Sonst	ige Angaben	169
E. Kapitalmaı	nagement	170
E.1 Eigen	mittel	170
E.2 Solvei	nzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	177
	endung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechn enzkapitalanforderung	•
E.4 Unters	schiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Mo	odellen
		181
	inhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
Solve	nzkapitalanforderung	181
E.6 Alle a	nderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	181
Abkürzungsv	erzeichnis	182
Anlagenverze	eichnis	187
Anlagen – Qı	uantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	188

Hinweise und Erläuterungen: Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

INTER Versicherungsgruppe

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Die Anforderungen auf Ebene der Unternehmen gelten grundsätzlich analog auch auf Gruppenebene.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe oder INTER) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien,
- die Geschäftsorganisation der INTER
 - mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems,
- das Risikoprofil der INTER
 - mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER
 - mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2017 der INTER Versicherungsgruppe sind nachfolgend aufgeführt.

Das Geschäftsmodell und die Struktur der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Seit über hundert Jahren steht die INTER als unabhängiger Versicherungskonzern für diese Werte. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

INTER Versicherungsgruppe

Zur INTER mit Sitz in Mannheim gehören im Wesentlichen der INTER Versicherungsverein aG, die INTER Krankenversicherung AG, die INTER Lebensversicherung AG, die INTER Allgemeine Versicherung AG, die Bausparkasse Mainz AG (BKM) und zwei polnische Versicherungsunternehmen.

An der Spitze der INTER steht der INTER Versicherungsverein aG, der im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahrnimmt. Die INTER Krankenversicherung AG bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung.

Mit den Produkten der INTER Lebensversicherung AG sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Pflege- oder Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Lebensversicherung AG die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an.

Die INTER Allgemeine Versicherung AG wurde 1981 als Unfallversicherungsunternehmen gegründet. Seit 1993 wurde das Versicherungsangebot auf die Sparten Sach- und Haftpflichtversicherungen erweitert und seit 2012 für gewerbliche Kunden um Technische Versicherungen ergänzt. Weitere spezielle Versicherungslösungen bietet die INTER Allgemeine Versicherung AG über ausgewählte Kooperationspartner bzw. Beteiligungen an.

Mit der Beteiligung an der **Bausparkasse Mainz AG** (BKM) hat die INTER Versicherungsgruppe einen leistungsstarken Kooperationspartner rund um den Erwerb und die Finanzierung von Wohneigentum. Das Kerngeschäft der BKM besteht aus dem Bauspargeschäft und der Vergabe von Baudarlehen. Ein weiteres Geschäftsfeld ist das Angebot von Geldanlageprodukten.

Die INTER Versicherungsgruppe kooperiert umfassend mit der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (**FAMK**) mit Sitz in Frankfurt. Diese ist spezialisiert auf die Krankheitskostenvollversicherung für Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Bundespolizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen mit einem besonderen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung und -abwicklung samt Vorfinanzierung.

Insgesamt ist die INTER Versicherungsgruppe in der Lage, ein attraktives Mehrfinanzkonzept im Bereich der privaten Vorsorge, Risikoabsicherung und Vermögensbildung anzubieten.

Bezugnehmend auf die Definition der horizontalen Unternehmensgruppe gemäß § 7 Nr. 15 VAG wurde die FAMK unter Solvency II bis 30.06.2017 nicht in die Gruppe einbezogen, da keine mehrheitliche Personenidentität im Vorstand bestand.

Seit dem 01.07.2017 wird die FAMK unter Solvency II in die Gruppe einbezogen, da nach Erweiterung des Vorstandes der FAMK um ein Vorstandsmitglied ab 01.07.2017 eine mehrheitli-

INTER Versicherungsgruppe

che Personenidentität in den Vorständen des INTER Verein und der FAMK besteht und damit eine horizontale Unternehmensgruppe vorliegt.

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Sicherheit ist der zentrale Grundsatz im Risikomanagement der INTER. Ziel des Vorstandes ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung der Gruppe dauerhaft sicherzustellen.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Die Geschäftsergebnisse der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Trotz weiterhin nicht einfacher Rahmenbedingungen für private Kranken-, Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungen sowie für Bausparkassen konnte ein insgesamt gutes Konzernergebnis erzielt werden. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf T€ 31.392 (Vorjahr T€ 26.199).

Die Solvabilitätssituation der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Die Ermittlung der Solvabilitätssituation der INTER Gruppe erfolgt gemäß EIOPA-Standardformel. Hierbei werden die deutschen INTER Versicherungsunternehmen, die FAMK, die polnischen INTER Versicherungsunternehmen sowie die Versicherungsbetriebsgesellschaften in der Kerngruppe berücksichtigt. Die BKM und die DPK werden in der Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer Sektoren berücksichtigt.

Die INTER Lebensversicherung AG verwendet als Übergangsmaßnahme für ihren gesamten Bestand das Rückstellungstransitional. Die anderen Versicherungsunternehmen nehmen keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe in 2017 betrug 422%.

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional bei der INTER Leben wären SCR und MCR komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

INTER Versicherungsgruppe

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

An der Spitze der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) steht der INTER Versicherungsverein aG (kurz: INTER Verein), der im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahrnimmt.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen - Stand: 31.12.2017

Angaben zum Unternehmen				
Name	INTER Versicherungsverein aG			
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein			
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15			
	68165 Mannheim			
Postanschrift	Postfach 10 16 62			
	68016 Mannheim			
Telefon	0621 / 427-427			
Telefax	0621 / 427-944			
E-Mail	info@inter.de			
Website	www.inter.de			

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 47. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde				
Name Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht				
Name (Kurzbezeichnung)	BaFin			
Hausanschrift	Graurheindorfer Str. 108			
	53117 Bonn			
Postanschrift	Postfach 1253			
	53002 Bonn			
Fon	0228 / 4108 - 0			
Fax	0228 / 4108 - 1550			
E-Mail	poststelle@bafin.de			
De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de				

INTER Versicherungsgruppe

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Konzernabschlusses und der Solvabilitätsübersicht der INTER Gruppe erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

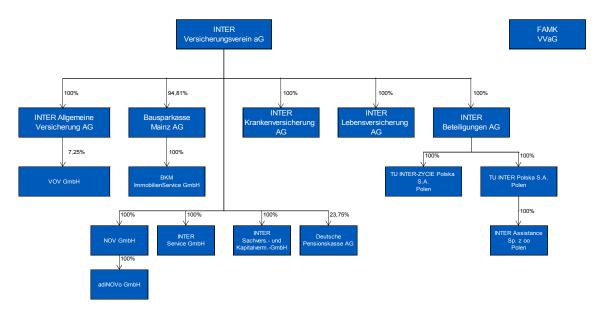
Angaben zum externen Prüfer				
Name PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellsch				
Name (Kurzbezeichnung)	PwC			
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37			
60327 Frankfurt am Main				

A.1.4 Rechtliche Struktur der Gruppe

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Gruppe beschrieben. Die Governanceund Organisationsstruktur der INTER Gruppe wird vertiefend in Abschnitt B.1 dargestellt.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

<u>Graphische Darstellung:</u> Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2017



INTER Versicherungsgruppe

Die Kurzbeschreibung des Mutterunternehmen INTER Verein ist nachfolgend aufgeführt.

Kurzbeschreibung						
	Angaben zum	Unternehmen				
Name	INTER Versicher	rungsverein aG				
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein					
Hausanschrift	Erzbergerstraße	9-15				
	68165 Mannheim	1				
	Angaben zur Unt	ernehmensgröße				
	2017		2017			
	T€		T€			
Gebuchte Bruttobeiträge	112	Bilanzsumme	298.405			
	Kapitalanlagen 288.876					
Wesentliche Geschäftsbereiche						
LoB 9 Kredit- und Kautionsversicherung						
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten						
Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.						

Die folgende Übersicht sowie die anschließenden Textpassagen beinhalten detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen.

<u>Tabellarische Darstellung:</u> Beteiligungen – Stand: 31.12.2017

INTER Versicherungsgruppe

	Angaben zu Beteiligungen		
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	,,.
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben	J	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschaden-	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
	haftpflicht-Versicherungen für Mitglieder		
	von Organen juristischer Personen GmbH		
Name (Kurzbez.)	VOV		
Hausanschrift	lm Mediapark 5, 50670 Köln		
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name (Kurzbez.)	BIS		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Polska		
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		100 0001
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER-Zycie Polska		
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen	INITED Variations are serviced as	400.000/
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)			
Hausanschrift Name	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100 000/
Name (Kurzbez.)	INTER Service GIIDH	INTER VEISICHERUNGSVEIGHT AG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	NOV	INTER VEISIGNERUNGSVEICHT AG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100.00%
Name (Kurzbez.)	adiNOVo	INTER VEISIGNERUNGSVEICHT AG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	Deutsche Pensionskasse AG	INTER Versicherungsverein aG	23,75%
Name (Kurzbez.)	DPK	INTER VEISIGNERUNGSVEICHT AG	23,1370
Hausanschrift	Itzehoer Platz, 25524 Itzehoe		
i idusalistillit	ILZENDER FRALZ, 20024 ILZENDE		

INTER Versicherungsgruppe

Die Kurzbeschreibungen der vorgenannten Versicherungsunternehmen und der BKM sowie weitere Informationen sind nachfolgend aufgeführt:

• INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken

Kurzbeschreibung					
Angaben zum Unternehmen					
Name	INTER Krankenv	ersicherung AG			
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Kranken				
Hausanschrift	Erzbergerstraße	9-15			
	68165 Mannheim	ı			
	Angaben zur Unt	ernehmensgröße			
	2017		2017		
	T€		T€		
Gebuchte Bruttobeiträge	689.163	Bilanzsumme	5.413.699		
		Kapitalanlagen	5.290.998		
	Wesentliche Ge	eschäftsbereiche			
LoB 1 Krankheitskostenversicherung					
LoB 29 Krankenversicherung					
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten					
Die INTER Kranken ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.					

INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben

Kurzbeschreibung					
	Angaben zum	Unternehmen			
Name	INTER Lebensve	rsicherung AG			
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Leben				
Hausanschrift	Erzbergerstraße	9-15			
	68165 Mannheim	1			
	Angaben zur Unt	ernehmensgröße			
	2017		2017		
	T€		T€		
Gebuchte Bruttobeiträge	87.929	Bilanzsumme	1.497.345		
	Kapitalanlagen 1.462.722				
	Wesentliche Ge	eschäftsbereiche			
LoB 29 Krankenversicherung					
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung					
LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung					
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten					
Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.					

INTER Versicherungsgruppe

• INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine

Kurzbeschreibung						
	Angaben zum Unternehmen					
Name	INTER Allgemein	e Versicherung AG				
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Allgemein	е				
Hausanschrift	Erzbergerstraße	9-15				
	68165 Mannheim	L				
	Angaben zur Unt	ernehmensgröße				
	2017		2017			
	T€		T€			
Gebuchte Bruttobeiträge	55.379	Bilanzsumme	116.539			
	Kapitalanlagen 106.330					
	Wesentliche Ge	schäftsbereiche				
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicheru	ing					
LoB 7 Feuer- und andere Sachvers	icherungen					
LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversich	LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung					
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung						
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten						
Die INTER Allgemeine ist nahezu ausschließlich im nationalen Raum tätig. In geringem Umfang zeichnet						
die INTER Allgemeine Beteiligungsrisiken im europäischen Ausland.						

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

• Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.

Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH, kurz: BIS.

INTER Versicherungsgruppe

Kurzbeschreibung						
Angaben zum Unternehmen						
Name	Name Bausparkasse Mainz AG					
Name (Kurzbezeichnung)	BKM					
Hausanschrift	Kantstraße 1					
	55122 Mainz					
	Angaben zur Unt	ernehmensgröße				
	2017 2017					
	T€		T€			
Bausparsumme	Bausparsumme 4.673.789 Bilanzsumme 2.388.59					
	Kapitalanlagen 556.977					
	Wesentliche Ge	eschäftsbereiche				
Die BKM hat in 2017 folgende Prod	ukte angeboten:					
- Bausparprodukte						
- Vergabe von Baudarlehen						
- Geldanlageprodukte						
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten						
Die BKM ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.						

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,
 die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung
 GmbH besitzt.
- die INTER Service GmbH, kurz INTER Service, und
- die INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH, kurz INTER Sach

Außerdem hält der INTER Verein 23.75% an der

• Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

• INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG

besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen

- TU INTER Polska S.A. und
- TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,

beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

• INTER Assistance Sp. z oo.

INTER Versicherungsgruppe

Kurzbeschreibung					
	Angaben zum	Unternehmen			
Name	Towarzystwo Ub	ezpieczen INTER Polska S.A.			
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Polska				
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie	172			
	02-486 Warscha	u			
	Angaben zur Unt	ernehmensgröße			
	2017		2017		
	T€		T€		
Gebuchte Bruttobeiträge	28.397	Bilanzsumme	69.751		
		Kapitalanlagen	57.312		
	Wesentliche Ge	schäftsbereiche			
LoB 4 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversi	cherung				
LoB 6 See-,Luftfahrt- und Transport	versicherung				
LoB 7 Feuer- und andere Sachvers	LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherung				
LoB 9 Kredit und Kaution					
LoB 10 Rechtsschutzversicherung					
LoB 11 Beistand	LoB 11 Beistand				
LoB 12 Verschiedene finanzielle Verluste					
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen					
Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)					
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten					
Die INTER Polska ist ausschließlich in Polen tätig.					

Kurzbeschreibung							
Angaben zum Unternehmen							
Name	Towarzystwo Ub	ezpieczen INTER-Zycie Polska S.A.					
Name (Kurzbezeichnung)	INTER-Zycie Pol:	ska					
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie	172					
	02-486 Warscha	u					
	Angaben zur Unt	ernehmensgröße					
	2017		2017				
	T€		T€				
Gebuchte Bruttobeiträge	3.067	Bilanzsumme	7.883				
		Kapitalanlagen	7.794				
	Wesentliche Ge	eschäftsbereiche					
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicheru							
LoB 30 Versicherung mit Überschu	ssbeteiligung						
LoB 32 Sonstige Lebensversicheru	ng						
LoB 34 Renten aus Nichtlebensvers	sicherungsverträg	jen und im Zusammenhang mit ande	eren				
Versicherungsverpflichtungen (mit	Ausnahme von Kr	ankenversicherungsverpflichtungen)					
Wesent	liche geographisc	he Gebiete mit Tätigkeiten					
Die INTER-Zycie Polska ist aussch	ließlich in Polen tä	átig.					

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

 Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, kurz: FAMK,

mit Sitz in Frankfurt am Main, einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

INTER Versicherungsgruppe

Kurzbeschreibung							
Angaben zum Unternehmen							
Name Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr							
	und der Polizei V	VaG					
Name (Kurzbezeichnung)	FAMK						
Hausanschrift	Hausanschrift Hansaallee 154						
	60320 Frankfurt	am Main					
	Angaben zur Unternehmensgröße						
	2017		2017				
	T€		T€				
Gebuchte Bruttobeiträge	49.811	Bilanzsumme	333.534				
		Kapitalanlagen	304.416				
	Wesentliche Ge	eschäftsbereiche					
LoB 29 Krankenversicherung							
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten							
Die FAMK ist ausschließlich im nati	onalen Raum täti	g.					

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss sind die zum 31.12.2017 aufgestellten Jahresabschlüsse des Mutterunternehmens INTER Verein und der Unternehmen zusammengefasst, die in der voranstehenden tabellarischen Darstellung "Beteiligungen" aufgeführt sind. Detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis befinden sich im Konzerngeschäftsbericht 2017 des INTER Verein.

Bezugnehmend auf die Definition der horizontalen Unternehmensgruppe gemäß § 7 Nr. 15 VAG wurde die FAMK unter Solvency II bis 30.06.2017 nicht in die Gruppe einbezogen, da keine mehrheitliche Personenidentität im Vorstand bestand.

Seit dem 01.07.2017 wird die FAMK unter Solvency II in die Gruppe einbezogen, da nach Erweiterung des Vorstandes der FAMK um ein Vorstandsmitglied ab 01.07.2017 eine mehrheitliche Personenidentität in den Vorständen des INTER Verein und der FAMK besteht und damit eine horizontale Unternehmensgruppe vorliegt.

Somit unterscheidet sich der Umfang der Gruppe unter Solvency II vom Umfang der Gruppe, der für die konsolidierten Abschlüsse verwendet wird, dahingehend, dass in erstere die FAMK mit einbezogen wird.

Bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden die deutschen INTER Versicherungsunternehmen, die FAMK und die polnischen Versicherungsunternehmen und die Versicherungsbetriebsgesellschaften in der Kerngruppe berücksichtigt.

Die BKM und die DPK werden berücksichtigt in der Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer Sektoren (OFS). Diesbezügliche Informationen befinden sich auch im als Anlage beigefügten Meldeformular S.32.01.22.

INTER Versicherungsgruppe

In den nachfolgenden Darstellungen und auch im weiteren Verlauf des vorliegenden Berichts wird vereinzelt hinsichtlich detaillierter Informationen auf entsprechende Veröffentlichungen der jeweiligen Unternehmen verwiesen. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

- Geschäftsbericht 2017 INTER Versicherungsverein aG
- Geschäftsbericht 2017 INTER Krankenversicherung AG
- Geschäftsbericht 2017 INTER Lebensversicherung AG
- Geschäftsbericht 2017 INTER Allgemeine Versicherung AG
- Konzerngeschäftsbericht 2017 INTER Versicherungsverein aG jeweils veröffentlicht unter

https://www.inter.de/die-inter/geschaeftsberichte/

Geschäftsbericht 2017 – FAMK

veröffentlicht unter

https://www.famk.de/downloads/

- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017 (SFCR) INTER Versicherungsverein aG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017 (SFCR) INTER Krankenversicherung AG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017 (SFCR) INTER Lebensversicherung AG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017 (SFCR) INTER Allgemeine Versicherung AG jeweils veröffentlicht unter

https://www.inter.de/die-inter/bericht-ueber-solvabilitaet-und-finanzlage-sfcr/

 Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017 (SFCR) – FAMK veröffentlicht unter

https://www.famk.de/downloads/

• Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017 (SFCR) –TU INTER Polska S.A. veröffentlicht wie folgt:

https://interpolska.pl/wp-content/uploads/2017/05/IP_SFCR_2017_WWW.pdf

• Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017 (SFCR) – TU INTER-ZYCIE Polska S.A. veröffentlicht wie folgt:

https://interpolska.pl/wp-content/uploads/2017/05/IZ_SFCR_2017_WWW.pdf

 Offenlegungsbericht über das Geschäftsjahr 2017 - Bausparkasse Mainz AG veröffentlicht unter

https://www.bkm.de/die-bkm/investor-relations/offenlegungsbericht/

INTER Versicherungsgruppe

A.1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die in der Kerngruppe zusammengefassten Versicherungsunternehmen waren in 2017 in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 1 Krankheitskostenversicherung
 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankheitskostenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Arbeitsunfallversicherungen.
 - LoB 2 Einkommensersatzversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherung)
 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme der Arbeitsunfallversicherung.
 - LoB 4 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Haftpflicht aller Art (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Kraftfahrzeugen ergibt.
 - LoB 6 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an See-, Binnenseeund Flussschiffen sowie Schäden an Transportgütern oder Gepäckstücken, unabhängig vom jeweils verwendeten Transportmittel. Versicherungsverpflichtungen zur Deckung der Haftpflicht (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Luftfahrzeugen, Seeschiffen, Binnenseeschiffen oder Flussschiffen ergibt.
 - LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen
 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Sachschäden (mit Ausnahme von Sonstige Kraftfahrtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung), die durch Feuer, Explosion, Elementarschäden, einschließlich Sturm, Hagel oder Frost, Kernenergie, Bodensenkungen und Erdrutsch sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden.
 - LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung
 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Haftpflichtansprüche mit Ausnahme von Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.
 - LoB 9 Kredit- und Kautionsversicherung
 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Zahlungsunfähigkeit, Exportkrediten, Teilzahlungsgeschäften, Hypotheken, landwirtschaftlichen Darlehen sowie direkten und indirekten Kautionen.

INTER Versicherungsgruppe

- LoB 10 Rechtsschutzversicherung
- Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Anwalts- und Gerichtskosten.LoB 11 Beistand
 - Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Schwierigkeiten geraten.
- LoB 12 Verschiedene finanzielle Verluste Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Berufsrisiken, ungenügendem Einkommen, Schlechtwetter, Gewinnausfall, laufenden Unkosten allgemeiner Art, unvorhergesehenen Geschäftskosten, Wertverlusten, Miet- oder Einkommensausfall, sonstigen indirekten Handelsverlusten, sonstigen (nicht Handel) Geldverlusten sowie anderen Risiken des Nichtlebensversicherungsgeschäfts, die nicht unter den Geschäftsbereichen 1 bis 11 erfasst sind.
- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 29 Krankenversicherung

 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.
 - LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit Überschussbeteiligung, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
 - LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit indexgebundenen und fondsgebundenen Leistungen, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
 - LoB 32 Sonstige Lebensversicherung
 Sonstige Lebensversicherungsverpflichtungen, soweit sie nicht unter die Geschäftsbereiche 29 bis 31, 33 8 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen 9 und 34 fallen.
 - LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die Angaben zu den Geschäftsgebieten der in der Kerngruppe zusammengefassten Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt:

- Die INTER Kranken ist derzeit ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Allgemeine ist nahezu ausschließlich im nationalen Raum tätig. In geringem Umfang zeichnet die INTER Allgemeine Beteiligungsrisiken im europäischen Ausland.
- Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die FAMK ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Polska ist ausschließlich in Polen tätig.
- Die INTER-Zycie Polska ist ausschließlich in Polen t\u00e4tig.

Standorte

Der INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine haben ihren Sitz in Mannheim. Die FAMK hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die BKM hat ihren Sitz in Mainz. Neben der Direktion in Mannheim unterhält die INTER Gruppe in Deutschland an 32 Standorten Geschäftsstellen zur Vertriebsunterstützung.

Der Sitz der INTER Polska und der INTER-Zycie Polska ist Warschau. Zusätzlich unterhält die INTER Gruppe in Polen noch an neun Standorten Geschäftsstellen.

Eine detaillierte Aufstellung der deutschen Standorte per 31.12.2017 ist nachfolgend aufgeführt:

INTER Versicherungsgruppe

	Standorte der deutschen INTER Versicheru	ingsunternehmen	
Direktion			
Mannheim	Erzbergerstraße 9-15	Telefon	0621 / 427-427
	68165 Mannheim	Fax	0621 / 427-944
Geschäftsstellen			
	Stadtberger Straße 99	Telefon	0821 / 455962-12
Augsburg	86157 Augsburg	Fax	0821 / 455962-25
	Wittenbergplatz 2	Telefon	030 / 235165-33
Berlin	10789 Berlin	Fax	030 / 235165-50
	Martinistraße 53-55	Telefon	0421 / 16936-36
Bremen	28195 Bremen	Fax	0421 / 16936-50
	Lindemannstraße 79	Telefon	0231 / 206398-41
Dortmund	44137 Dortmund	Fax	0231 / 206398-55
	An der Pikardie 6	Telefon	0351 / 43556-11
Dresden	01277 Dresden	Fax	0351 / 43556-50
_ , ,	Fischmarkt 12	Telefon	0361 / 4302354-11
Erfurt	99084 Erfurt	Fax	0361 / 4302354-40
	Lyoner Straße 20	Telefon	069 / 2713696-53
Frankfurt/Main	60528 Frankfurt/Main	Fax	069 / 2713696-50
	Spiekerstraße 11a	Telefon	0335 / 68368-90
Frankfurt/Oder	15230 Frankfurt/Oder	Fax	0335 / 68368-55
	Konrad-Goldmann-Straße 5a	Telefon	0761 / 707699-19
Freiburg	79100 Freiburg	Fax	0761 / 707699-25
	Gräfestraße 22	Telefon	0345 / 29261-23
Halle	06110 Halle	Fax	0345 / 29261-25
	Rosenstraße 8	Telefon	040 / 30219-114
Hamburg	20095 Hamburg	Fax	040 / 30219-191
	Karl-Wiechert-Allee 1	Telefon	0511 / 54709-11
Hannover	30625 Hannover	Fax	0511 / 54709-18
	Friedrich-Ebert-Straße 2	Telefon	0561 / 78948-10
Kassel	34117 Kassel	Fax	0561 / 78948-50
151	Ettore-Bugatti-Straße 6-14	Telefon	02203 / 35839-12
Köln	51149 Köln	Fax	02203 / 35839-25
	Dresdner Straße 11-13	Telefon	0341 / 98279-20
Leipzig	04103 Leipzig	Fax	0341 / 98279-43
	Kohlmarkt 19-21	Telefon	0451 / 20345-10
Lübeck	23552 Lübeck	Fax	0451 / 20345-50
	Harzburger Straße 11	Telefon	0391 / 61193-11
Magdeburg	39118 Magdeburg	Fax	0391 / 61193-19
	Dynamostraße 13-15	Telefon	0621 / 12718-28
Mannheim	68165 Mannheim	Fax	0621 / 12718-66
	Lehrer-Wirth-Straße 2	Telefon	089 / 532938-11
München	81829 München	Fax	089 / 532938-50
	Robert-Bosch-Straße 19	Telefon	0251 / 13327-15
Münster		Fax	
	Frankenstraße 148		
Nürnberg			
	68165 Mannheim Lehrer-Wirth-Straße 2 81829 München Robert-Bosch-Straße 19 48153 Münster	Telefon Fax Telefon Fax Telefon	0621 / 12718-66 089 / 532938-11 089 / 532938-50

INTER Versicherungsgruppe

	Standorte der deutschen INTER Versich	erungsunternehmen	
Datadass	Hegelallee 15	Telefon	0331 / 28076-11
Potsdam	14467 Potsdam	Fax	0331 / 28076-55
Dantask	Am Vögenteich 24	Telefon	0381 / 25222-73
Rostock	18055 Rostock	Fax	0381 / 25222-77
Caarlaniialaan	Trierer Straße 12	Telefon	0681 / 94828-23
Saarbrücken	66111 Saarbrücken	Fax	0681 / 94828-10
Chuttanat	Hauptstätter Straße 89	Telefon	0711 / 64877-45
Stuttgart	70178 Stuttgart	Fax	0711 / 64060-91
T441:	Karlstraße 17	Telefon	07461 / 96619-0
Tuttlingen	78532 Tuttlingen	Fax	07461 / 96619-50
1 11	Söflinger Straße 250	Telefon	0731 / 96284-15
Ulm	89077 Ulm	Fax	0731 / 96284-25
1A/2	Koellikerstraße 13	Telefon	0931 / 3512-41
Würzburg	97070 Würzburg	Fax	0931 / 3512-35
		•	
Handwerk			
D. J.	Mohrenstraße 20/21	Telefon	030 / 20673569-21
Berlin	10117 Berlin	Fax	030 / 235165-44
	<u> </u>	•	
Heilwesen			
D. J.	Wittenbergplatz 2	Telefon	030 / 235165-17
Berlin	10789 Berlin	Fax	030 / 235165-76
	Lindemannstraße 79	Telefon	0231 / 206398-12
Dortmund	44137 Dortmund	Fax	0231 / 206398-55
Danadan	Schützenhöhe 16	Telefon	0351 / 81266-12
Dresden	01099 Dresden	Fax	0351 / 81266-5
E.C.	Mainzerhofplatz 14	Telefon	0361 / 59801-50
Erfurt	99084 Erfurt	Fax	0361 / 59801-60
I lamaha	Rosenstraße 8	Telefon	040 / 30219-132
Hamburg	20095 Hamburg	Fax	040 / 30219-195
NA le - le -	Dynamostraße 13-15	Telefon	0621 / 12718-15
Mannheim	68165 Mannheim	Fax	0621 / 12718-66
NAME - In the second	Lehrer-Wirth-Straße 2	Telefon	089 / 532938-14
München	81829 München	Fax	089 / 532938-51
Coburaria	Neumühler Straße 22	Telefon	0385 / 74313-45
Schwerin	19057 Schwerin	Fax	0385 / 74313-40
	<u>.</u>	•	
Makler			
Manuelasina	Erzbergerstraße 19	Telefon	0621 / 123468-71
Mannheim	68165 Mannheim	Fax	0621 / 427-8709

A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Wie bereits in A.1.4 "Rechtliche Struktur der Gruppe" beschrieben, wird seit dem 01.07.2017 die FAMK unter Solvency II in die Gruppe einbezogen.

INTER Versicherungsgruppe

A.1.7 Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 274 Absatz 1 und 4 VAG i.V.m. § 273 Absatz 3 Satz 3 VAG gruppeninterne Geschäfte zu berichten. Als Gegenstand der Meldepflicht hat die BaFin einen Schwellenwert für wesentliche gruppeninterne Transaktionen festgelegt. Es sind demnach Transaktionen zu berichten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der INTER Gruppe beteiligt ist und bei denen die einzelne Transaktion 5% der Solvabilitätskapitalanforderungen des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Ist mehr als ein Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die niedrigere Solvabilitätskapitalanforderung maßgebend.

Für wesentliche gruppeninterne Transaktionen innerhalb der INTER Gruppe gelten daher folgende Schwellenwerte:

•	INTER Verein:	T€ 9.686	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 193.728
•	INTER Kranken:	T€ 4.033	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 80.657
•	INTER Leben:	T€ 2.570	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 51.407
•	INTER Allgemeine:	T€ 1.177	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 23.537
•	FAMK:	T€ 234	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 4.674
•	INTER Polska:	T€ 715	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 14.309
•	INTER-Zycie Polska:	T€ 78	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 1.564

Die für die INTER Gruppe relevanten gruppeninterne Transaktionen betreffen nach Art. 377 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 die Berichtskategorien "Salden zwischen Unternehmen, einschließlich Darlehen, Forderungen und Regelungen für eine zentralisierte Verwaltung von Vermögenswerten oder Barmitteln" und "Erbringung von Dienstleistungen oder Kostenteilungsvereinbarungen".

Die gruppeninternen Transaktionen der INTER Versicherungsgruppe resultieren allgemein aus:

- Schuldenkonsolidierung zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind
- Verrechnung von Kosten zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind

INTER Versicherungsgruppe

In 2017 gab es bei der INTER Gruppe sieben wesentliche gruppeninterne Transaktionen oberhalb des Schwellenwertes, insbesondere die beiden nachfolgend beschriebenen gruppeninternen Transaktionen:

- Als Folge der steuerlichen Abwicklung der in 2015 vorgenommenen Bilanzänderungen für die Jahre 2000 bis 2014 des INTER Verein (vormals INTER Krankenversicherung aG) aufgrund der im Bestandsübertragungsvertrag mit der INTER Kranken vom 28.06.2016 vereinbarten Abwicklung entstanden einerseits beim INTER Verein Aufwendungen für die Weitergabe von Erträgen und andererseits Erträge bei der INTER Kranken.
- Außerdem erfolgte in 2017 eine Dividendenausschüttung von der INTER Kranken an den INTER Verein.

INTER Versicherungsgruppe

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Übersichten in diesem Abschnitt orientieren sich am Aufbau der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Sie umfassen

- im Bereich Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft den INTER Verein, die INTER Allgemeine und die TU INTER Polska S.A. und
- im Bereich Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft die INTER Kranken, die INTER Leben, die FAMK und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A..

Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten werden in den tabellarischen Darstellungen für 2017 zusätzlich jeweils die Ergebnisse der FAMK sowie die Ergebnisse ohne FAMK (entsprechend Konzern-GuV) ausgewiesen.

Sofern sich der jeweils ausgewiesene Gesamtbetrag von dem Wert unterscheidet, der sich bei Addition der Beträge der einzelnen Unternehmen ergibt, ist dies auf die (nicht ausgewiesenen) Konsolidierungsbuchungen zurückzuführen.

INTER Versicherungsgruppe

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt.

Tabellarische Darstellungen: Auszüge GuV

	Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und	d Krankenv	ersicherun	gsgeschäft			
		2017	2017	2017	2016	Verän	derung
		T€	T€	T€	T€	T€	%
			FAMK	ohne FAMK			
+ II.1	verdiente Beiträge f.e.R.	822.302	49.737	772.565	760.829	61.473	8,1%
+	Gebuchte Bruttobeiträge	829.970	49.811	780.159	763.528	66.442	8,7%
-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	3.026	64	2.962	2.922	104	3,6%
+	Veränderung der Nettobeitragsüberträge	-4.642	-10	-4.632	222	-4.864	
+ II.2	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	61.601	825	60.776	48.436	13.165	27,2%
+ II.5	sonst. verstechn. Erträge f.e.R.	2.535	39	2.496	3.281	-746	-22,7%
- II.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	643.253	40.896	602.357	615.433	27.820	4,5%
+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	618.574	39.296	579.278	603.257	15.317	2,5%
-	Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	1.246	0	1.246	1.196	51	4,2%
+	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	25.752	1.600	24.152	12.984	12.768	98,3%
-	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	-173	0	-173	-388	215	-55,3%
- II.7	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	301.317	14.510	286.808	269.764	31.554	11,7%
	davon Deckungsrückstellung	300.802	14.510	286.293	269.330	31.473	11,7%
	davon sonst. verstechn. Netto-RSt	515	0	515	434	81	18,6%
- II.8.	Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	136.276	2.889	133.387	74.094	62.182	83,9%
	davon erfolgsabhängige	130.446	2.475	127.971	69.551	60.894	87,6%
	davon erfolgsunabhängige	5.830	414	5.416	4.543	1.288	
- II.9	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	90.694	2.616	88.078	85.393	5.301	6,2%
+	Abschlussaufwendungen	68.087	791	67.297	64.991	3.097	4,8%
+	Verwaltungsaufwendungen	23.741	1.825	21.917	21.963	1.778	8,1%
-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	1.135	0	1.135	1.561	-426	-27,3%
- II.12	Sonst. verstechn. Aufw. f.e.R.	6.628	46	6.582	6.206	422	6,8%

	Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft								
		John Market Community Comm	2017	2017	2017	2016	Verän	derung	
			T€	T€	T€	T€	T€	%	
				FAMK	ohne FAMK				
+	I.1.	Verdiente Beiträge f.e.R.	60.807	0	60.807	53.556	7.251	13,5%	
1	- [Gebuchte Bruttobeiträge	83.277	0	83.277	79.750	3.528	4,4%	
1 [Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	21.029	0	21.029	24.137	-3.108	-12,9%	
4		Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-1.498	0	-1.498	-1.467	-32	2,2%	
1		Veränderung des Anteils der Rückvers. an den Brutto-BÜ	57	0	57	-590	647		
+	I.3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	184	0	184	130	54	41,2%	
-	1.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	36.125	0	36.125	28.554	7.570	26,5%	
П		Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	38.462	0	38.462	34.524	3.938	11,4%	
1 -		Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	8.758	0	8.758	9.551	-793	-8,3%	
4		Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	5.689	0	5.689	10.767	-5.077	-47,2%	
Ш-		Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	-731	0	-731	7.186	-7.917		
+	I.5.	Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	729	0	729	281	448	159,1%	
-	-	Netto-Deckungsrückstellung	813	0	813	288	525	182,1%	
Ш-		Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	85	0	85	7	77		
-	I.6.	Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	249	0	249	103	146	141,7%	
-	I.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	30.515	0	30.515	20.653	9.862	47,7%	
-	I.8.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	870	0	870	750	120	16,0%	
+	I.10.	Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher RSt	-403	0	-403	-1.642	1.238		

INTER Versicherungsgruppe

A.2.2 Ergebnisse nach Unternehmen

Beitragseinnahmen - Lebens- und Krankenversicherung

	Versicherungstechnische Leistu	ng - Lebe	ns- und K	rankenversiche	erungsgeschäf	t		
				gesamt	INTER	INTER	INTER-Zycie	FAMK
					Kranken	Leben	Polska	
II.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	2017	T€	822.302	684.260	85.597	2.708	49.737
		2016	T€	760.829	662.962	95.437	2.430	
		Veränd.	T€	61.681	21.298	-9.839	277	49.737
		Veränd.	%	8,1%	3,2%	-10,3%	11,4%	
+	Gebuchte Bruttobeiträge	2017	T€	829.970	689.163	87.929	3.067	49.811
Г		2016	T€	763.528	662.982	97.833	2.713	
		Veränd.	T€	66.442	26.181	-9.903	353	49.811
		Veränd.	%	8,7%	3,9%	-10,1%	13,0%	
-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	2017	T€	3.026	20	2.583	359	64
		2016	T€	2.922	20	2.594	308	
		Veränd.	T€	104	0	-11	51	64
		Veränd.	%	3,6%	0,0%	-0,4%	16,6%	
+	Veränderung der Nettobeitragsüberträge	2017	T€	-4.642	-4.883	250	0	-10
		2016	T€	222	0	197	25	
		Veränd.	T€	-4.864	-4.883	53	-25	-10
		Veränd.	%			27,0%	-98,2%	

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebens- und Krankenversicherung stiegen um T€ 66.442 bzw. 8,7% auf T€ 829.970 nach T€ 763.528 im Vorjahr. Davon entfielen T€ 49.811 auf die erstmals einbezogene FAMK.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

INTER Kranken:

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 3,9% auf T€ 689.163 (Vorjahr T€ 662.982). Dieser Anstieg ist vor allem auf die moderaten Beitragsanpassungen, das gestiegene Neugeschäft in der Krankenzusatzversicherung und auf den erstmaligen Ansatz der Rückstellung für Beitragsüberträge zurückzuführen.

• INTER Leben:

Die gebuchten Bruttobeiträge der INTER Leben reduzierten sich von T€ 97.833 im Vorjahr um T€ 9.903 bzw. 10,1% auf T€ 87.929. Der Rückgang ist vor allem auf die stark gesunkenen Einmalbeiträge zurückzuführen. Weiterhin sanken auch die laufenden Beiträge gegenüber dem Vorjahr.

FAMK:

Die gebuchten Bruttobeiträge waren im Geschäftsjahr leicht rückläufig. Sie sanken um T€ 166 bzw. 0,3% auf T€ 49.811 nach T€ 49.977 im Vorjahr.

INTER Versicherungsgruppe

Beitragseinnahmen - Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft								
				gesamt	INTER	INTER	INTER	
					Allgemeine	Verein	Polska	
I.1.	Verdiente Beiträge f.e.R.	2017	T€	60.807	40.540	112	20.766	
		2016	T€	53.556	34.432	115	19.600	
		Veränd.	T€	7.251	6.108	-2	1.166	
		Veränd.	%	13,5%	17,7%	-2,2%	6,0%	
	Gebuchte Bruttobeiträge	2017	T€	83.277	55.379	112	28.397	
		2016	T€	79.750	53.736	115	26.489	
		Veränd.	T€	3.528	1.643	-2	1.908	
		Veränd.	%	4,4%	3,1%	-2,2%	7,2%	
	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	2017	T€	21.029	14.362	0	6.666	
		2016	T€	24.137	17.875	0	6.262	
		Veränd.	T€	-3.108	-3.513	0	405	
		Veränd.	%	-12,9%	-19,7%		6,5%	
	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2017	T€	-1.498	-338	0	-1.161	
		2016	T€	-1.467	-655	0	-811	
		Veränd.	T€	-32	318	0	-350	
		Veränd.	%	2,2%	-48,5%		43,1%	
	Veränderung des Anteils der Rückvers. an den Brutto-BÜ	2017	T€	57	-139	0	196	
	•	2016	T€	-590	-774	0	184	
		Veränd.	T€	647	635	0	12	
		Veränd.	%		-82,0%		6,6%	

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich von T€ 79.750 im Vorjahr um T€ 3.528 bzw. 4,4% auf T€ 83.277.

An die Rückversicherer wurden T€ 21.029 (Vorjahr T€ 24.137) abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 25,3% (Vorjahr 30,3%) der gebuchten Bruttobeiträge.

Bei den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung war ein Anstieg um 13,5% bzw. T€ 7.251 auf T€ 60.807 zu verzeichnen (Vorjahr T€ 53.556).

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für Versicherungsfälle – Lebens- und Krankenversicherung

	Versicherungstechnische Leistu	ng - Lebe	ns- und K	rankenversiche	rungsgeschäft			
	-			gesamt	INTER	INTER	INTER-Zycie	FAMK
					Kranken	Leben	Polska	
II.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	2017	T€	643.253	506.246	93.823	2.288	40.896
		2016	T€	615.433	511.568	101.856	2.008	
		Veränd.	T€	27.820	-5.322	-8.033	280	40.896
		Veränd.	%	4,5%	-1,0%	-7,9%	13,9%	
+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	2017	T€	618.574	481,290	95.542	2,445	39.296
		2016	T€	603.257	497.638	103.535	2.083	
		Veränd.	T€	15.317	-16.348	-7.993		39.296
		Veränd.	%	2,5%	-3,3%	-7,7%		
-	Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	2017	T€	1.246	0	990	256	0
Γ		2016	T€	1.196	0	907	289	
		Veränd.	T€	51	0	83	-32	0
		Veränd.	%	4,2%		9,2%	-11,2%	
+	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	2017	T€	25.752	24.956	-804	0	1.600
H	gg	2016	T€	12.984	13.930	-1.201	255	
		Veränd.	T€	12.768	11.026	397	-255	1.600
		Veränd.	%	98,3%	79,2%	-33,1%		
Н	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	2017	T€	-173	0	-74	-99	0
P	veranuerung u. NSt. I.II.II.a. vers.ialle - Anteli der Ruckvers.	2017	T€	-388	0	-429		U
		Veränd.	T€	215	0	355		0
		Veränd.	%	-55,3%	U	-82,7%		U
		· o.and.	/0	-55,570	I	-02,7 /0		

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 4,5% von T€ 615.433 im Vorjahr auf T€ 643.253. Davon entfielen T€ 40.896 auf die erstmals einbezogene FAMK.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

INTER Kranken:

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle der INTER Kranken sanken um 1,0% von T€ 511.568 im Vorjahr auf T€ 506.246. Dabei reduzierten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle um 3,3% von T€ 497.638 im Vorjahr auf T€ 481.290, während der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle T€ 24.956 nach T€ 13.930 im Vorjahr zuzuführen waren.

INTER Leben:

Die Zahlungen für Versicherungsfälle f.e.R. reduzierten sich von T€ 102.628 im Vorjahr um T€ 8.076 bzw. 7,9% auf T€ 94.552. Dies ist auf geringere Abläufe und ein rückläufiges Storno zurückzuführen.

FAMK:

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 1.176 bzw. 3,0% auf T€ 40.896 nach T€ 39.720 im Vorjahr.

Dabei stiegen die Zahlungen für Versicherungsfälle leicht um 0,2% von T€ 39.220 im Vorjahr auf T€ 39.296. Dies ist neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen auch auf Wertberichtigungen von Forderungen mit einer Beihilfestelle und gestiegenen Arbeitsrückständen zurückzuführen. Außerdem waren der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle T€ 1.600 zuzuführen (Vorjahr Zuführung T€ 500).

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für Versicherungsfälle - Schaden- und Unfallversicherung

	Versicherungstechnische Leistu	ıng - Scha	den- und	Unfallversiche	rungsgeschäft		
				gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polska
					Aligemente	verein	FUISKA
1.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	2017	T€	36.125	25.370	64	10.691
		2016	T€	28.554	18.572	69	9.914
		Veränd.	T€	7.570	6.798	-5	777
		Veränd.	%	26,5%	36,6%	-6,8%	7,8%
	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	2017	T€	38.462	28.342	33	10.087
_		2016	T€	34.524	25.893	-152	8.784
		Veränd.	T€	3.938	2.450	185	1.303
		Veränd.	%	11,4%	9,5%	-121,6%	14,8%
1	Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	2017	T€	8.758	7.289	0	1.469
		2016	T€	9.551	8.409	0	1.141
		Veränd.	T€	-793	-1.121	0	328
		Veränd.	%	-8,3%	-13,3%		28,7%
	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	2017	T€	5.689	1.562	31	4.096
		2016	T€	10.767	6.290	221	4.255
		Veränd.	T€	-5.077	-4.728	-190	-159
		Veränd.	%	-47,2%	-75,2%		-3,7%
	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	2017	T€	-731	-2.754	0	2.023
		2016	T€	7.186	5.202	0	1.984
		Veränd.	T€	-7.917	-7.955	0	39
		Veränd.	%	-110,2%	-152,9%		1,9%

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle gingen von T€ 45.291 im Vorjahr um T€ 1.140 bzw. 2,5% auf T€ 44.151 zurück. Dieser Rückgang ist auf geringere Geschäftsjahresschadenaufwendungen zurückzuführen.

Die Nettoschadenaufwendungen stiegen deutlich von T€ 28.554 im Vorjahr um T€ 7.570 bzw. 26,5% auf T€ 36.125.

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb - Lebens- und Krankenversicherung

	Versicherungstechnische Leistu	ng - Lebe	ns- und Kı	rankenversiche	erungsgeschäf	t		
	·			gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER-Zycie Polska	FAMK
11.9	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	2017	T€	90.694	76.741	8.328	1.273	2.616
		2016	T€	85.393	74.954	7.540	1.138	
		Veränd.	T€	5.301	1.787	788	134	2.616
		Veränd.	%	6,2%	2,4%	10,5%	11,8%	
+	Abschlussaufwendungen	2017	T€	68.087	58.409	6.197	876	791
		2016	T€	64.991	56.458	5.940	772	
		Veränd.	T€	3.097	1.951	257	104	791
		Veränd.	%	4,8%	3,5%	4,3%	13,5%	
+	Verwaltungsaufwendungen	2017	T€	23.741	18.345	3.226	423	1.825
		2016	T€	21.963	18.509	3.143	372	
		Veränd.	T€	1.778	-164	83	51	1.825
		Veränd.	%	8,1%	-0,9%	2,7%	13,8%	
-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	2017	T€	1.135	13	1.096	27	0
		2016	T€	1.561	13	1.543	5	
		Veränd.	T€	-426	0	-447	21	0
		Veränd.	%	-27,3%	0,0%	-29,0%	412,6%	

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. erhöhten sich von T€ 85.393 im Vorjahr auf T€ 90.694. Davon entfielen T€ 2.616 auf die erstmals einbezogene FAMK.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

INTER Kranken:

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich um 3,5% von T€ 56.458 im Vorjahr auf T€ 58.409. Dies resultiert vor allem aus dem Neugeschäft in der Krankenzusatzversicherung.

Die Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich auf T€ 18.345 nach T€ 18.509 im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr fortgeführte Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der zentralen Geschäftsprozesse in der Direktion zurückzuführen.

• INTER Leben:

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von T€ 5.940 im Vorjahr um T€ 257 bzw. 4,3% auf T€ 6.197.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von T€ 3.143 im Vorjahr leicht um T€ 83 bzw. 2,7% auf nunmehr T€ 3.226.

FAMK:

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von T€ 753 im Vorjahr auf T€ 791. Die Verwaltungsaufwendungen sind von T€ 1.666 im Vorjahr auf T€ 1.825 gestiegen.

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistu	ıng - Sch	den- und	Unfallversiche	rungsgeschäft		
	<u></u>		gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polska
I.7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	2017	T€	30.515	16.275	11	14.274
	2016	T€	20.653	10.460	1	10.242
	Veränd.	T€	9.862	5.815	10	4.032
	Veränd.	%	47,7%	55,6%		39,4%
Abschlussaufwendungen	2017	T€	27.704	14.894	0	12.855
-	2016	T€	22.715	13.912	0	8.854
	Veränd.	T€	4.989	982	0	4.002
	Veränd.	%	22,0%	7,1%		45,2%
Verwaltungsaufwendungen	2017	T€	10.846	6.421	11	4.414
	2016	T€	10.221	5.980	1	4.240
	Veränd.	T€	625	441	10	174
	Veränd.	%	6,1%	7,4%		4,1%
davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	2017	T€	8.036	5.040	0	2.996
	2016	T€	12.283	9.432	0	2.852
	Veränd.	T€	-4.248	-4.391	0	144
	Veränd.	%	-34,6%	-46,6%		5,0%

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. erhöhten sich von T€ 20.653 im Vorjahr auf T€ 30.515. Der Vorjahreswert war durch Sondereffekte beeinflusst.

INTER Versicherungsgruppe

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind im Meldeformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen aufgeführt, welches als Anlage beigefügt ist.

A.2.4 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten sind im Meldeformular S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern aufgeführt, welches als Anlage beigefügt ist.

INTER Versicherungsgruppe

A.3 Anlageergebnis

Die Übersichten in diesem Abschnitt orientieren sich i.d.R. am Aufbau der Konzern-Gewinnund Verlustrechnung.

A.3.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zum Anlageergebnis der INTER Gruppe sind in den beiden nachfolgenden Übersichten aufgeführt.

Diese umfassen

- im Bereich Versicherungstechnische Rechnung Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft die INTER Kranken, die INTER Leben, die FAMK und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. (anteilig) und
- im Bereich Nichtversicherungstechnische Rechnung den INTER Verein, die INTER Allgemeine, die TU INTER Polska S.A., die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. (anteilig), die BKM und die BIS.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten werden in den tabellarischen Darstellungen für 2017 zusätzlich jeweils die Ergebnisse der FAMK sowie die Ergebnisse ohne FAMK (entsprechend Konzern-GuV) ausgewiesen.

Sofern sich der jeweils ausgewiesene Gesamtbetrag von dem Wert unterscheidet, der sich bei Addition der Beträge der einzelnen Unternehmen ergibt, ist dies auf die (nicht ausgewiesenen) Konsolidierungsbuchungen zurückzuführen.

Tabellarische Darstellungen: Auszüge GuV

	Anlageergebnis - Versicherungstechnische Rechnung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft									
			2017	2017	2017	2016	Verän	derung		
			T€	T€	T€	T€	T€	%		
				FAMK	ohne FAMK					
+	II.3	Erträge aus Kapitalanlagen	327.490	13.093	314.397	293.333	34.157	11,6%		
		Erträge aus anderen Kapitalanlagen	270.924	10.503	260.422	252.792	18.132	7,2%		
		Erträge aus Zuschreibungen	308	0	308	242	67	27,6%		
		Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	56.257	2.591	53.667	40.300	15.958	39,6%		
-	II.10	Aufwendungen f. Kapitalanlagen	9.872	255	9.616	15.086	-5.215	-34,6%		
		Aufw. f.d. Verwaltung von KA, Zinsaufw. u. sonst. Aufw. f. d. KA	6.732	231	6.501	10.344	-3.613	-34,9%		
		Abschreibung auf Kapitalanlagen	2.824	0	2.824	3.471	-648	-18,7%		
		Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	316	25	292	1.271	-955	-75,1%		
+	11.4	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	400	0	400	131	269	204,4%		
-	II.11	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	183	0	183	0	183			

INTER Versicherungsgruppe

	Anlageergebnis - Nichtversicherungstechnische Rechnung									
			2017	2017	2017	2017 2016		Veränderung		
			T€	T€	T€	T€	T€	%		
				FAMK	ohne FAMK					
+	III.2.	Erträge aus Kapitalanlagen	16.675	0	16.675	19.439	-2.764	-14,2%		
		Erträge aus Beteiligungen	3	0	3	2	1	28,2%		
		Erträge aus anderen Kapitalanlagen	15.629	0	15.629	17.730	-2.102	-11,9%		
		Erträge aus Zuschreibungen	436	0	436	44	393	897,4%		
		Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	607	0	607	1.662	-1.056	-63,5%		
-	III.3.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.241	0	1.241	1.088	153	14,1%		
		Aufw. f.d. Verwaltung von KA, Zinsaufw. u. sonst. Aufw. f. d. KA	774	0	774	684	90	13,2%		
		Abschreibungen auf Kapitalanlagen	388	0	388	388	0	0,0%		
1		Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	78	0	78	15	63	407,2%		

Das Netto-Ergebnis der Kapitalanlagen betrug T€ 333.052 nach T€ 296.598 im Vorjahr. Davon entfielen T€ 12.838 auf die erstmals einbezogene FAMK.

Im Jahr 2017 konnten laufende Erträge in Höhe von T€ 286.556 (Vorjahr T€ 270.524) erwirtschaftet werden. Davon entfielen T€ 10.503 auf die erstmals einbezogene FAMK.

Die laufenden Aufwendungen einschließlich der planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betrugen T€ 10.147 (Vorjahr T€ 13.494). Davon entfielen T€ 231 auf die erstmals einbezogene FAMK.

Das außerplanmäßige Ergebnis hat sich im Geschäftsjahr erhöht und liegt mit T€ 56.643 (Vorjahr T€ 39.569) auf einem hohen Niveau. Davon entfielen T€ 2.566 auf die erstmals einbezogene FAMK. Grund hierfür waren u.a. realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Zinsanlagen zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve sowie Abschlagszahlungen aus einem Insolvenzverfahren.

INTER Versicherungsgruppe

A.3.2 Ergebnisse nach Unternehmen

Anlageergebnis - Versicherungstechnische Rechnung

	Ania	ageergebn	is - Versic	herungstechnis	che Rechnung			
	, and a second s	igooi gobii	10 101010	gesamt	INTER	INTER	INTER-Zycie	FAMK
				5	Kranken	Leben	Polska	
II.3	Erträge aus Kapitalanlagen	2017	T€	327.490	230.048	84.267	378	13.093
	• •	2016	T€	293.333	230.074	70.565	315	
		Veränd.	T€	34.157	-26	13.702	63	13.093
		Veränd.	%	11,6%	0,0%	19,4%	20,0%	
1	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2017	T€	270.924	210.680	49.364	315	10.503
		2016	T€	252.792	201.312	51.199	281	
		Veränd.	T€	18.132	9.368	-1.836		10.503
		Veränd.	%	7,2%	4,7%	-3,6%	12,1%	
F	Erträge aus Zuschreibungen	2017	T€	308	259	1	49	0
		2016	T€	242	3.099	0		
		Veränd.	T€	67	-2.841	0		0
		Veränd.	%	27,6%	-91,7%		203,7%	
+	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2017	T€	56.257	19.109	34.903	14	2.591
-	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	2016	T€	40.300	25.663	19.365	18	
		Veränd.	T€	15.958	-6.554	15.538	-4	2.591
		Veränd.	%	39,6%	-25,5%	80,2%	-20,7%	
II.10	Aufwendungen für Kapitalanlagen	2017	T€	9.872	8.972	641	4	255
		2016	T€	15.086	29.000	885		
		Veränd.	T€	-5.215	-20.029	-245		255
		Veränd.	%	-34,6%	-69,1%	-27,6%	-35,9%	
1	Aufw. f.d. Verwaltung von KA, Zinsaufw. u. sonst. Aufw. f. d. KA	2017	T€	6.732	5.965	532		231
		2016	T€	10.344	9.570	770		
		Veränd.	T€	-3.613	-3.605	-239		231
		Veränd.	%	-34,9%	-37,7%	-31,0%	2,4%	
1	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2017	T€	2.824	2.743	80	0	0
		2016	T€	3.471	3.470	1	0	
		Veränd.	T€	-648	-727	79	0	0
		Veränd.	%	-18,7%	-21,0%			
1	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2017	T€	316	263	28	0	25
_	-	2016	T€	1.271	15.960	114		
		Veränd.	T€	-955	-15.697	-86		25
		Veränd.	%	-75,1%	-98,4%	-75,1%		

Das Netto-Ergebnis der Kapitalanlagen betrug T€ 317.618 nach T€ 278.247 im Vorjahr. Davon entfielen T€ 12.838 auf die erstmals einbezogene FAMK.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

• INTER Kranken:

Die laufenden Erträge stiegen im Geschäftsjahr um T€ 9.368 auf T€ 210.680 (Vorjahr T€ 201.312).

Ihnen standen laufende Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von T€ 2.600 (Vorjahr T€ 4.197), Instandhaltungsaufwendungen für direkt gehaltene Immobilienobjekte in Höhe von T€ 3.365 (Vorjahr T€ 5.373) sowie planmäßige Abschreibungen auf diese Immobilien in Höhe von T€ 2.641 (Vorjahr T€ 2.466) gegenüber.

Die übrigen Erträge beliefen sich auf T€ 19.368 (Vorjahr T€ 28.762). Diese resultierten überwiegend aus einer Zahlung aus einem Insolvenzverfahren.

Die übrigen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 365 (Vorjahr T€ 16.964).

• INTER Leben:

Die laufenden Erträge sanken im Geschäftsjahr um T€ 1.836 auf T€ 49.364 (Vorjahr T€ 51.199).

INTER Versicherungsgruppe

Ihnen standen laufende Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von T€ 532 (Vorjahr T€ 770) gegenüber.

Die übrigen Erträge beliefen sich auf T€ 34.903 (Vorjahr T€ 19.365). Diese resultierten einerseits aus Verkäufen von Staats- und Unternehmensanleihen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und andererseits aus einer Zahlung aus einem Insolvenzverfahren.

Die übrigen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 108 (Vorjahr T€ 115).

FAMK:

Die laufenden Erträge stiegen im Geschäftsjahr um T€ 135 auf T€ 10.503 (Vorjahr T€ 10.368). Ihnen standen laufende Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von T€ 231 (Vorjahr T€ 207) gegenüber.

Die übrigen Erträge beliefen sich auf T€ 2.591 (Vorjahr T€ 552). Diese resultierten überwiegend aus einer Zahlung aus einem Insolvenzverfahren.

Die übrigen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 25 (Vorjahr T€ 0).

INTER Versicherungsgruppe

Anlageergebnis – Nichtversicherungstechnische Rechnung

	Anlagee	rgebnis -	Nichtvers	sicherungstech	nische Rechnu	ng				
				gesamt	INTER	INTER	INTER	INTER-Zycie	BKM	BIS
					Allgemeine	Verein	Polska	Polska		
III.2.	Erträge aus Kapitalanlagen	2017	T€	16.675	3.352	7.559	2.435	0	10.826	20
	*	2016	T€	19.439	4.111	0	1.764	0	13.543	20
		Veränd.	T€	-2.764	-760	7.559	671	0	-2.717	0
		Veränd.	%	-14,2%	-18,5%		38,0%		-20,1%	1,7%
+	Erträge aus Beteiligungen	2017	T€	3	0	7.500	3	0	29	0
_'		2016	T€	2	0	0	2	0	0	0
		Veränd.	T€	1	0	7.500	1	0	29	0
		Veränd.	%	28,2%			28,2%			
+	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2017	T€	15.629	3.033	59	1.887	0	10.617	20
		2016	T€	17.730	3.291	0	1.543	0	12.876	20
		Veränd.	T€	-2.102	-259	59	344	0	-2.258	0
		Veränd.	%	-11,9%	-7,9%		22,3%		-17,5%	1,7%
+	Erträge aus Zuschreibungen	2017	T€	436	ol	0	436	0	0	0
		2016	T€	44	0	0	44	0	0	0
		Veränd.	T€	393	0	0	393	0	0	0
		Veränd.	%	897,4%			897,4%			
+	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2017	T€	607	319	0	109	0	179	0
		2016	T€	1.662	820	0	175	0	668	0
		Veränd.	T€	-1.056	-501	0	-66	0	-488	0
		Veränd.	%	-63,5%	-61,1%		-37,8%		-73,2%	
III.3.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	2017	T€	1.241	143	53	47	0	991	7
		2016	T€	1.088	105	4	28	0	944	7
		Veränd.	T€	153	38	49	18	0	47	0
		Veränd.	%	14,1%	36,5%		64,6%		5,0%	0,0%
-	Aufw. f.d. Verwaltung von KA, Zinsaufw. u. sonst. Aufw. f. d. KA	2017	T€	774	127	53	13	0	581	0
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	2016	T€	684	105	4	13	0	563	0
		Veränd.	T€	90	23	49	0	0	18	0
		Veränd.	%	13,2%	21,6%		1,3%		3,2%	
-	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2017	T€	388	0	0	0	0	381	7
Г		2016	T€	388	0	0	0	0	381	7
		Veränd.	T€	0	0	0	0	0	0	0
		Veränd.	%	0,0%					0,0%	0,0%
-	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2017	T€	78	16	0	34	0	29	0
		2016	T€	15	0	0	15		0	0
		Veränd.	T€	63	16	0	18		29	0
		Veränd.	%	407,2%			117,7%			

Das Netto-Ergebnis der Kapitalanlagen betrug T€ 15.434 nach T€ 18.351 im Vorjahr.

INTER Versicherungsgruppe

A.3.3 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Detaillierte Informationen zu den Erträgen und Aufwendungen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Die ausgewiesenen Vermögenswertklassen stimmen mit den Vermögenswertklassen überein, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendet werden.

Die Übersicht beinhaltet, analog zu den entsprechenden Positionen im Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht), die Werte innerhalb der Kerngruppe, d.h. – im Gegensatz zu den Übersichten in A.3.1 und A.3.2 – nicht die BKM und nicht die BIS.

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte							
	laufender	übriger	laufender	übriger	ord.		
	Ertrag	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Abschr.		
	2017	2017	2017	2017	2017		
	T€	T€	T€	T€	T€		
insgesamt	275.295	58.054	6.908	615	2.641		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4.067	12	2.058	0	1.967		
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	270.867	58.037	1.306	615	674		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.031	242	1.306	101	674		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	4	0	78	0		
Aktien	0	81	0	1	0		
Anleihen	208.250	51.434	0	425	0		
Staatsanleihen	31.758	13.344	0	95	0		
Unternehmensanleihen	176.492	38.090	0	330	0		
Organismen für gemeinsame Anlagen	61.066	5.984	0	10	0		
Derivate	0	0	0	0	0		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-495	11	0	0	0		
Sonstige Anlagen	15	282	0	0	0		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8	406	0	183	0		
Darlehen und Hypotheken	361	5	0	0	0		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	154	4	0	0	0		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0		
Policendarlehen	206	0	0	0	0		

A.3.4 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr bei der INTER Gruppe nicht.

A.3.5 Anlagen in Verbriefungen

Die INTER Gruppe hat keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

INTER Versicherungsgruppe

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellungen: Auszug GuV

	Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen								
			2017	2017	2017	2016	Verän	derung	
			T€	T€	T€	T€	T€	%	
				FAMK	ohne FAMK				
+	III.4. Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft		11.296	0	11.296	11.564	-268	-2,3%	
-	III.5. Provisionsaufwendungen für das Bauspargeschäft		8.837	0	8.837	8.663	174	2,0%	
+	+ III.6. Zinserträge aus dem Bauspargeschäft		4.861	0	4.861	5.252	-391	-7,4%	
-	- III.7. Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen		9.349	0	9.349	10.244	-895	-8,7%	
-	- III.8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen für das Bauspargeschäft		1.789	0	1.789	1.952	-164	-8,4%	
+	III.10. Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen		2.960	-1.220	4.180	-16.878	19.838	-117,5%	
-	III.13.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0		

Das Bauspargeschäft der INTER Gruppe resultiert ausschließlich aus der Beteiligung an der BKM

Die Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft sind nach T€ 11.564 im Vorjahr um T€ 268 auf T€ 11.296 gesunken. Die Provisionsaufwendungen sind hingegen um 2,0% auf T€ 8.837 angestiegen.

Das Zinserträge aus dem Bauspargeschäft und auch die Zinsaufwendungen auf Bauspareinlagen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die sonstigen Erträge der INTER Versicherungsgruppe sind auf T€ 89.151 nach T€ 75.786 angestiegen. Hiervon entfielen T€ 31 auf die erstmals einbezogene FAMK.

Die sonstigen Aufwendungen sind auf T€ 86.191 zurückgegangen (Vorjahr: T€ 92.664). Hiervon entfielen T€ 1.252 auf die erstmals einbezogene FAMK.

Das Ergebnis der sonstigen Erträge abzüglich der sonstigen Aufwendungen der INTER Gruppe belief sich auf T€ 2.960 bzw. ohne Einbeziehung der FAMK auf T€ 4.180 (Vorjahr: T€ -16.878).

Außerordentliche Aufwendungen lagen auf Gruppenebene weder in 2016 noch in 2017 vor.

Für bestehende Leasing-, Miet- und Wartungsverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt T€ 3.665 zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hardware und Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren.

INTER Versicherungsgruppe

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug GuV

	Sonstige Angaben							
		2017	2017	2017	2016	Verän	derung	
		T€	T€	T€	T€	T€	%	
			FAMK	ohne FAMK				
-	III.14. Steuern v. Einkommen und Ertrag	2.523	462	2.061	13.114	-10.591	-80,8%	
-	III.15. Sonstige Steuern	325	0	325	416	-91	-22,0%	

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen in 2017 T€ 2.523 (Vorjahr: T€ 13.114). Hiervon entfallen T€ 482 auf die erstmals einbezogene FAMK.

Die Position Steuern von Einkommen und Ertrag beinhaltet in 2017 einen Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von T€ 1.899 nach T€ 2.921 im Vorjahr.

Die sonstigen Steuern auf Gruppenebene haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ -91 auf T€ 325 reduziert.

Jahresüberschuss

Detaillierte Angaben zum Jahresüberschuss der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

				Jah	nresüberschu	ss				
			2017	2017	2017	2017	2017	2016	Verän	derung
			T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
							nach	nach		
							Konsolidierung	Konsolidierung		
			Einzel-	Anpassungen	vor	Konsolidierung				
		Konzern	abschluss		Konsolidierung					
Sı	umme		43.043	-3.762	39.281	-7.889	31.392	26.199	5.193	19,8%
	INTER Verein	ja	7.628		7.628	-7.500	128	-2.373	2.501	
	INTER Kranken	ja	26.000		26.000	-360	25.640	21.804	3.837	17,6%
	INTER Leben	ja	3.000		3.000		3.000	718	2.282	317,7%
	INTER Allgemeine	ja	-627		-627		-627	3.879	-4.506	
	INTER Polska	ja	1.533	-3.664	-2.131		-2.131	931	-3.062	
	INTER-Zycie Polska	ja	-324	-78	-402		-402	-527	125	-23,7%
	BKM	ja	4.685		4.685	-29	4.655	1.509	3.146	208,5%
	NOV	ja	115		115		115	122	-7	-6,1%
	adiNOVo	ja	46		46		46	16	30	189,5%
	INTER Sach	ja	0		0		0	48	-49	
	INTER Service	ja	-5		-5		-5	-9	4	-45,7%
	BIS	ja	278	-20	258		258	160	98	61,3%
	IBAG	ja	-85		-85		-85	-79	-6	7,6%
	FAMK	nein	800		800		800		800	

Bei den Anpassungen bei den polnischen Versicherungsunternehmen handelt es sich überwiegend um die Rücknahme der Position "Aktivierte Vertriebskosten".

INTER Versicherungsgruppe

Weitere Informationen

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

INTER Versicherungsgruppe

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Mutterunternehmens INTER Verein besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Tabellarische Darstellung: Aufsichtsratsmitglieder

	Aufsichtsrat
Thomas, Peter	Vorsitzender des Aufsichtsrates
	vorm. Vorsitzender der Vorstände der INTER Versicherungen
	Betriebswirt, Nieblum
Gordt, Claudia	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
	Rechtsanwältin, Notarin, Viernheim
Feldmann, Joachim	Aufsichtsratsmitglied
	Zahntechnikermeister, Bremen
Frerichs, Peter	Aufsichtsratsmitglied
	Polizeipräsident a.D., Frankfurt am Main
Krimmer, Joachim	Aufsichtsratsmitglied
	Präsident der Handwerkskammer Ulm, Leutkirch
Olbermann, Jürgen	Aufsichtsratsmitglied
	Betriebswirt, Tröndel-Emkendorf

Ausgewählte Aufgaben des Aufsichtsrates sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

INTER Versicherungsgruppe

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand des Mutterunternehmens INTER Verein besteht aus vier Mitgliedern.

Tabellarische Darstellung: Vorstandsmitglieder

Vorstand							
Kreibich, Matthias	Sprecher des Vorstandes						
Schillinger, Michael	Vorstandsmitglied						
Svenda, Roberto	Vorstandsmitglied						
Tietz, Holger	Vorstandsmitglied						

Die Aufgaben des Vorstandes sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Hauptaufgaben in der Verantwortung des Vorstandes im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Konzernabschlusses und den Konzernlagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung.

INTER Versicherungsgruppe

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF),
- die Compliance-Funktion (ComF),
- die interne Revisionsfunktion (RevF) und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF)

auf Gruppenebene werden jeweils von den beim Dienstleister INTER Kranken für das Mutterunternehmen INTER Verein zuständigen Personen wahrgenommen.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen. Die jeweiligen Anforderungen an das Governance-System für Unternehmen gelten entsprechend auf Gruppenebene.

Vertiefende Informationen sind ggf. zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 "Risikomanagementsystem";
- ComF: Abschnitt B.4 "Internes Kontrollsystem";
- RevF: Abschnitt B.5 "Funktion der internen Revision";
- VmF: Abschnitt B.6 "Versicherungsmathematische Funktion".

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der "Zuständigen Person" gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die URCF. Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Personen für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist die Bereichsleiterin Unternehmensplanung / Risikomanagement (UP/RM).

Weitere Mitarbeiter der URCF sind Mitarbeiter aus dem Bereich UP/RM.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF sind nachfolgend aufgeführt.

Koordination:

Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.

INTER Versicherungsgruppe

Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.

Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle und das FAMK Mehrwert-Modell (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software und die FAMK Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).

Risikokontrolle:

Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).

Frühwarnfunktion:

Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.

Beratung:

Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.

Überwachung:

Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.

Berichterstattung:

Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das für den Bereich Recht zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die ComF. Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Bereichsleiter RECHT.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF sind nachfolgend aufgeführt.

Koordination:

Die ComF koordiniert Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen auf Basis der in der IN-TER Risikomanagement-Software bzw. FAMK Risikomanagement-Software erfassten Compliance-Risiken.

INTER Versicherungsgruppe

Risikokontrolle:

Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos ("Compliance-Risiko") in den operativen Fachbereichen.

• Frühwarnfunktion:

Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.

Beratung:

Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.

Überwachung:

Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Das für den Bereich Interne Revision (IR) zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die RevF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Bereichsleiter IR.

Weitere Mitarbeiter der RevF sind Mitarbeiter aus dem Bereich IR.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF sind nachfolgend aufgeführt.

Überwachung:

Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.

Prüfung:

Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die VmF.

INTER Versicherungsgruppe

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine, der außerdem die Organisationseinheit KOM Controlling leitet.

Die zuständige Person für die VmF des INTER Verein wird unterstützt durch Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM Controlling.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF sind nachfolgend aufgeführt.

- Koordination:
 - Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Beratung:
 - Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- Überwachung:
 - Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
 - Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- Unterstützung:
 - Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- Berichterstattung:
 - Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
 - Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden folgende wesentlichen Änderungen des Governance-System statt:

- Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds (FAMK)
- Wechsel der intern verantwortlichen Person für die VmF (INTER Kranken, FAMK)
- Wechsel der intern verantwortlichen Person für die ComF (INTER Kranken, FAMK)
- Wechsel der zuständigen Person für die ComF (INTER Leben, INTER Allgemeine, INTER Verein)
- Änderung der Ressortzuständigkeit für die ComF (INTER Kranken, INTER Leben, INTER Allgemeine, INTER Verein, FAMK).

INTER Versicherungsgruppe

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung der INTER Gruppe ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Gruppe alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Im Folgenden sind detaillierte Informationen zu den deutschen INTER Versicherungsunternehmen aufgeführt. Die INTER Leben, die INTER Allgemeine und der INTER Verein haben jeweils die gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein individuelles Ziel, das im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart wird.
 - Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft. Diese Ziele sind durch die jeweilige Führungskraft selbst beeinflussbar.
- Ein quantitativ gemessenes Kennzahlenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.

Derzeitige Kennzahlen sind:

- Wachstum der Gruppe
- Kostenentwicklung
- Einhaltung des Service Level Agreements

INTER Versicherungsgruppe

- Kundenorientierung

Hierbei handelt es sich sowohl um finanzielle als auch um nichtfinanzielle Ziele.

• Ein qualitatives Maßnahmenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann.

Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ gemessenes Unternehmensziel / Vertriebsziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Ein Teamziel bzw. kollektives Kennzahlenziel, das sich aus der Operationalisierung der geschäftspolitischen Ziele ergibt.
- Drei sowohl quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, die in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

 Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

 Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

INTER Versicherungsgruppe

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.
 Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird.
 Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten, die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Mitgliedervertreter-Versammlung festgelegt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Gruppe fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

INTER Versicherungsgruppe

B 1.7 Einheitliche Umsetzung in allen Unternehmen

Durch die Personenidentität aller Vorstandsmitglieder der vier deutschen INTER Versicherungsunternehmen ist die angemessene Interaktion der Geschäftsleitungen des INTER Verein der INTER Kranken, der INTER Leben und der INTER Allgemeine sichergestellt.

Da alle drei Vorstandmitglieder der FAMK auch Vorstandsmitglieder der deutschen INTER Versicherungsunternehmen sind, ist auch die angemessene Interaktion der Geschäftsleitungen dieser Unternehmen gewährleistet.

Durch die Personalidentität eines Vorstandes des INTER Verein und der beiden polnischen INTER Versicherungsunternehmen und durch die Mitgliedschaft von Vorstandesmitgliedern des INTER Verein in den Aufsichtsräten der beiden polnischen INTER Versicherungsunternehmen ist eine angemessene Interaktion gewährleistet.

Durch die Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern des INTER Verein im Aufsichtsrat der BKM ist eine angemessene Interaktion gegeben.

Hinsichtlich der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie für die INTER Gruppe sind die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen und die hieraus abgeleitete und ebenfalls vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie maßgeblich.

Die entsprechenden Strategien der polnischen Versicherungsunternehmen und der BKM sind konsistent zu den vorgenannten Dokumenten. Dies ist insbesondere durch Personalidentitäten in den Vorständen bzw. in den Aufsichtsräten sichergestellt.

Die Risikomanagementsysteme der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK sind einheitlich umgesetzt. Die Risikostrategie und die diesbezügliche Leitlinie der INTER Polska basieren auf den entsprechenden Dokumenten der deutschen INTER Unternehmen. Die Prozesse zur Risikobewertung in Säule 1 und in Säule 2 und zur Risikoberichtserstattung in Säule 3 sind abgestimmt. Die Risikobewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien: Bei allen vier INTER Versicherungsunternehmen und bei der FAMK erfolgt die Risikobewertung in Säule 1 – die Ermittlung der Solvabilitätssituation – anhand der EIOPA Standardformel und die Risikobewertung in Säule 2 mit der INTER Risikomanagement-Software (welche identisch ist mit der FAMK Risikomanagement-Software). In dieser werden auch die für das interne Kontrollsystem relevanten Risiken erfasst und bewertet. Zu allen Themen rund um Risikomanagement findet ein intensiver und konstruktiver Austausch der URCF der INTER Mannheim und der INTER Polska statt; diese beinhaltet sowohl mindestens ein mehrtägiges Arbeitstreffen pro Jahr als auch den kontinuierlichen Informations- und Datenfluss. Auch mit den Kollegen der BKM, die über ein eigenes Risikomanagement verfügen, erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

INTER Versicherungsgruppe

B.1.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Gruppe.

Die Organisationsstruktur der INTER Gruppe ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Die INTER Gruppe verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die INTER Gruppe verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

B.1.9 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System des INTER Gruppe lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG bzw. des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie haben die INTER Versicherungsunternehmen Prozesse implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ("fit") und die persönliche Zuverlässigkeit ("proper") von Personen, die die Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

INTER Versicherungsgruppe

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK stellen sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
 "Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte" bedeutet, Bewusstsein und Verständnis
 hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, zu besitzen.
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
 "Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells" bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- Governance-System "Kenntnisse des Governance-Systems" bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
 "Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse" bedeutet die
 Fähigkeit, die Finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens
 zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten
 und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen "Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen" bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder des Mutterunternehmens INTER Verein und der anderen INTER Versicherungsunternehmen sowie der FAMK sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

INTER Versicherungsgruppe

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK stellen sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen. Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder des INTER Verein über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- · Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens INTER Verein und der anderen INTER Versicherungsunternehmen sowie der FAMK sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die in den INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK jeweils die Schlüsselfunktionen wahrnehmen, sind detailliert in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage 2017 beschrieben.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde an die auf Gruppenebene zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen beim Dienstleister INTER Kranken für das Mutterunternehmen INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

• Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;

INTER Versicherungsgruppe

- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

• Compliance-Funktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtwissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

• Interne Revisionsfunktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

• Versicherungsmathematische Funktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig, ebenso die jeweils verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der anderen INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK.

INTER Versicherungsgruppe

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Erstbewertung sind jeweils Unterlagen gemäß interner Checkliste vorzulegen; diese beinhalten insbesondere die Dokumente, die im Rahmen der Anzeige der beabsichtigten Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds, des Vorstandsmitglieds, des Ausgliederungsbeauftragten oder des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion bei der Aufsicht einzureichen sind.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt.

INTER Versicherungsgruppe

Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

INTER Versicherungsgruppe

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risikound Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Der INTER Gruppe ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstandes ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung der Unternehmen dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Nach § 275 Abs. 1 VAG gilt diese Anforderung – ebenso wie alle weiteren Anforderungen an die Geschäftsorganisation gemäß §§ 23 bis 34 VAG – entsprechend auch auf Gruppenebene.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der IN-TER ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der INTER ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der INTER umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes erfolgreich meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Einheitliche Risikodefinition

Die INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK definieren Risiko als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der INTER bedrohen können.

INTER Versicherungsgruppe

Dieser Risikobegriff wird bei den INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK einheitlich verwendet

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die INTER Unternehmen und die FAMK verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Zentrale Risikomanagement-Organisation

Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der deutschen INTER Versicherungsunternehmen ist das vom Vorstand einberufene Risikokomitee unter Leitung der intern verantwortlichen Person für die URCF.

Risikokomitee-Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuare der deutschen INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion, URCF und versicherungsmathematische Funktion bei den INTER Unternehmen. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der deutschen INTER Versicherungsunternehmen, der FAMK und der INTER Gruppe, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

Die Sitzungen finden mit Vorstandsbeteiligung statt.

Ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation ist das Anlage-Komitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

Dezentrale Risikomanagement-Organisation

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die deutschen INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die intern verantwortliche Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

INTER Versicherungsgruppe

Einbindung des Risikomanagements

Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER Gruppe.

Prozesse zur Risikobewertung - Säule 1

 Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen inkl

Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Solvabilitätssituation der INTER Gruppe wird viermal im Jahr unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM ermittelt.

Die INTER Gruppe wendet hierbei die EIOPA Standardformel an. Für die Kerngruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG angewandt.

Für die BKM werden die Ergebnisse entsprechend den Anforderungen unter Basel III angesetzt und für die DPK die Ergebnisse gemäß Solvabilität I (beide OFS).

Qualitätssicherung

Zur bereichsübergreifenden Qualitätssicherung finden entsprechende Abstimmgespräche unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand des INTER Verein zur Entscheidung vorgelegt.

Prozesse zur Risikobewertung - Säule 2

Bei der INTER initiiert und koordiniert der Bereich UP/RM die regelmäßige Pflege und Aktualisierung des Risikokatalogs der INTER Gruppe im Rahmen der Risikoinventur. Die Risiken der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK werden in der INTER Risikomanagement-Software (IRS) bzw. der FAMK Risikomanagement-Software erfasst (welche mit der IRS identisch ist) und nach gruppenweit einheitlichen Kriterien bewertet.

Die Risiken der BKM werden auf aggregierter Ebene in die IRS aufgenommen. Die Basis hierfür bilden die MaRisk-Reports der BKM.

Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt in der IRS insbesondere auch die Aktualisierung der Risiken im Zusammenhang mit dem Großprojekt ALADIN. Hierbei wird jeweils im Vorfeld der Risikoinventur die Zuordnung nach Unternehmen und Risikokategorie mit dem Multi-Projektleiter und dem Bereichsleiter Rechnungswesen abgestimmt.

INTER Versicherungsgruppe

Risikoidentifikation

Die Risiken werden für alle relevanten Managementprozesse nach Risikoarten sortiert und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den hierfür verantwortlichen Personen in den operativen Fachbereichen anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung beurteilt.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungshöhe eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos.

Für die Klassifizierung der Risiken legt die INTER Gruppe hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Erkennung und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben für geeignete Gegenmaßnahmen. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die hierfür verantwortlichen Personen ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht. Grundsätzlich sind zumindest alle Risiken außerhalb der Auswirkungsklassen, alle Risiken der Farbkategorien rot und gelb und alle Risiken mit Bezug zu den Limiten im operativen Steuerungssystem mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen zu versehen.

Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen wird in allen Unternehmen der Gruppe ad hoc über neue Risiken an den Vorstand berichtet.

Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur der deutschen Versicherungsunternehmen werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse der Risikoinventur der polnischen Versicherungsunternehmen werden von den vor Ort zuständigen Mitarbeitern dem Vorstand der INTER Polska und der INTER-Zycie Polska präsentiert. Bei der BKM erfolgt die Berichterstattung durch den quartärlich erstellten MaRisk-Report.

INTER Versicherungsgruppe

Prozesse zur Berichterstattung - Säule 3

Die Prozesse bezüglich des qualitativen und quantitativen Berichtswesens in Säule 3 wurden als Bestandteil der bestehenden Risikomanagementprozesse eingerichtet.

Alle Meldungen basieren auf abgestimmten Zeitplänen, klar definierten Verantwortlichkeiten für die einzelnen Berichtsteile, kommunizierte verbindliche Vorgehensweisen zur Datenbereitstellung und bekannten internen Meldewegen. Entsprechende Freigabeverfahren und Eskalationsverfahren sind implementiert.

Die Übermittlung der Meldungen an die BaFin erfolgt auf Basis entsprechender Vorstandsbeschlüsse.

• Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die DRB unterrichten die intern verantwortliche bzw. zuständige Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die intern verantwortliche Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

• Berichterstattung an die Aufsicht

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II für die INTER Gruppe umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

• Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Der INTER Verein veröffentlicht neben dem jährlichen Konzerngeschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht – den SFCR der INTER Versicherungsgruppe auf der Webseite.

INTER Versicherungsgruppe

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Bei der INTER Gruppe stellt der ORSA-Prozess ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement dar und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der INTER Gruppe insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Der regelmäßige ORSA-Prozess der INTER Gruppe, kurz Gruppen-ORSA, wird jährlich durchgeführt. Der regelmäßige Gruppen-ORSA für das aktuelle Jahr erfolgt auf Basis des ORSA der jeweiligen Einzelunternehmen.

Ein nicht regelmäßiger Gruppen-ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten OR-SA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils auf Solo- und / oder Gruppenebene zu verzeichnen sind. Auslöser können beispielsweise wesentliche Änderungen der Kapitalanlagestruktur oder der Aufbau neuer Versicherungszweige sein, die sich signifikant auf das Risikoprofil der Gruppe auswirken.

Die INTER Gruppe vereinheitlicht die interne ORSA-Berichterstattung und die ORSA-Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde dahingehend, dass für die Gruppe ein ORSA-Bericht erstellt wird, der sowohl den internen als auch den externen ORSA-Bericht darstellt.

INTER Versicherungsgruppe

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur

Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA der Einzelunternehmen als Basis für den regelmäßigen Gruppen-ORSA mit der Mehrjahresplanung findet die Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung statt.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als zuständige Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstandes bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Solvabilitätssituation der INTER Gruppe wird viermal im Jahr unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM ermittelt und bereichsübergreifend überprüft.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden auf Basis einer entsprechenden Entscheidungsempfehlung durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der INTER Gruppe ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1
- dem SCR für zusätzliche ("sonstige") Risiken nach Säule 2 in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,
 die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der INTER Kranken wird weiterhin in Unterabschnitt E.1.1 "Grundsätze des Eigenmittelmanagements" beschrieben.

INTER Versicherungsgruppe

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS der INTER Gruppe basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) der Unternehmen identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Die wesentlichen Ziele des IKS bei der INTER Gruppe sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele der INTER Gruppe durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen

B.4.2 Compliance-Funktion

Compliance hat eine konzernweite Dimension. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen in Bezug auf die gesamte Unternehmensgruppe einzurichten. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten.

Der Vorstand des INTER Verein, als Konzernobergesellschaft, ist dafür verantwortlich, dass die der Gruppe angehörenden Unternehmen über ein wirksames und angemessenes Compliance-Management-System (CMS) verfügen und eine stringente Compliance-Kultur auf allen Ebenen tatsächlich gelebt wird.

Der Vorstand des INTER Verein hat die Verantwortung für die Compliance-Funktion der INTER Gruppe. Zu den Compliance-Aufgaben auf Gruppenebene gehört insbesondere die Überwachung der CMS der gruppenangehörigen Unternehmen und ihrer Governance-Systeme, die Erfüllung (aufsichts-)rechtlicher Anforderungen an Versicherungsgruppen sowie die Sicherstellung der Compliance-Kommunikation zwischen den gruppenangehörigen Unternehmen.

INTER Versicherungsgruppe

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion auf Gruppenebene sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie für die Gruppe (Gruppenleitlinie Compliance/CMS Gruppe) festgelegt.

Die Gruppen-Compliance-Funktion wird aufgrund der Ausgliederung der Schlüsselfunktion Compliance vom INTER Verein auf die INTER Kranken durch die Compliance-Funktion der INTER Kranken wahrgenommen. Die Compliance-Funktion der INTER Kranken wird, auch in Bezug auf die Gruppe, durch den Compliance-Beauftragten der INTER Kranken koordiniert.

Die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Gruppen-Compliance-Funktion, insbesondere die Unterteilung in dezentral und zentral wahrzunehmende Aufgaben, folgt dem Compliance-Management-System der INTER Kranken. Demnach besteht die dezentrale Compliance-Funktion aus den jeweils bestellten Unternehmensbeauftragten und den Bereichsleitern der jeweiligen gruppenangehörigen Unternehmen. Diese beobachten die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen, gestalten die Geschäftsprozesse entsprechend aus und implementieren angemessene Kontrollmaßnahmen. Der Gruppen-Compliance-Beauftragte prüft darüber hinaus mögliche Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Gruppe und ob die implementierten Kontrollen und die Anpassung der Geschäftsprozesse angemessen sind.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer Person, die einem Unternehmen der Gruppe angehört, stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für einzelne bzw. alle Unternehmen der Gruppe nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, identifiziert der Gruppen-Compliance-Beauftragte fortlaufend Compliance-Risiken auf Gruppenebene, erfasst und beurteilt diese. Die Compliance-Risiken sind in der INTER Risikomanagement-Software zu dokumentieren. Die Erfassung beschränkt sich auf wesentliche Risiken.

Der Schwerpunkt der Gefährdung bei der INTER Gruppe liegt in potentiellen Verstößen gegen gesellschafts-, aufsichts- oder konzernrechtliche Bestimmungen, der Erfüllung gruppenspezifischer Anzeige- und Berichtspflichten gegenüber der BaFin sowie im Risiko von verdeckten Gewinnausschüttungen bzw. Quersubventionen.

Der Informationsfluss und das Berichtswesen in Bezug auf compliance-relevante Sachverhalte sowie die Entwicklung einer einheitlichen Compliance-Kultur werden dadurch sichergestellt, dass mindestens teilweise personelle Identität der Vorstandsmitglieder des INTER Verein mit Positionen in den Gremien der Einzelgesellschaften gegeben ist. Darüber hinaus ist bei den Unternehmen der INTER Gruppe die Information der Geschäftsleitung der Konzernobergesellschaft durch schriftliche (Jahres-)Berichte sichergestellt. Mindestens ein Vorstandsmitglied des INTER Verein ist zugleich auch ressortverantwortliches Vorstandsmitglied für Compliance eines gruppenangehörigen Versicherungsunternehmens. Zwischen dem Compliance-Beauftragten der INTER Kranken und dem Compliance-Beauftragten der FAMK herrscht zudem Personenidentität. Der Compliance-Beauftragte der INTER Kranken koordiniert, aufgrund von Ausgliederungen, auch die Compliance-Funktion des INTER Verein, der INTER Allgemeine sowie der INTER Leben.

INTER Versicherungsgruppe

Neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation auf Gruppenebene bietet jedes der Gruppe angehörende Unternehmen seinen Mitarbeitern die Option ein Hinweisgebersystem zu nutzen, das eine (anonyme) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße ermöglicht.

INTER Versicherungsgruppe

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die interne Revision beim Mutterunternehmen INTER Verein, die auch für die interne Revision auf Gruppenebene verantwortlich ist, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Vorstandssprecher, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Eine weitere Tätigkeit des Inhabers der internen Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Eine Mitarbeiterin des Bereichs Interne Revision hat die Stellvertretung inne. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion sowie Vorstand.

Die interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funkti-

INTER Versicherungsgruppe

onsfähigkeit der internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden der internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

INTER Versicherungsgruppe

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die INTER Versicherungsgruppe verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 275 Abs. (1) VAG i.V.m. § 31 Abs. (1) VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Die organisatorische Einbindung, die Besetzung und weitere Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion sind in "B.1.3 Schlüsselfunktionen" erläutert.

INTER Versicherungsgruppe

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe "Ausgliederung" und "Outsourcing" synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen auch auf Gruppenebene über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen. Für die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten gibt es auf Gruppenebene Vorgaben, mit denen ein einheitlicher organisatorischer Rahmen für die Ausgliederungsprozesse der INTER Versicherungsgruppe geschaffen wurde.

Der Vorstand des INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, hat der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durchzuführen, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse ist auch zu dokumentieren, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister ist sicherzustellen, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstandes und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten ist fortlaufend zu überwachen und regelmäßig zu überprüfen.

Soll eine Ausgliederung beendet werden, ist sicherzustellen, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen.

Die Ausgliederungspolitik der INTER orientiert sich an den geschäftspolitischen Zielen. Danach ist die Erhaltung der Eigenständigkeit der Gruppe ein wesentliches Unternehmensziel. Sofern (Schlüssel-) Funktionen ausgegliedert werden, erfolgt deshalb diese Ausgliederung grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe.

INTER Versicherungsgruppe

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Der INTER Verein, die INTER Leben sowie die INTER Allgemeine haben keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die für den Betrieb der Versicherung erforderlichen Tätigkeiten sind auf die INTER Kranken ausgegliedert. Auch die vier von Versicherungsunternehmen einzurichtenden Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Bei den ausgliedernden Unternehmen als Ausgliederungsbeauftragter verantwortliche Person für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied. Die Bestellung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Aufgabe des Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand des ausgliedernden Unternehmens.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Im Geschäftsjahr wurden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten weit überwiegend nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken ausgegliedert. Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Versicherungstätigkeiten nicht innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken, sondern auf externe Dienstleister ausgegliedert wurden, haben auch diese Dienstleister ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

B.7.4 Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen

Zu den wesentlichen gruppeninternen Outsourcing-Vereinbarungen zählen neben dem Vertrag, mit dem die INTER Unternehmen ohne eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für den Versicherungsbetrieb erforderlichen Tätigkeiten auf die INTER Kranken ausgegliedert haben, auch die Generalagenturverträge. Mit diesen haben die INTER Leben sowie die INTER Allgemeine ihren Vertrieb auf die INTER Kranken ausgegliedert. Durch die gruppeninternen Ausgliederungen werden Spezialisierungs- und Synergieeffekte innerhalb der INTER Gruppe optimal genutzt.

INTER Versicherungsgruppe

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

C. Risikoprofil

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten "Solvenz…" und "Solvabilitäts…"

Auf Ebene der Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung "Solvenzkapitalanforderung" wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung "Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen" mit Stand 29.03.2017, durchgängig der Begriff "Solvabilitätskapitalanforderung" verwandt, außerdem "Solvabilitätsübersicht" und "Solvabilitätssituation".

Das Risikoprofil der INTER Gruppe ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

Einen quantitativen Überblick über die Risiken gemäß der EIPOA-Standardformel beinhaltet die folgende Tabelle:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2017

Solvabilitätskapitalanforderung		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		2017
		T€
Marktrisiko	R0010	503.242
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.847
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	28.525
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	181.378
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	22.409
Diversifikation	R0060	-149.822
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	592.579
Operationelles Risiko	R0130	35.923
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-407.327
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-68.278
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	69.918
Solvenzkapitalanforderung	R0570	222.814

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in den Abschnitten "D. Bewertung für Solvabilitätszwecke" und "E. Kapitalmanagement".

INTER Versicherungsgruppe

Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Geschäfte

Geschäfte, die nicht Teil der Solvabilitätsübersicht sind, werden in Kapitel D, Abschnitt D.1 "Vermögenswerte", unter der Rubrik "Außerbilanzielle Vermögenswerte" genannt und in der Höhe beziffert. Dabei handelt es sich ausschließlich um Kapitalzusagen gegenüber AIF. Diese stellen keine aktuellen Vermögenswerte dar. Dementsprechend verändern diese nicht die Risikoexponierung der INTER Gruppe, sondern stellen zukünftige Anforderungen an das Liquiditätsmanagement, wie in Abschnitt C.4 "Liquiditätsrisiko" erläutert, dar.

Diese zukünftigen Cashflows werden über mehrere Jahre hinweg fällig und sind gemeinsam mit den zu erwartenden Rückflüssen aus bereits geleisteten Einzahlungen zu betrachten.

INTER Versicherungsgruppe

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Für die INTER Kranken und die FAMK werden mit Ausnahme des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben alle versicherungstechnischen Risiken mit Hilfe des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens des PKV-Verbands nach Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV bewertet. Die Wirkung der versicherungstechnischen Risiken wird für jedes Risiko separat durch eine Anpassung der Zahlungsströme der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse der einzelnen Bestandsgruppen berücksichtigt. Mit den neuen Zahlungsströmen werden alle Werte neu bestimmt. Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG außerhalb des INBV bewertet.

Für die Versicherungszweige nach Art der Schadenversicherung werden die Schadenrückstellungen für Zahlungen berechnet. Dazu werden Zahlungsdreiecke erzeugt. Zweigspezifische Abwicklungsdauern werden dabei berücksichtigt. Entsprechend wird für Schadenregulierungskosten und Anteile der Rückversicherer vorgegangen. Zur Berechnung der Schadenreserve aus den Abwicklungsdreiecken wird das Chain-Ladder-Verfahren und das Bornhuetter-Ferguson Verfahren verwendet. Aus dem zum Abwicklungsviereck ergänzten Abwicklungsdreieck werden Vektoren abgeleitet, die erwartete Zahlungen widerspiegeln. Großschäden und nicht anerkannte Renten werden einzeln berücksichtigt. Die Inflation wird als Faktor berücksichtigt, das heißt, sie wird über einen für alle Jahre konstanten Erhöhungssatz abgebildet. Dieser Erhöhungssatz wird für jeden Zweig und innerhalb des Zweiges jeweils für Schadenzahlungen, Rückversicherung und Kosten getrennt bestimmt.

Für Lebensversicherungen und Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr erfolgt die Bewertung mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV. Grundlage des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. Unter Verwendung von Management-Parametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – für jede Rechnungszinsklasse getrennt – fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cashflows, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochasti-

INTER Versicherungsgruppe

schem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehende Cash-Flows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen des versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden.

Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines Unfallversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (ohne Revisionsrisiko) und werden wie Krankenversicherungen nach Art der Leben bewertet. Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines Haftpflichtversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (mit Revisionsrisiko) und werden gesondert nach Art der Leben bewertet.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum fanden nicht statt.

INTER Versicherungsgruppe

C.1.2 Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind:

Prämien-/Reserverisiko

Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.

Katastrophenrisiko

Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolicen ergibt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Prozesses zur Erzeugung der Parameter und der Festlegung der Arbeitsschritte zur Berechnung der Werte für die Solvabilitätsübersicht die Vorgehensweise qualitativ auf Veränderungen und adverse Entwicklungen durch Vergleich mit allgemeinen Marktdaten und vorhandenen Berichten hin geprüft. Der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen kommt in den folgenden Risiken zum Ausdruck:

INTER Versicherungsgruppe

Modell- und Irrtumsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zum Beispiel bei proportionalen Ansätzen die falsche Bemessungsgrundlage gewählt wurde, oder dass beim Ausgleich von Messwerten die falsche Funktionenmenge zugrunde lag.

Änderungsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass sich die ursprünglich sachgerechten Werte, welche extrapoliert werden, tendenziell anders als unterstellt entwickeln.

Schwankungsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass die Extrapolation von deterministischen Parametern und von Verteilungen naturgemäß einen deterministischen Wert liefert oder die stochastischen Werte gemäß einer a priori festgelegten Verteilung sind. Die tatsächlichen Werte schwanken aber um diese Annahmen.

Wesentliche Änderungen zu den Risiken bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen fanden nicht statt.

Alle Risiken unterliegen der permanenten Beobachtung. Quantitative Aufgriffkriterien ergeben sich aus statistischen Tests. Qualitative Aufgriffkriterien sind

- Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Produkte;
- Änderungen bezüglich Vertriebspartnern;
- Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Versicherungsbedingungen:
- Änderungen bezüglich Rückversicherung;
- Änderungen bezüglich der Annahmepolitik und der Leistungsabrechnung.

Risiken die hieraus gegebenenfalls folgen werden bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung eingeleitet. Risiken realisierten sich nicht. Weder Daten des GDV, der DAV oder sonstige Informationen externer Dienstleister oder Auswertungen eigener Daten geben Anlass zur gegenteiligen Annahme. Sonstige wesentliche Risiken ergaben sich nicht und sind auch im Zeitraum der Geschäftsplanung nicht zu erwarten. Änderungen der Bewertungsmethoden sind nicht zu vermerken.

Wesentliche Risikoexponierungen sind keine vorhanden.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Gruppe besitzt keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

INTER Versicherungsgruppe

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Wesentliche verwendete Risikominderungstechniken sind

- Risikoprüfung bei Antrag und Risikovorabanfragen;
- Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse;
- Limitsysteme bei Antrag;
- Controlling wesentlicher Vertriebspartner und wesentlicher Tarife.

C.1.5 Risikosensitivität

Für das versicherungstechnische Risiko führte die INTER Versicherungsgruppe drei hypothetische Stressszenarien durch, die bei der Gruppenbetrachtung eine große Relevanz besitzen.

Die INTER Versicherungsgruppe untersuchte im ersten Szenario der Versicherungstechnik die Auswirkung einer negativen Schadenentwicklung bei Groß- und Kumulrisiken der INTER Allgemeine auf die Gruppe.

Der Stress wirkte sich durch einen leichten Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel aus und ließ somit die SCR-Bedeckungsquote leicht absinken.

Das Ergebnis dieser Szenarioanalyse zeigte, dass sich eine negative Schadenentwicklung bei Groß und Kumulrisiken der INTER Allgemeine lediglich unwesentlich auf die SCR-Bedeckungsquote der Gruppe auswirkt.

Ein weiterer hypothetischer Stress, der von der INTER Versicherungsgruppe im Rahmen einer Szenarioanalyse untersucht wurde, war ein erhöhter Beitragsabrieb durch Umstufungen bei der INTER Kranken.

Dieser Stress führte ebenfalls zu einem leichten Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel bei einer gleichzeitig nahezu gleichbleibenden Solvabilitätskapitalanforderung. Auch hier sank die SCR-Bedeckungsquote lediglich leicht ab.

Das Ergebnis dieser Szenarioanalyse zeigte, dass sich ein erhöhter Beitragsabrieb durch Umstufungen bei der INTER Kranken nur unwesentlich auf die SCR-Bedeckungsquote der Gruppe auswirkt.

Das dritte betrachtete Szenario in der Versicherungstechnik war die Absenkung der Ultimate Forward Rate auf 3,2%.

In diesem Szenario erfolgte eine Neuberechnung auf Ebene der Solo-Unternehmen mit einer einmaligen Absenkung der UFR auf 3,2%. Anschließend wurden diese Ergebnisse bei der Berechnung für die INTER Gruppe zusammengeführt.

Bei der Gruppenbetrachtung führte auch dieser Stress lediglich zu einem unwesentlichen Absinken der SCR-Bedeckungsquote.

INTER Versicherungsgruppe

Außerdem wurde auf Gruppenebene ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Für diesen wurde ein Szenario identifiziert beziehungsweise konstruiert und analysiert, unter dem die Solvabilitätskapitalanforderungen in einem Unternehmen nicht erfüllt sind.

Der Reverse-Stresstest zeigte, dass eine Verringerung der SCR-Bedeckungsquote eines Unternehmens unter 100% keinen wesentlichen Einfluss auf die INTER Gruppe hat.

Eine SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe unter 100% konnte nur mit unrealistischen Annahmen simuliert werden.

Weitere Sensitivitätsanalysen wurden nicht durchgeführt.

Die Ergebnisse der ausgewählten Szenarien zeigten, dass es zu keinen wesentlichen Veränderungen der SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe kam. Somit ergab sich aus den Ergebnissen der ausgewählten Szenarien kein weiterer Handlungsbedarf.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

INTER Versicherungsgruppe

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ- Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
FOSITION		Aktienrisiko	Immobilien- risiko	Zinsrisiko	Devisenkurs- risiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrations -risiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf		Х					Х
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)		Х					Х
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Х			Х			Х
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert	Х						Х
R0130	Anleihen			Х	Х	Х		Х
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Х	Х	Х	Х	Х		Х
R0190	Derivate (Aktivseite)			Х	Х	Х	Х	Х
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente						Х	Х
R0210	Sonstige Anlagen	Х						Х
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen					Х		Х
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			Х		х		Х
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken			Х		Х		Х
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						Х	Х
R0790	Derivate (Passivseite)			Х	X	X	Х	Х

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen (z.B. nach DRS-Standard): Marktwertveränderungen
- Steuerung der modified Duration
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen).

Die bilanziellen Methoden sind:

INTER Versicherungsgruppe

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs.
 Eigenmittel des Unternehmens.

Wesentliche Änderungen bezüglich der Maßnahmen zur Risikobewertung fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des hohen Anteils der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung. Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Da der Bestand an Kapitalanlagen derzeit fast ausschließlich von der Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen abhängt, übertragen sich die politischen und wirtschaftlichen Risiken der Versicherungssparten auf den INTER Verein als Muttergesellschaft.

Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiler als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich in den gesamten Unternehmen eine deutlich abweichende Wirkung ergibt.

Wesentliche Risiken nach Geschäftsbereichen:

Lebensversicherung:

Gerade in der Lebensversicherung ist das Verhältnis von Kapitalanlageergebnis zu Garantiezins von entscheidender Bedeutung. Deshalb stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

INTER Versicherungsgruppe

Krankenversicherung:

Gerade in der Krankenversicherung ist das Zusammenspiel zwischen Kapitalanlageergebnis und Prämienberechnung von entscheidender Bedeutung. Deshalb stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Investitionsbeträge zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Die Investitionsvolumen werden auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko auf ein Minimum reduziert werden. Zudem werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

INTER Versicherungsgruppe

Das Portfolio Alternativer Anlagen soll zukünftig deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen erzielen und damit den Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge liefern.

Weitere Risikominderungstechniken sind detailliert in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage 2017 der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK beschrieben.

C.2.5 Risikosensitivität

Das Marktpreisrisiko stellt die größte Risikoposition im Bereich der Kapitalanlagerisiken dar. Es ergibt sich aus möglichen negativen Zins- und Aktienkursänderungen sowie der Entwicklung weiterer preisbeeinflussender Faktoren, die sich auf den Zeitwert von Kapitalanlagen auswirken.

Für diese möglichen Entwicklungen wurden auf Gruppenebene Sensitivitätsanalysen durchgeführt:

Zinsänderungsrisiko

Verändern sich die Zinsen am Kapitalmarkt, hat dies Einfluss auf den Wert der Zinsanlagen im Bestand der INTER Gruppe. Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt, sinken die Werte der Zinsanlagen im Bestand und umgekehrt. Derivative Finanzinstrumente, die als Bestandteil von Strukturierten Zinsprodukten enthalten sind, können sich davon abweichend verhalten. Der Entwicklung des Zinsniveaus kommt eine erhebliche Bedeutung zu.

Die folgenden Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse bestätigen dies:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen					
Zinsänderung 2017 2016					
	T€	T€			
+ 100 Basispunkte	-701.460	-702.200			
- 100 Basispunkte	861.351	852.200			

Bei unbedingten Termingeschäften, wie zum Beispiel Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen, besteht das Risiko, dass ein Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als der Kauf per Termin. Andererseits wurde das zum Zeitpunkt des Abschlusses herrschende Zinsniveau für die Dauer des Vorkaufs gesichert. Aufgrund der Ausgestaltung der Vorkäufe mit kurzen Laufzeiten wird das Risiko von Zinsänderungen bei diesen Produkten als nicht wesentlich eingestuft.

Bei einer Änderung des Kapitalmarktzinses entwickeln sich die Zeitwerte von zinssensitiven Aktiva und zinsforderndem Fremdkapital gegenläufig. Deshalb wird die Asset-Liability- Betrachtung verstärkt in den Fokus der Kapitalanlageentscheidungen gestellt.

INTER Versicherungsgruppe

Aktienkursrisiko

Neben den Kursveränderungen von börsennotierten Aktien werden hierunter die Wertveränderungen von nicht notierten Unternehmensbeteiligungen, von nicht notierten Unternehmensdarlehen und von Infrastrukturanlagen betrachtet. Die Unternehmensdarlehen werden im Aktienstresstest berücksichtigt, weil es sich um Darlehen an kleine und mittelgroße Unternehmen ohne öffentliches Rating handelt, deren Bonität an der Grenze zwischen Investment Grade und Non Investment Grade eingestuft wird. Diese Anlageform kann auch nachrangige Darlehen und eigenkapitalähnliche Instrumente beinhalten. Dadurch, dass die INTER Gruppe ausschließlich über Fonds in diese Unternehmensdarlehen investiert, reduzieren sich die Risiken durch eine breite Streuung und Ausgleichseffekte über verschiedene Branchen, Länder und Investitionszeitpunkte hinweg.

Dennoch hängt die Rendite dieser Anlageklasse zumindest teilweise vom Erfolg der Unternehmen ab. Die entsprechenden Fonds werden deswegen dem Aktienrisiko zugeordnet.

Sinken die Preise dieser Anlageprodukte, führt dies zu Marktwertverlusten und kann in der Folge zu Aufwendungen führen.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien					
Aktienkursänderung 2017 2016					
	T€	T€			
+30%	304.965	69.750			
-30%	-304.965	-69.750			

Immobilienrisiko

Immobilienpreise können sich regional sehr unterschiedlich verhalten. Durch den festen Bezug zum Standort sind sie abhängig von volkswirtschaftlichen, geopolitischen, umweltbezogenen und demografischen Entwicklungen.

Aus diesem Grunde strebt die INTER Gruppe eine breite Streuung der Objekte an und investiert in diese Assetklasse weitgehend über Fonds.

Aus sinkenden Immobilienpreisen resultieren Marktwertverluste, die zu Aufwendungen führen können.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien					
Immobilienpreisänderung	2017	2016			
	T€	T€			
+25%	85.295	70.525			
-25%	-85.295	-70.525			

Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt die negativen Auswirkungen von Devisenkursänderungen. Der Anteil der Kapitalanlagen, der in Fremdwährung investiert ist, ist stark begrenzt. Zinsanlagen dürfen ausschließlich in Euro und zu einem kleinen Teil in Dänische Kronen angelegt wer-

INTER Versicherungsgruppe

den. Im Bereich der Alternativen Anlagen sind Investitionen in Fremdwährungen Voraussetzung für globale Anlagestrategien und tragen zur Diversifikation bei.

Die folgende Tabelle weist die Auswirkung auf die Kapitalanlagen aus:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen					
Währungskursveränderung	2017	2016			
	T€	T€			
+25%	67.742	43.250			
-25%	-67.742	-43.250			

Außerdem wurden auf Gruppenebene zwei weitere Szenarien in der Kapitalanlage betrachtet.

Das erste Szenario betrachtete bilanzielle Risiken als Adhoc-Risiko.

Die INTER Gruppe identifiziert und bewertet im Rahmen des Risikotragfähigkeitsprozesses die bilanziellen Risiken. Diese sind definiert als Abweichung zu den Ergebnissen der Plan- bzw. Erwartungsrechnungen. Das Szenario untersuchte nun für den Fall, dass die bilanziellen Risiken aus Kapitalanlagen sich vollständig materialisieren, die Auswirkung auf die Eigenmittelsituation und die Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe.

Das Risikopotenzial der Kapitalanlagen wurde dabei als Aufwand angesetzt. Der Aufwand wurde im gleichen Jahr durch den Verkauf von Zinsanlagen mit Bewertungsreserven ausgeglichen, so dass sich das Kapitalanlage-Ergebnis insgesamt nicht veränderte. Durch die Realisierung von Bewertungsreserven war bei diesen jedoch ein Rückgang zu verzeichnen.

Das erhöhte Wiederanlagevolumen im Niedrigzinsumfeld führte zu einer Absenkung der Durchschnittsrendite im Zinsanlagenbestand und niedrigeren laufenden Erträgen in den Folgejahren.

Im zweiten Szenario wurden Alternative Anlagen mit weniger Rückflüssen und weniger Ertrag betrachtet.

Mit der zuletzt im Jahr 2016 geänderten Kapitalanlagestrategie richtet die INTER Gruppe die Kapitalanlagen stärker auf Investitionen in Alternativen Anlagen aus. Darunter versteht die INTER Gruppe die Assetklassen Private Equity, Private Debt, Liquid Alternatives, Immobilien und Infrastrukturanlagen. Diese Assetklassen sollen bis 2021 ihren geplanten Zielanteil an den Kapitalanlagen einnehmen und Zielrenditen erreichen. In der Phase des Portfolio-Aufbaus werden geringere Renditen geplant.

Das Szenario prüfte nun, wie sensitiv die Solvabilitätsergebnisse der INTER Gruppe auf Veränderungen im Portfolio der Alternative Anlagen reagieren. Im Detail wurde geprüft, wie sich die Eigenmittelsituation und die Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe für den Fall, dass keine Rückzahlungen aus den Alternative Anlagen erfolgen und sich die Erträge der Alternative Anlagen um 50% reduzieren, entwickelt. Dabei wurden auch Folgeeffekte wie Liquiditätsrisiken und möglicherweise veränderte Wiederanlagevolumen berücksichtigt. Das Szenario war angelehnt an die Erfahrungen aus der Finanzkrise in den Jahren 2007-2009.

INTER Versicherungsgruppe

Die Ergebnisse der ausgewählten Szenarien zeigten insgesamt, dass es zu keinen wesentlichen Verringerungen der SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe kommt. Somit sind keine Veränderungen hinsichtlich der Kapitalanlagestrategie notwendig.

INTER Versicherungsgruppe

C 3 Kreditrisiko

Kreditrisiken fassen in diesem Kapitel das Gegenparteiausfallrisiko, das Bonitätsrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammen.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent/Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimite
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage pr

 üfen

C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Bonitätsrisiko wirkt auf den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios und stellt damit das absolut größte Kreditrisiko dar. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung der EIOPA-Standardformel. Die Einschätzung der Kreditwür-

INTER Versicherungsgruppe

digkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eingeplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden. Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Gemessen an den internen Anlagevorschriften bestehen keine besonderen Risikokonzentrationen bezogen auf einzelne Emittenten oder Länder.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

INTER Versicherungsgruppe

Kapitalanlagen nach Ländern						
		Gesamt		Zinsanlagen		Sonstige
Land			Staatsrisiko	Pfandbriefe	Unbesichert	Anlagen
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
	%	%	%	%	%	%
gesamt	100,0%	100,0%	36,4%	38,4%	11,0%	14,1%
		Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		T€	T€	T€	T€	T€
gesamt	100,0%	7.488.504	2.727.927	2.877.687	824.189	1.058.701
Deutschland	24,3%	1.820.802	279.778	766.399	375.361	399.264
Frankreich	13,8%	1.035.799	480.733	528.766	26.301	0
Luxemburg	12,2%	910.456	321.815	33.000	0	555.642
Belgien	11,1%	832.890	832.890	0	0	0
Spanien	9,4%	700.590	98.995	591.572	10.022	0
Österreich	5,8%	431.705	222.755	88.673	120.276	0
Großbritannien	5,4%	407.024	0	252.627	64.369	90.028
Italien	4,6%	344.517	0	344.517	0	0
Niederlande	4,3%	318.376	184.211	30.852	103.312	0
Dänemark	2,6%	194.167	0	184.165	10.002	0
Polen	2,1%	158.879	141.319	3.793	0	13.768
Irland	1,1%	85.793	29.792	25.000	31.002	0
Tschechische Republik	0,9%	68.852	68.852	0	0	0
USA	0,8%	56.722	0	0	56.722	0
Schweden	0,4%	26.518	0	20.000	6.518	0
Norwegen	0,3%	23.292	0	2.988	20.303	0
Slowakei	0,3%	20.353	19.356	997	0	0
Kanada	0,2%	11.995	11.995	0	0	0
Island	0,1%	10.262	10.262	0	0	0
Slowenien	0,1%	10.000	10.000	0	0	0
Zypern	0,1%	10.000	10.000	0	0	0
Lettland	0,1%	5.174	5.174	0	0	0
Portugal	0,1%	4.328	0	4.328	0	0
Kroatien	0,0%	10	0	10	0	0
Schweiz	0,0%	0	0	0	0	0

INTER Versicherungsgruppe

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem Jahr 2017 ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können.

INTER Versicherungsgruppe

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating-, Spread- und CDS-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder daraufhin überprüft.

Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten erfolgt mittels der Ratings von anerkannten externen Agenturen. Zusätzlich wird in einem internen, produktspezifischen Rating-Modell für jede Einzelanlage eine Ratingnote ermittelt. Die Aktualisierung der Ratings erfolgt kontinuierlich.

Zinsanlagen nach Ratingklassen*					
Anteile an den gesamten Zinsanlagen	2017	2016			
	%	%			
AAA	30,8	31,0			
AA	37,0	35,6			
A	19,2	18,4			
BBB	10,6	12,4			
BB	0,2	0,3			
B oder schlechter	0,0	2,3			
ohne Rating	2,2	0,0			
Durchschnittsrating der Zinsanlage mit Rating (ermittelt mit der Methode Moody's WARF)	A+	A+			
Durchschnittsrating der Zinsanlage mit Rating (ermittelt mit der Methode nach Solvency II)	AA-	A+			

^{*} enthält direkte und indirekte Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen, Ausleihungen und Hypothekendarlehen / Aufteilung anhand der zweitbesten Ratingnote der ausgewählten externen Rating-Agenturen

Wertverluste bei Zinsanlagen sind als vorübergehend zu betrachten, solange aufgrund der Bonität bei Endfälligkeit von einer Rückzahlung zum Nennwert auszugehen ist. Dies ist bei Zinsanlagen mit einem Rating im Bereich des Investment Grade der Fall.

Wegen der sicherheitsorientierten Anlagepolitik handelt es sich bei einem großen Teil der Zinsanlagen um Pfandbriefe und Staatsanleihen bzw. Anleihen staatsnaher Emittenten. Grundsätzlich wird durch die Festlegung von Mindestratings und strengen Limiten pro Anlageart, Emittent und Kontrahent eine Konzentration gleichartiger Risikofaktoren vermieden.

INTER Versicherungsgruppe

Zinsanlagen nach Anlageart*					
Anteil an den gesamten Zinsanlagen	2017	2016			
	%	%			
Pfandbriefe	44,7	47,7			
Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen	18,0	18,1			
Erstrangige Anleihen staatsnaher Unternehmen	24,5	20,2			
Erstrangige Anleihen Banken	9,5	10,8			
Erstrangige Anleihen sonstiger Unternehmen	3,1	3,0			
Nachrangige Zinsanlagen	0,2	0,2			
Darlehen an Privatpersonen	0,1	0,1			

^{*} enthält direkte und indirekte Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen, Ausleihungen und Hypothekendarlehen

Ergebnisse

Die Überwachung der Kreditrisiken im Zinsanlagenbestand hat im Geschäftsjahr dazu geführt, dass einzelne Positionen verkauft wurden.

INTER Versicherungsgruppe

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Veräußerungen aufgrund unerwarteter Geschäftsentwicklungen vorgenommen werden müssen.

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird sowohl über den Anteil der nicht notierten Vermögenswerte gesteuert als auch über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme. Risikoszenarien werden im Rahmen des ALM-Prozesses analysiert und auf die Produktentwicklung ausgerichtet.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Risiken resultieren aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinste Wertpapiere und Strukturierte Produkte sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investieren die Unternehmen in Alternative Anlage wie Private Equity, Immobilien und Infrastruktur. In diese Assetklassen legen die Unternehmen fast ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

INTER Versicherungsgruppe

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die Unternehmen steuern die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Davon abweichende Eigenschaften besitzen z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an.

INTER Versicherungsgruppe

C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos ist gemäß Artikel 295 Abs. 5 DVO der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns zu nennen. Der Betrag ist gemäß Artikel 260 Abs. 2 DVO zu bestimmen und beträgt T€ 178.835.

INTER Versicherungsgruppe

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels EIOPA-Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Wesentliche Änderungen bezüglich der Maßnahmen zur Risikobewertung fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance

Das Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Gruppe infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen

Die Compliance-Risiken werden regelmäßig auf Aktualität überprüft. Der Compliance-Beauftragte stellt einmal im Jahr im Rahmen einer Veranstaltung das Thema Compliance-Risiken vor und gibt Hinweise zu ihrer Identifizierung und Erfassung, als Basis für die entsprechende jährliche detaillierte Validierung der Compliance-Risiken.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 "Verwendete Risikominderungstechniken" aufgeführt.

INTER Versicherungsgruppe

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die INTER Gruppe ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 "Verwendete Risikominderungstechniken" aufgeführt.

IT-Sicherheit

Im Zeitalter der Digitalisierung steht die IT-Sicherheit mehr denn je im Fokus. Das oberste Ziel der IT-Sicherheit der INTER Gruppe besteht in der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kundendaten und die Integrität der IT-Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 "Verwendete Risikominderungstechniken" aufgeführt.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Gruppe hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Gruppe begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

Internes Kontrollsystem

Wichtiges Element bei der effizienten Steuerung der operationellen Risiken ist ein wirksames IKS. Das IKS ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements.

Compliance

Die erfassten Compliance-Risiken werden vom Compliance-Beauftragten stichprobenartig eingesehen und auf Plausibilität überprüft. Außerdem überwacht der Compliance-Beauftragte, dass in den operativen Bereichen prozessintegrierte Kontrollen implementiert sind, um Compliance-Risiken effektiv zu begegnen.

INTER Versicherungsgruppe

Stellt der Compliance-Beauftragte Mängel bei den erfassten Compliance-Risiken oder den zugeordneten Kontrollmaßnahmen fest, nimmt er mit den zuständigen Bereichsleitern und deren DRB Kontakt auf, um diese Risiken zu besprechen und ggf. eine Anpassung der Erfassung und Kontrollen anzuregen.

Zuletzt schulte der Compliance-Beauftragte im Juni 2017 im Rahmen des DRB-Forums die Inventur der Compliance-Risiken durch die DRB, insbesondere vor dem Hintergrund der Änderungen durch das VAG zum 01.01.2016. Im Ergebnis stellte der Compliance-Beauftragte fest, dass die Bereichsleiter und die DRB mit der Aktualisierung und Überprüfung der Compliance-Risiken gut zurechtkommen und daher keiner Unterstützung durch den Compliance-Beauftragten bedürfen. Hierüber unterrichtete der Compliance-Beauftragte den Vorstand.

Zur Verbesserung der zentralen Überwachung der Compliance-Risiken befindet sich eine Zusammenstellung aller aufsichtsrechtlichen Verpflichtungs- und Verbotsnormen im Aufbau, die eine Verknüpfung zu den jeweils zuständigen Bereichen und der von diesen erfassten Compliance-Risiken herstellt.

Anti-Fraud-Management

Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die internen Fraud-Risiken sind darüber hinaus Bestandteil der jährlichen bereichsindividuellen Besprechungen der Bereichsleiter und DRB mit dem Compliance-Beauftragten.

Notfallpläne

Die INTER Gruppe hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Gruppe ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

IT-Sicherheit

Die Wahrnehmung der hohen Priorität wird durch die Umsetzung von weiteren Maßnahmen, sowohl organisatorischer Art als auch technischer Art, konkretisiert. Die bisher getroffenen Maßnahmen, die von der Ratingagentur Assekurata ausdrücklich als "exzellent" bezeichnet

INTER Versicherungsgruppe

wurden, schützten die INTER erfolgreich vor unzähligen Cyberattacken im Lauf des Jahres, wie z.B. WannaCry und Notpetya.

Die INTER stellt an sich selbst einen hohen Anspruch an die IT-Sicherheit, gerade um die Sicherheit der Kundendaten zu gewährleisten.

Der Vorstand ist sich des Spannungsfeldes zwischen der Gewährleistung der Nachhaltigkeit von IT-Sicherheitsmaßnahmen und der Schnelllebigkeit der Entwicklungen in der IT-Sicherheit zutiefst bewusst und ist fest entschlossen, das erreichte hohe Sicherheitsniveau nach Stand der Technik und nach Best Practice mindestens zu halten.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten der deutschen INTER Versicherungsunternehmen quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirkt die INTER Gruppe durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen sichern die hohe Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die INTER Gruppe Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Gruppe keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

INTER Versicherungsgruppe

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die INTER Gruppe begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung der Unternehmen in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Wesentliche Elemente des Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement und mehrerer dezentraler Beschwerdekoordinatoren, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale "Beschwerdefunktion" im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden. Jährlich erfolgt der an die BaFin zu erstattende Beschwerdebericht.

Zur Verbesserung der Vertriebs-Compliance sind die INTER Kranken, die INTER Leben, die INTER Allgemeine und die FAMK dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb beigetreten. Notwendige Prozesse zur Erfüllung des GDV-Verhaltenskodex sind eingerichtet und entsprechende Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Beschreibung des Compliance Management Systems der INTER zum GDV-Verhaltenskodex ist erstellt und implementiert. Zusätzlich wurde die Position des "Beauftragten Verhaltenskodex" geschaffen, der in die Compliance-Organisation der INTER Gruppe eingebunden ist und zum GDV-Verhaltenskodex Vertrieb die Einhaltung der geltenden Regelungen überwacht, die Beobachtung relevanter Rechtsänderungen durchführt und die Kommunikation dazu koordiniert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Vereinbarkeit der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie überprüft und die Risikostrategie bei Bedarf angepasst.

INTER Versicherungsgruppe

Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 273 Absatz 3 VAG Risikokonzentrationen zu berichten.

Die BaFin hat den Schwellenwert für wesentliche Risikokonzentrationen als Risikoexponierungen festgelegt, die 20% der Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigen.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der INTER Gruppe beträgt T€ 222.814 und der entsprechende Schwellenwert somit T€ 44.563.

Bei der INTER Gruppe gibt es in 2017 47 signifikante Risikokonzentrationen oberhalb des Schwellenwertes.

INTER Versicherungsgruppe

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen "[R...]" (Zeile / row) und "[C...]" (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

Die unter "Bewertung im gesetzlichen Abschluss" ausgewiesenen Beträge sind, analog zu den Beträgen unter "Solvabilität-II-Werte", ohne die Werte der BKM und der BIS.

Überleitungen von der Solvabilitätsübersicht ("Bewertung im gesetzlichen Abschluss") in die angepasste HGB-Konzernbilanz sowie von der angepassten HGB-Konzernbilanz in die Konzernbilanz sind nachfolgend aufgeführt.

Überleitung Solvabilitätsübersicht (S.02.01) in angepasst Werte per 31.12.2017 in T€			
Bilanzsumme S.02.01 (Aktiva)	7.528.247		
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	55.700		
+ Disagio	3.466		
+ Weitere Umgliederungen	42		
Bilanzsumme HGB	7.476.055		

Überleitung angepasste HGB-Ko	nzernbilanz in	Konzernbilan:	Z			
	Konzern-	FAMK	Konzern-	Summen-	Kons	Konzern-
	bilanz		bilanz	bilanz	buchungen	bilanz
	angepasst 2)	inkl. Kons.buchung	angepasst 1)	Diff.	Differenzen	
Werte per 31.12.2017 in T€		FAMK				
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.123	_		883	0	26.004
B. Kapitalanlagen	7.263.868	304.416	6.959.452	557.348	-28.296	7.488.504
C. Kapitalanlagen f ür Rechnung und Risiko von Inhabern von LV Policen	3.360	0	3.360	0	0	3.360
D. Forderungen	30.728	-260	30.987	1.790.195	-300	1.820.882
E. Sonstige Vermögensgegenstände	37.132	23.257	13.875	20.443	0	34.318
F. Rechnungsabgrenzungsposten	106.017	5.515	100.502	7.994	0	108.497
G. Steuerabgrenzungsposten	9.663	0	9.663	12.158	0	21.820
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	166	0	166	1.036	0	1.201
Bilanzsumme Aktiva	7.476.055	332.930	7.143.125	2.390.057	-28.596	9.504.587
PASSIVA						
A. Eigenkapital	364.854	14.200	350.654	117.946	-25.296	443.304
B. Genußrechtskapital	0	0	0	0	0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	28.794	0	28.794
D. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	0	0	0	1.671	0	1.671
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	6.987.034	317.554	6.669.480	0	0	6.669.480
F. Versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der LV, soweit das Anlagerisiko	3.360	0	3.360	0	0	3.360
von den Versicherungsnehmern getragen wird						
G. Andere Rückstellungen	29.434	612	28.822	89.092	0	117.914
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung geg. Vers.geschäft	1.778	0	1.778	0	0	1.778
I. Andere Verbindlichkeiten	84.132	233	83.899	2.152.389	-3.300	2.232.988
J Rechnungsabgrenzungsposten	5.451	319	5.132	165	0	5.297
K. Steuerabgrenzungsposten	12	12	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	7.476.055	332.930	7.143.125	2.390.057	-28.596	9.504.587

¹⁾ ohne Bausparkasse Mainz AG und ohne BKM ImmobilienService GmbH

 $^{^{\}rm 2)}$ ohne Bausparkasse Mainz AG und ohne BKM Immobilien Service GmbH, inkl. FAMK

INTER Versicherungsgruppe

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

<u>Tabellarische Darstellung</u>: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2017

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	265.153
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	75.563
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.471.377
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	45.390
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.504
Aktien	R0100	0
Anleihen	R0130	6.727.908
Staatsanleihen Unternehmensanleihen	R0140 R0150	1.196.600 5.531.308
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.682.004
Derivate	R0190	9.050
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	1.343
Sonstige Anlagen	R0210	3.178
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	3.360
Darlehen und Hypotheken	R0230	6.217
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.722
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	17
Policendarlehen	R0240	3.478
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	30.427
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	38.142
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0290 R0300	35.537 2.605
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	-7.715
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0320 R0330	-3.019 -4.696
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.851
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	714
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	31.362
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	75.227
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.287
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.973.537

INTER Versicherungsgruppe

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Die EU-Verordnung zur Solvency II-Richtlinie sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Artikel 75 der Solvency II - Richtlinie dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalls unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde. Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahresoder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- (a) die Bewertungsmethode mit der EU-Richtlinie in Einklang steht,
- (b) die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- (c) das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- (d) eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

1. Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Sie stellen die Standardbewertung dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

2. Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

INTER Versicherungsgruppe

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- (a) der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

3. Alternative Bewertungsmethoden

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind:
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- (a) <u>dem marktbasierten Ansatz</u>, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasierten Ansatz vereinbar sind, gehört die *Matrix-Preisnotierung*.
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode.

INTER Versicherungsgruppe

(c) <u>dem kostenbasierten Ansatz</u> oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen sieht die Solvency II-Richtlinie spezielle Bewertungsvorschriften für den Fall vor, dass keine Marktpreise an aktiven Märkten verfügbar sind.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- (a) Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- (b) Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- (c) Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

INTER Versicherungsgruppe

Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

	Immaterielle Vermögenswerte					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung		
		gesetzlichen Abschluss	2 2 22 23 23			
	2017	2017	2017	2017		
	T€	T€	T€	%		
R0030	0	25.123	-25.123			

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Artikel 12 Delegierten Verordnung (EU) 20165/35 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Auf Grund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, wurden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060] und Immobilien (außer zur Eigennutzung) [R0080]

miniophich (adiscrean Eigenhatzang) [170000]					
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0060	75.563	73.991	1.572	2,1%	

Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017	2017	2017	2017
	T€	T€	T€	%
R0080	45.390	41.479	3.911	9,4%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sachanlagen und Vorräte

Für die Bewertung der Sachanlagen und der Vorräte wurde von der Erleichterung des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

• Immobilien

Für Solvabilitätszwecke wurden Immobilien unter Anwendung eines gutachterlichen Ertragswertverfahrens bewertet, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wurde. Diese Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Sie stützt sich vor allem auf die Annahmen zum Bodenwert, zum Liegenschaftszins und zu den Mieterträgen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots angesetzt wurden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				
Solvabilität-II-Wert Bewertung im Veränderung				Veränderung	
		gesetzlichen Abschluss			
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0090	2.504	26.763	-24.259	-90,6%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen handelte es sich um die Anteile an der Protektor Lebensversicherung-AG. Bei diesen wurde der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wurde der Substanzwert im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Der Substanzwert wurde als Anteil am HGB-Eigenkapital bestimmt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes waren, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen waren.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Aktien - nicht notiert [R0120]

	Aktien - nicht notiert				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung	
		gesetzlichen Abschluss			
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0120	0	0	0	0,0%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nicht notierten Unternehmensanteile wurden mit dem Zeitwert aus dem gesetzlichen Abschluss angesetzt. Der Wert betrug T€ 0, da es sich um ein Unternehmen in Liquidation handelte, aus dem keine Erlöse mehr erwartet wurden. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der HGB-Zeitwert zum Stichtag angesetzt, der mit dem HGB-Buchwert übereinstimmt. Es gab demnach keine Bewertungsunterschiede.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Anleihen:

Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

	Staatsanleihen Staatsanleihen				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0140	1.196.600	972.175	224.425	23,1%	

	Unternehmensanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung	
		gesetzlichen Abschluss			
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0150	5.531.308	4.709.523	821.786	17,4%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wurden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit fand gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen) wurde der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Waren bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, wurden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes waren. Ein weiterer Unterschied ergab sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese waren für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

INTER Versicherungsgruppe

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wurden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und werden zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgte mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017	2017	2017	2017
	T€	T€	T€	%
R0180	1.682.004	1.469.548	212.456	14,5%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an einem Wertpapier-Spezialsondervermögen entsprach dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelte. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Immobilien-Spezialsondervermögen wurden ebenfalls mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren bestimmten. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Bei geschlossenen AIF wurden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechneten den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag ("Net Asset Value") anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes waren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss des Unternehmens erfolgte die Bewertung der Spezialsondervermögen und der geschlossenen AIF gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen), da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrige-

INTER Versicherungsgruppe

ren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Derivate [R0190]

	Derivate				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0190	9.050	950	8.100	852,6%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate wurden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, sofern es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelte. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Forderungen aus dem Collateral Management, die die Höhe der bereitgestellten Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entsprach der Standardbewertungsmethode.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen waren derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen waren. Die Vorkäufe waren im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangsangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen aus dem Collateral Management wurden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten [R0200]

ı	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
Solvabilität-Il-Wert Bew			Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
		2017	2017	2017	2017
		T€	T€	T€	%
	R0200	1.343	1.343	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wurde der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige Anlagen [R0210]

	Sonstige Anlagen				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0210	3.178	2.934	245	8,3%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen handelte es sich um GmbH-Anteile. Bei diesen wurde der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wurde jeweils der Substanzwert im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Neben dem Ansatz des Anteils am HGB-Eigenkapital wurden für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Unternehmensanteile auch markt- und ertragsbasierte Verfahren zur Bewertung ihrer Vermögenswerte eingesetzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes waren, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen waren.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge [R0220]

		0 0 1				
		Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge				
		Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
		2017	2017	2017	2017	
		T€	T€	T€	%	
	R0220	3.360	3.360	0	0,0%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte der Anteile an Publikumsinvestmentvermögen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden (ETF), wurden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs bewertet. Damit fand gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Publikumsinvestmentvermögen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprach dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelte. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im handelsrechtlichen Abschluss wurden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ebenfalls mit dem Zeitwert angesetzt, so dass es keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss gab.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Policendarlehen [R0240]

	Policendarlehen				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0240	3.478	3.478	0	0,0%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Policendarlehen wurden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wurde der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen [R0250] sowie

Sonstige Darlehen und Hypotheken [R0260]

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0250	2.722	2.413	310	12,8%	

	Sonstige Darlehen und Hypotheken				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung	
		gesetzlichen Abschluss			
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0260	17	17	0	0,0%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert wurde als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung eines pauschalen Risikoaufschlags von 200 Basispunkten. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes waren. Ein weiterer Unterschied ergab sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden.

Darlehen und Hypotheken wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB wurde das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Emiliar do Datago ado Radik volciono lango volta agon						
		Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:					
_		Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
		2017	2017	2017	2017		
_		T€	T€	T€	%		
	R0270	30.427	55.700	-25.272	-45,4%		

		Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen				
		Solvabilität-II-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung	
			gesetzlichen Abschluss			
		2017	2017	2017	2017	
		T€	T€	T€	%	
R02	290	35.537	46.581	-11.044	-23,7%	

	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung	
		gesetzlichen Abschluss			
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0300	2.605	3.074	-468	-15,2%	

	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen					
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung		
		gesetzlichen Abschluss				
	2017	2017	2017	2017		
	T€	T€	T€	%		
R0320	-3.019	4.202	-7.221	-171,8%		

Lebens	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0330	-4.696	1.842	-6.539	-354,9%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die in "D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke" dargestellten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwendet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung werden in "D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung" dargestellt.

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

0 0 0						
	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
	2017	2017	2017	2017		
	T€	T€	T€	%		
R0360	11.851	18.342	-6.491	-35,4%		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe haben eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wurde von den deutschen Unternehmen auf eine Diskontierung verzichtet.

Bei den polnischen Unternehmen wurden die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler gemäß den PRS, unabhängig von ihrer Fälligkeitsfrist, in der zur Bezahlung fälligen Höhe, das heißt, mit den gegebenenfalls angefallenen Zinsen, ausgewiesen. Den Stand der Forderungen vermindern Abschreibungen für nicht einziehbare oder zweifelhafte Forderungen. Der Wert der Forderungen wird unter Berücksichtigung des Wahrscheinlichkeitsgrades ihrer Begleichung aktualisiert. Noch nicht fällige Beitragsforderungen werden für die Zwecke der Solvabilität-II-Bewertung mit Null bewertet. Im Gegenzug wird der beste Schätzwert der Rückstellungen mit dem geplanten künftigen Cashflow aus den Beiträgen berechnet.

Fällige aber nicht beglichene Beitragsforderungen werden nicht zusammen mit dem besten Schätzwert der Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfasst. Sie werden daher unter Berücksichtigung der Abschreibungen für die mehr als 3 Monate fälligen Forderungen ausgewiesen. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden gemäß den PRS bewertet.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summation der entsprechenden Forderungen der polnischen und deutschen Unternehmen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung. Für die polnischen Unternehmen liegt der Unterschied im dargestellten Rahmen.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den Darstellungen zu den polnischen Unternehmen nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen gegenüber Rückversicherern [R0370]

_							
		Forderungen gegenüber Rückversicherern					
		Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
		2017	2017	2017	2017		
		T€	T€	T€	%		
	R0370	714	2.573	-1.859	-72,3%		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern der Gruppe haben eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wurde von den deutschen Unternehmen auf eine Diskontierung verzichtet

In der Bewertung nach PRS für die polnischen Unternehmen werden die Forderungen aus dem in die Rückdeckung abgegebenen Geschäft in Anlehnung an gebuchte und noch nicht bezahlte Beiträge ermittelt. Insofern gelten die Ausführungen zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für die polnischen Unternehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Forderungen aus dem in die Rückdeckung abgegebenen Geschäft auszuweisen. Da die Cashflows zur Bestimmung der Brutto-Rückstellung die für die Erstattung der Rückversicherer geltenden Cashflows enthalten, müssen diese getrennt ausgewiesen werden. Zur Berechnung dieser gelten dieselben Methoden.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht wird als ein Teil des nach den PRS ausgewiesenen Betrages berechnet. Die Minderung der aus den Rückversicherungsvereinbarungen ist proportional zur Minderung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer im Verhältnis zu den in der Bilanz nach PRS ausgewiesenen Werten.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherer auf Gruppenebene ergeben sich aus der Summation der entsprechenden Forderungen der polnischen und deutschen Unternehmen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung. Für die polnischen Unternehmen liegt der Unterschied im dargestellten Rahmen.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den Darstellungen zu den polnischen Unternehmen nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

3 (· · · ·) · · · · · · · · · · · · · ·						
	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
	2017	2017	2017	2017		
	T€	T€	T€	%		
R0380	31.362	31.362	0	0,0%		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit den Anschaffungskosten vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wurde auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
	2017	2017	2017	2017		
	T€	T€	T€	%		
R0410	75.227	75.227	0	0,0%		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Scheck- und Kassenbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt, der in diesem Fall dem Marktwert entspricht. Eine Diskontierung entfällt, da es sich um jederzeit abrufbare liquide Bestände handelt. Der Nominalbetrag entspricht daher dem Zeitwert nach Solvency II. Deshalb wurde von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung, da es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte							
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung			
	2017	2017	2017	2017			
	T€	T€	T€	%			
R0420	2.287	2.287	0	0,0%			

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte liegen lediglich in Form von sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. In diesem Posten werden die vorausbezahlten Rechnungen ausgewiesen. Diese wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wurde auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wurde von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung, da es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden zukünftige Zahlungsverpflichtungen. Diese resultierten aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel					
	2017				
	T€				
Gesamt	1.247.033				
Private Equity	731.526				
Private Debt	139.122				
Immobilien	133.119				
Infrastrukturanlagen	243.266				

Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte				
	2017			
	T€			
Nominalwert	180.000			
Verpflichtung	188.976			

INTER Versicherungsgruppe

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

<u>Tabellarische Darstellung</u>: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2017

Solvabilität-Il-Wert in T€ C0010

to an investigation of the second		
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	105.788
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	92.158
Bester Schätzwert	R0540	87.791
Risikomarge	R0550	4.367
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	13.629
Bester Schätzwert	R0580	13.030
Risikomarge	R0590	599
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	7.469.795
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.163.906
Bester Schätzwert	R0630	6.041.186
Risikomarge	R0640	122.719
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0650	1.305.889
Bester Schätzwert	R0670	1.286.116
Risikomarge	R0680	19.773
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	R0690	2.619
Bester Schätzwert	R0710	2.590
Risikomarge	R0720	29

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

INTER Versicherungsgruppe

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 296 Abs. 2 DVO sind in der nachfolgend beigefügten Übersicht aufgeführt.

		2017	2017	2017	2017	2017	2017
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
		netto	Bester Sch	ätzer brutto	Risiko-	Anteil der	Rückvers.
					marge		
	LoB		Schaden-	Prämien-		Schaden-	Prämien-
			Rst.	Rst.		Rst.	Rst.
Geschäftsb	ereich für:						
	sversicherungs- und Rückversicherungsve						
	sicherungsgeschäft und in Rückdeckung üb						
Schaden	Summe	56.621	73.385	14.406	4.367	35.275	26
(ohne	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	660	1.239	0	77	656	
Leben)	See-, Luftfahrt- und Transportvers.	2	2	0	0	0	
	Feuer- und andere Sachversicherungen	15.924	11.147	8.719	482	4.453	-2
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	38.742	60.129	5.389	3.680	30.161	29
	Kredit- und Kautionsversicherung	357	238	47	72	0	
	Rechtsschutzversicherung	888	622	212	55	0	
	Beistand	48	9	39	1	5	
	Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0
Kranken	Summe	11.024	10.629	2.402	599	2.341	26
nAd SV	Krankheitskostenversicherung	1.141	670	433	44	11	-
	Einkommensersatzversicherung	9.883	9.958	1.969	556	44 11 556 2.330	26
			l				
	LoB		BS ohne	ZÜB		BS ohne	ZÜB
0 1	. 1 60		ZÜB			ZÜB	
Geschäftsb							
	sicherungsverpflichtungen						
Kranken	Summe	6.166.924			122.719	-3.019	
nAd LV	Krankenversicherung	6.162.437	4.867.361	1.168.738	122.500	-3.838	
	Renten aus Nichtlebensvers.vertr., die mit	4.487	5.087	0	220	819	
	Krankenvers.verpfl. in Zusammenh. stehen						
		4 2 4 2 2 2 2			10.000		
Leben	Summe	1.313.205		272.614	19.802	-4.696	
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.309.841	1.011.592	272.614	19.565	-6.070	
	Index- und fondsgebundene Versicherung	2.619		0	29	0	-
	Sonstige Lebensversicherung	234	134	0	102	2	
	Renten aus Nichtlebensvers.vertr., die mit	511	1.777	0	106	1.372	
	Verpfl. außerhalb der Krankenvers. in						
	Zusammenhang stehen						
				==		29.901	52
Gesamt		7.547.774	5.972.554	1.458.160	147.488		

INTER Versicherungsgruppe

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Für diese Zwecke segmentiert die INTER Versicherungsgruppe ihre Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in die vorgegebenen Geschäftslinien von Solvency II bzw. in homogene Risikogruppen.

Nachfolgend wird die Zuordnung der einzelnen Geschäftslinien zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Einzelunternehmen, aus dem die Rückstellung stammt, aufgeführt:

Vt. Brutto-Rückstellungen – Schaden (ohne Leben)

Schaden- und Prämienrückstellungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflicht (INTER Polska), Transport (INTER Polska), Feuer- und Sachversicherung (INTER Allgemeine, INTER Polska), Allgemeine Haftpflicht ohne Renten (INTER Allgemeine, INTER Polska), Kredit & Kaution (INTER Verein, INTER Polska), Rechtschutz (INTER Polska), Beistand (INTER Polska) sowie für Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste (INTER Polska).

Vt. Brutto-Rückstellungen – Kranken nAd SV

Schaden- und Prämienrückstellungen für die Krankheitskostenversicherung (INTER Kranken, INTER Polska) sowie die Einkommensersatzversicherung ohne Renten (INTER Allgemeine, INTER Polska, INTER-Zycie Polska).

vt. Brutto-Rückstellungen - Kranken nAd Leben

Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen der substitutiven Krankenversicherung sowie von langlaufenden Krankenversicherungsverträgen (INTER Kranken, FAMK), sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit (INTER Leben) und anerkannte Unfallrentenfälle (INTER Allgemeine).

vt. Brutto-Rückstellungen – Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft)

Versicherungstechnische Rückstellungen für alle Haupt- und Zusatzversicherungen der Lebensversicherung, die nicht bei den vt. Brutto-Rückstellungen - Kranken nAd Leben berechnet werden (INTER Leben). Weiterhin ist bei der Versicherung mit Überschussbeteiligung der PRTeil der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (INTER Allgemeine) sowie das Lebensversicherungsgeschäft der INTER-Zycie Polska aufzuführen.

Bei der INTER Leben wurde als Übergangsmaßnahme für den gesamten Bestand der Rückstellungstransitional im Anwendungsjahr 1 verwendet. Dieser beträgt T€ 253.253.

INTER Versicherungsgruppe

Versicherungstechnische Rückstellungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen bestehen bei der INTER-Zycie Polska.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) bestehen aus den anerkannten Haftpflichtrenten der INTER Allgemeine und der INTER Polska.

Vt. Brutto-Rückstellungen - Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen

Diese LoB umfasst alle fondsgebundenen Teile der Versicherungen.

Die folgenden Erläuterungen und Angaben beziehen sich auf die wesentlichen Geschäftsbereiche

Als "wesentlicher Geschäftsbereich" ist ein LoB definiert, bei dem der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten mehr als 5% des gesamten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der INTER Versicherungsgruppe beträgt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen für Schadenzahlungen, für Schadenregulierungskosten und sonstige Kosten des jeweiligen LoB. Sie werden dominiert durch die Rückstellungen für Kranken nach Art der Leben und Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung.

INTER Versicherungsgruppe

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen.

Erwartungswertrückstellung

Die Erwartungswertrückstellung der INTER Gruppe ergibt sich als Summe der Erwartungswertrückstellungen der deutschen und der polnischen Versicherungsunternehmen. Da die jeweiligen Lines of Business unabhängig voneinander sind, wurden keine Bestände konsolidiert.

Die Ermittlung der Erwartungswertrückstellung der INTER Kranken und der FAMK erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung (inBV) des PKV-Verbands.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Kranken bzw. im SFCR der FAMK aufgeführt.

Die Ermittlung der Erwartungswertrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells des GDV in den Geschäftsbereichen

- LoB 29 Krankenversicherung,
- LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung,
- Lob 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen

Als Übergangsmaßnahme wird für den gesamten Bestand das Rückstellungstransitional verwendet.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Leben aufgeführt.

Die Berechnung der Erwartungswertrückstellungen für die INTER Allgemeine und den INTER Verein erfolgt je nach Art des versicherungstechnischen Risikos.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Allgemeine bzw. im SFCR des INTER Verein aufgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der polnischen Versicherungsunternehmen werden für jeden LoB getrennt aus der Summe vom besten Schätzwert und der Risikomarge berechnet.

Die Schadenrückstellungen für die Nichtrentenansprüche werden bei der INTER Polska mit Hilfe der Chain-Ladder-Methode unter Berücksichtigung der Bornhuetter-Ferguson-Korrektur sowie mit Hilfe der Methode der inkrementellen Häufigkeit und des Durchschnittschadens berechnet. Im Falle der Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht, bei denen der beste Schätzwert der Bruttoschadenrückstellung weniger als 5% des gesamten Wertes vom besten Schätzwert der Bruttoschadenrückstellungen bildet, werden die vereinfachten Methoden auf Basis der endgültigen Schadenquote verwendet. Die Schadenrückstellung für die gemeldeten

INTER Versicherungsgruppe

Rentenansprüche wird in Höhe des Barwertes von künftigen Cashflows aus den Rentenschäden unter Berücksichtigung des Einflusses der Sterblichkeit, der zu erwartenden Anpassung der Renten und der erwarteten Rentenzahlungsdauer sowie im Falle der eingetretenen aber noch nicht gemeldeten Schäden an die Methode der inkrementellen Häufigkeit und des Durchschnittschadens berechnet.

Die Prämienrückstellung wird für die Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht, bei denen der beste Schätzwert der Bruttoschadenrückstellung mehr als 5% des gesamten Wertes vom besten Schätzwert der Bruttoschadenrückstellungen beträgt, mit Hilfe der versicherungsmathematischen Methode der Barwerte aller Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, Schadenzahlungen, Vertriebs- und Verwaltungskosten, Storni, Schadenabwicklungskosten sowie der zu erwartenden Regresse berechnet. Die Berechnung der Prämienrückstellung für die sonstigen Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht erfolgt mit Hilfe der vereinfachten Methode, die mit den Leitlinien von EIOPA zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Einklang steht, indem die Prämienrückstellung in Anlehnung an die Höhe des Risikos, die zu erwartende Schaden-Kosten-Quote sowie den Barwert der künftigen Cashflows aus den Beiträgen ermittelt wird.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht der INTER-Zycie Polska erfolgt mit den folgenden Methoden:

- Schadenrückstellung:
 - die Schadenrückstellung für die Gruppenversicherungen wird mit Hilfe der Chain-Ladder-Methode sowie der Methode der inkrementellen Schadenquote,
 - die Schadenrückstellung für die Einzelversicherungen wird unter Berücksichtigung der Diskontierung in der gleichen Höhe wie die Rückstellungen gebildet, die für die Zwecke der finanziellen Rechnungslegung maßgebend ist.

Bei der Berechnung der Schadenrückstellungen werden die Schadenabwicklungskosten berücksichtigt.

- Prämienrückstellung:
 - für die Gruppenversicherungen:
 mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Verfahrens als der Barwert sämtlicher
 Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, der in Anlehnung an die
 Schadenquoten berechneten Schadenzahlungen, der Provisionen, der Verwaltungskosten, der Stornorate sowie der Schadenabwicklungskosten,
 - für die Einzelversicherungen:
 mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Verfahrens als der Barwert sämtlicher
 Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, der in Anlehnung an die

INTER Versicherungsgruppe

Sterbetafeln ermittelten Schadenzahlungen, der Provisionen, der Verwaltungskosten, der Stornorate und der Schadenabwicklungskosten.

Risikomarge

Die Risikomarge der INTER Gruppe wird analog zur Erwartungswertrückstellung durch Summation der Risikomarge der Einzelunternehmen ermittelt.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikomarge der deutschen Versicherungsunternehmen sind im jeweiligen SFCR aufgeführt.

Die Risikomargen der polnischen Versicherungsunternehmen werden für die gesamte Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Diversifizierung zwischen den einzelnen Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht ermittelt. Die Zuordnung der einzelnen Geschäftslinien erfolgt proportional zum Anteil der einzelnen Geschäftslinien an der Solvabilitätskapitalanforderung. Bei Ermittlung der Risikomarge wurde die Vereinfachung verwendet, dass beginnend mit dem sechsten Jahr ab dem Berichtsstichtag die künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen zum besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen proportional sind.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Gruppenebene ergeben sich aus Summation der entsprechenden Beträge der deutschen und polnischen Unternehmen.

Detaillierte Informationen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der deutschen Versicherungsunternehmen sind im jeweiligen SFCR aufgeführt.

Für die Ermittlung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge, die sich aus dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen ergeben, stützt sich die INTER Polska auf die Methode "gross-to-net". Gemäß dieser wird der Wert der fälligen Beiträge mit Hilfe der Verwendung von Rückversicherungsquoten für die einzelnen Schadenjahre und getrennt für die proportionale und die nicht-proportionale Rückversicherung berechnet. Eine ähnliche Methode wird zur Ermittlung der Werte aus den Rückversicherungsverträgen verwendet, die sich aus dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung ergeben.

Bei der Ermittlung der Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen (sowohl für die Gruppen- als auch für die Einzelversicherungen) stützt sich die INTER-Zycie Polska auf die Methode "gross-to-net". Gemäß dieser wird der Anteil des Rückversicherers am besten Schätzwert der Schadenrückstellungen unter Verwendung der für die einzelnen Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht ermittelten Abgabequoten berechnet.

INTER Versicherungsgruppe

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden für die einzelnen LoBs zusammengefasst. Dabei ist unterstellt, dass die sich daraus ergebenden Bestandsgruppen risikomäßig homogen sind. Der Grad der Unsicherheit kann für die wesentlichen LoBs wie folgt charakterisiert werden.

Für die INTER Kranken und die FAMK gilt, dass durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des INBV, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist, bei einem insgesamt geringen Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Kranken bzw. im SFCR der FAMK aufgeführt.

Bei der INTER Leben ergeben sich Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aus verschiedenen Risiken, beispielsweise Prognoserisiken oder hinsichtlich der Wahl der Managementparameter im BSM, bei einem insgesamt als nicht wesentlich eingeschätzten Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Leben aufgeführt.

Bei der INTER Allgemeine und beim INTER Verein wird der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, gemessen anhand von Volatilitäten, bei einem insgesamt geringen Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Allgemeine bzw. im SFCR des INTER Verein aufgeführt.

Bei der INTER Polska gibt es allgemein folgende Aspekte rund um das Schadenportfolio mit einer möglichen Auswirkung auf die mit der Ermittlung der vt. Rückstellungen verbundene Unsicherheit:

- Meldungen einzelner Großschäden;
- große inhärente Volatilität des wichtigsten LoB (Haftpflichtversicherungen für die medizinische Branche);
- Anstieg der Schadenzahlungen aus Personenschäden im o.g. LoB;
- Veränderungen im Rechtsumfeld.

Der Grad der mit der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Hilfe der Analysen der Sensibilität der Rückstellungen auf Veränderung der Schlüsselparameter beurteilt.

INTER Versicherungsgruppe

Bei der INTER-Zycie Polska gibt es allgemein folgende Aspekte mit einer möglichen Auswirkung auf die mit der Ermittlung der vt. Rückstellungen verbundene Unsicherheit:

- ein relativ geringes Vertragsportfolio
- Expertenschätzungen aufgrund geringer Bestände
- Anstieg der Stornoquote, insbesondere im Falle großer Gruppenversicherungsverträge, deren Einfluss größer als im Falle eines Portfolios kleinerer Einzelpolicen sein kann.

Zusammenfassend ist für die wesentlichen LoBs festzustellen, dass es weder Auffälligkeiten im Bestand noch Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Analyse der Risiken in 2017 (ORSA) gibt, die der Annahme der Homogenität der Bestände und der angemessenen Berücksichtigung des Grades der Unsicherheit durch das Modell widersprechen. Es liegen keine Auffälligkeiten im Bestand vor, die dieser Annahme widersprechen.

INTER Versicherungsgruppe

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II bei der **INTER Kranken** und der **FAMK** sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß Kalkulation reduziert sich diese Rückstellung.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien werden sowohl die Vermögen als auch die Verpflichtungen zu Marktwert bewertet. Infolge dessen wird den Versicherungsnehmern eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) an den stillen Reserven in den Vermögen und Verpflichtungen gutgeschrieben; im Gegenzug werden aber nur 20% der ungebundenen RfB als ZÜB angerechnet.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird der Barwert der Kapitalkosten als Verpflichtung angesetzt. Diese Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- Unter HGB wird für die Tarife der kurzfristigen Auslandsreisekrankenversicherung (unter Solvency II bei der INTER Kranken die einzigen Tarife im Modul NSLT) keine gesonderte Rückstellung gebildet. Gleichwohl enthält die HGB-Schadenrückstellung auch Teile aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Anders als unter HGB wird für die Berechnung der Schadenrückstellung für die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II ein vereinfachter Chain-Ladder-Ansatz gewählt.
- Für die Prämienrückstellung wird mittels eines vereinfachten Verfahrens über die Combined Ratio eine Schätzung für die Differenz aus künftigen Prämieneinnahmen und künftigen Schaden- und Kostenaufwendungen für den lebenden Bestand vorgenommen. Im Gegensatz dazu findet die Prämienrückstellung unter HGB maximal im Abgrenzungsposten Beitragsüberträge oder in einer Drohverlustrückstellung Berücksichtigung.
- Für die Berechnung der Zahlungsströme, die als Input für das inBV die Basis für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind, wird als Stichtag der 01.01.2018 verwendet. Dadurch werden im Sinne eines besten Schätzwertes neueste Erkenntnisse über die Beitragsanpassung zum 01.01. sowie Neugeschäft zum 01.01. berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wird beim HGB-Jahresabschluss auf den Stichtagsbestand per 31.12. abgestellt.

INTER Versicherungsgruppe

Der Jahresabschluss der INTER Leben wird nach HGB erstellt. Insbesondere bedeutet dies, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung auf der Basis von garantierten Rechnungszinsen sowie biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt, die Sicherheitszuschläge enthalten. Daraus ergeben sich Unterschiede zwischen den hier berechneten, auf marktnahen Werten beruhenden versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Jahresabschluss.

Bei der INTER Allgemeine wurden die Bruttobeitragsüberträge – mit Ausnahme der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UPR) – nach dem 1/360-System für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Als nicht übertragsfähige Teile wurden 85% der auf die Beitragsüberträge entfallenden Vermittlerbezüge gekürzt. Der Anteil der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen wurde durch Anrechnung der Bruttobeitragsüberträge auf die verrechneten übertragspflichtigen Rückversicherungsbeiträge ermittelt. Als Kosten wurden 92,5% der anteiligen Provision abgesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge für die UPR wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Versicherungsbeginns und unter Kürzung der Ratenzuschläge gerechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Jahre wurde innerhalb der Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenreserve gebildet. Aufgrund von § 5 Deckungsrückstellungsverordnung wurde zum Bilanzstichtag zur Risikominderung eine Erhöhung der Deckungsrückstellung durch Bildung einer Zinszusatzreserve bzw. gemäß dem genehmigten Geschäftsplan eine Zinsverstärkung vorgenommen. Betroffen davon waren alle Tarife, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25% berechnet wurde. Eine Überprüfung der Deckungsrückstellung von Tarifen, deren Deckungsrückstellung mit geschlechtsneutralen Ausscheideordnungen berechnet wurde, ergab keinen Auffüllungsbedarf. Die Beitrags-Deckungsrückstellung für beitragsfrei versicherte Kinder in der Kinder-Unfallversicherung und der Praxisausfallversicherung wurde gemäß den jeweiligen "Technischen Berechnungsgrundlagen" festgelegt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde entsprechend der RechVersV gebildet. Für die nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle (IBNR) wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Ermittlung nach den Erfahrungen der Vergangenheit vorgenommen wurde. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde nach den in den Geschäftsplänen festgelegten Technischen Berechnungsgrundlagen unter Beachtung der §§ 341f HGB sowie der gemäß § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung gebildet. Der Bewertung liegt die Ausscheideordnung DAV 2006 HUR zugrunde. Für Renten, deren erste Rentenzahlung vor dem 01.01.2015 erfolgte, wurde ein Rechnungszins von 1,75% verwendet; für alle anderen Renten ein Rechnungszins von 1,25%. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattungen für einzelne Versicherungsverträge, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet wurden, wurden in Abhängigkeit

INTER Versicherungsgruppe

vom Verlauf der einzelnen Policen ermittelt. Der Schlussüberschussanteilfonds wurde einzelvertraglich und prospektiv gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Hierbei wurde ein Diskontsatz von 3,5% verwendet.

Die gemäß § 341h Abs. 1 HGB gebildete Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 Rech-VersV berechnet.

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um die Summe aus Stornorückstellungen und den Rückstellungen für drohende Verluste.

Beim INTER Verein und bei den polnischen Versicherungsunternehmen gibt es bei den Bewertungen nach HGB im Vergleich zur INTER Allgemeine keinen wesentlichen Unterschied.

Vt. Rückstellungen								
	2017	2017	2017	2017	2017	2017		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
	Vt. Rst. Netto	BE brutto	RM	RV	HGB-Wert	Bewertungs-		
						reserve		
Schaden (ohne Leben)	56.621	87.791	4.367	35.537	86.776	30.155		
Kranken nAd SV	11.024	13.030	599	2.605	21.709	10.685		
Kranken nAd Leben	6.166.924	6.041.186	122.719	-3.019	5.524.780	-642.144		
Leben	1.313.205	1.288.706	19.802	-4.696	1.408.088	94.884		
Gesamt	7.547.774	7.430.714	147.488	30.427	7.041.354	-506.420		

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß Kalkulation reduziert sich diese Rückstellung.
- Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftigen Erträgen durch Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der vt. Rückstellungen nach Solvency II, dieser Wert ist in der handelsrechtlichen Bilanz nicht enthalten.
- Unter Solvency II wird als Bestandteil der vt. Rückstellung eine Risikomarge ermittelt. Unter der Risikomarge versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der vt. Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Unter HGB existiert eine vergleichbare Bilanzposition nicht.

INTER Versicherungsgruppe

Quantitative Informationen zu wesentlichen Unterschieden zwischen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gruppe bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sie sich bei der Bewertung in ihrem Abschluss stützt (Artikel 296 Abs. 2 (c) DVO) ergeben sich aus der voranstehenden Tabelle sowie aus der Tabelle in Unterabschnitt D.2.1 "Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen".

Wesentliche Änderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

INTER Versicherungsgruppe

D.2.5 Ergänzende Informationen

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Gruppe wendet bei der INTER Leben den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an. Im Geschäftsjahr betrug dieser Abzug T€ 253.253.

Bei Nichtanwendung des vorübergehenden Abzugs hätten sich vt. Rückstellungen i.H.v. T€ 7.831.455 ergeben. Die vt. Rückstellungen mit Anwendung des vorübergehenden Abzugs betrugen T€ 7.578.202.

Die Auswirkungen der Nichtanwendung des vorübergehenden Abzugs auf die Finanzlage der INTER Gruppe sind beschrieben in "E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung".

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional wären die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der INTER Gruppe komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind "D.1 Vermögenswerte" zu entnehmen. Gegenüber Zweckgesellschaften sind keine Beträge einforderbar.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

INTER Versicherungsgruppe

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

 $\underline{\textbf{Tabellarische Darstellung}} : \textbf{Auszug aus der Solvabilitäts} \\ \textbf{übersicht} - \textbf{Sonstige Verbindlichkeiten} - \textbf{Stand} : \textbf{31.12.2017} \\ \textbf{2017} \\ \textbf{31.12.2017} \\ \textbf{31$

Wert T€ C0010

Solvabilität-Il-

in T€

Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	10.076
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	13.410
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	22.365
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.778
(aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)		
Latente Steuerschulden	R0780	418.260
Derivate	R0790	1.999
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	17.291
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.309
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.530
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.985
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.074.206
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	899.331

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

INTER Versicherungsgruppe

Eventualverbindlichkeiten [R0740]

	Eventualverbindlichkeiten				
		Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
		2017	2017	2017	2017
		T€	T€	T€	%
R07	740	10.076	0	10.076	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen die Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystem bei der INTER Versicherungsgruppe.

 Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe:

Die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG haben am 15.12.2014 gemeinsam Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungsbearbeitungssystemen bei den INTER Versicherungen abgeschlossen. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 10.100, für die die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG gesamtschuldnerisch haften und die sich auf die Geschäftsjahre 2018 bis 2023 verteilen.

Der Verpflichtung steht kein Aktivwert entgegen.

Die Ermittlung des Wertes erfolgt über die Barwertmethode. Die zur Diskontierung zu verwendenden Zinssätze werden der aktuellen Swap-Kurve entnommen. Der Barwert beträgt T€ 10.076.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung Über die o.g. Eventualverbindlichkeiten wird handelsrechtlich im Anhang berichtet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0750	13.410	12.918	492	3,8%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigte auf PKV Zuschuss werden nach dem Barwertverfahren "projected unit credit"- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang erdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohnsteigerungen- und Gehaltssteigerung, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Zinssatz 1,65% zum 01.01.2017 1,70% zum 31.12.2017

Der Buchwert zum 31.12.2017 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 26 Jahren (1,70%) über 7,0 Jahre (Duration) diskontiert.

Die Rückstellung für Vorruhestandsvergütungen werden nach dem Barwertverfahren "projected unit credit"- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind. Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Fluktuation und Einkommenstrends wurden nicht berücksichtigt, da es keine aktiven berechtigten Arbeitnehmer gibt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

INTER Versicherungsgruppe

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Zinssatz 1,40% zum 01.01.2017

1,00% zum 31.12.2017

Der Buchwert zum 31.12.2017 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 12 Jahren (1,00%) über 5,5 Jahre (Duration) diskontiert.

Die Jubiläumrückstellung wird nach dem Barwertverfahren "projected unit credit"- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Jubiläumsgelder stellen gemäß IAS 19.126b andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Somit entsteht beim Arbeitgeber zwischen Firmeneintritt und Jubiläumsstichtagen ein Erfüllungsrückstand, der nach IAS 19 zu passivieren ist. Der Gesamtaufwand für die Jubiläumsaufwendungen ist die Summe der Jubiläumsleistungen zuzüglich der hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang erdient sind. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen (z.B. Lohnsteigerungen und Steigerungen von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nichtfinanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Pensionsalter 63 bis 65 Jahre

Einkommenstrend 2,00%

Zinssatz 1,65% zum 01.01.2017

1,70% zum 31.12.2017

Der Buchwert zum 31.12.2017 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 26 Jahren (1,70%) über 10,2 Jahre (Duration) diskontiert.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wurde ebenfalls von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigte auf PKV Zuschuss wurden im Handelsrecht nach dem international üblichen "projected unit credit"-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichen durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (4,00%).

Die Bewertung der Rückstellung für Vorruhestandsvergütung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahren bei einer durchschnittlich angenommen Restlaufzeit der Verpflichtung von abweichend sieben Jahren (1,88%).

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

	Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0760	22.365	16.350	6.015	36,8%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren "projected unit credit"- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang erdient sind. Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohnsteigerungen- und Gehaltssteigerung, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Pensionsalter 63 Jahre

Rententrend 1,50 bis 1,67% (Durchschnitt)
Einkommenstrend 2,50% (ohne Auswirkung)
Zinssatz 1,65% zum 01.01.2017

1,70% zum 31.12.2017

Der Buchwert zum 31.12.2017 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 26 Jahren (1,70%) über 12,9 Jahre (Duration) diskontiert.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen "projected unit credit"-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichen durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (3,68%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese

INTER Versicherungsgruppe

durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Depotverbindlichkeiten [R0770]

	Depotverbindlichkeiten			
•	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung
		gesetzlichen Abschluss		
	2017	2017	2017	2017
	T€	T€	T€	%
R0770	1.778	1.778	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Unter Solvency II wurde der Wert der Depotverbindlichkeiten für die HGB-Deckungsrückstellung ohne Beitragsüberträge angesetzt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Latente Steuerschulden [R0780]

	Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0780	418.260	12	418.248		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31.12.2017 errechneten sich künftige Steuerbelastungen saldiert aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz im Wesentlichen bei den Immateriellen Vermögenswerten, Immobilien, Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Derivaten, sonstigen Anlagen, Darlehen und Hypotheken, versicherungstechnische Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die auf Einzelabschlussebene berechneten latenten Steuern wurden auf Basis unternehmensindividueller Steuersätze, die sich zwischen 30,88% und 32,10% (Deutschland) sowie 19,00% (Polen) bewegen, ermittelt.

Vor Verrechnung ergaben sich künftige Steuerentlastungen von T€ 265.153 und künftige Steuerbelastungen von T€ 418.260. Entsprechend EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 Latente Steuern – Ansatz und Bewertung wurde eine Verrechnung dieser latenten Steueransprüche und - verbindlichkeiten geregelt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode. Auf Grund der abweichenden handelsrechtlichen Bemessungsgrundlage ergab sich in der Handelsbilanz saldiert eine latente Steuerentlastung, während sich für Solvabilitätszwecke ein passiver Überhang zu bilanzieren ist.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Derivate [R0790]

	Derivate			
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung
		gesetzlichen Abschluss		
	2017	2017	2017	2017
	T€	T€	T€	%
R0790	1.999	1.990	9	0,4%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate wurden einerseits als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, sofern es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelte. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Forderungen aus dem Collateral Management, die die Höhe der bereitgestellten Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entsprach der Standardbewertungsmethode.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen waren derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen waren. Die Vorkäufe waren im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangsangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen aus dem Collateral Management wurden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [R0800]

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
•		Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
		2017	2017	2017	2017	
		T€	T€	T€	%	
	R0800	1	1	0	0,0%	

Die INTER Gruppe zählt zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Kreditkartenausgaben, die in der zur Zahlung fälligen Höhe ausgewiesen werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

	0 0				
	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0820	17.291	20.638	-3.347	-16,2%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wurde aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Deshalb wurden für die deutschen Unternehmen die handelsrechtlichen Wertansätze übernommen und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Für die polnischen Unternehmen wurden in der Solvabilität-II-Bewertung diejenigen Verbindlichkeiten aus Provisionen ausgewiesen, die sich aus der Abrechnung der Cashflows ergeben, die gemäß der Methodik des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht erfasst wurden. Für die Zwecke von Solvabilität II werden solche laufenden Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft, wie:

- den Policen nicht zugeordnete Beitragszahlungen;
- überzahlte Beiträge;
- nicht ausgezahlte Leistungen;
- nicht ausgezahlte Provisionen;
- Rückstellungen für Provisionsprämien für bis zum Bilanzstichtag erbrachte Vertriebsleistungen;

wie gemäß den PRS in der zur Auszahlung fälligen Höhe ausgewiesen.

Gemäß den PRS ist die periodengerecht berechnete Provision für noch nicht beglichene Beiträge, d.h. die zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Provision in voller Höhe auszuweisen. Für die Zwecke von Solvabilität II ist diese Provision jedoch um die Provision zu vermindern, die auf Grundlage der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfallenden Beiträge berechnet wird. Die prozentuale Minderung der Verbindlichkeiten aus Provisionen ist gleich der prozentualen Minderung der Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer, die in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu der nach den PRS erstellten Bilanz ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern auf Gruppenebene ergeben sich aus der Summation der entsprechenden Verbindlichkeiten der polnischen und deutschen Unternehmen.

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung. Für die polnischen Unternehmen liegt der Unterschied im dargestellten Rahmen.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den Darstellungen zu den polnischen Unternehmen nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern [R0830]

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017	2017	2017	2017
	T€	T€	T€	%
R0830	1.309	4.968	-3.659	-73,7%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wurde aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Deshalb wurden für die deutschen Unternehmen die handelsrechtlichen Wertansätze übernommen und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Für die polnischen Unternehmen werden in der Solvabilität-II-Bewertung Verbindlichkeiten aus den Rückversicherungsbeiträgen in der Höhe ausgewiesen, die sich aus der Abrechnung der Cashflows ergibt, die gemäß der Methodik des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen im besten Schätzwert des Anteils des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht erfasst wurden.

Für Solvabilitätszwecke werden laufende Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, wie die Verbindlichkeiten aus den abgerechneten Zeiträumen, die auf die Zeit vor dem Bilanzstichtag entfallen, wie nach den PRS in der zur Bezahlung fälligen Höhe ausgewiesen.

In der PRS-Bewertung werden die auf Basis der noch nicht bezahlten Versicherungsbeiträge periodengerecht abgerechneten Rückversicherungsbeiträge, d.h. die noch nicht fälligen Rückversicherungsbeiträge in ihrer vollen Höhe ausgewiesen. Für die Solvabilitätszwecke sind sie jedoch um die Rückversicherungsbeiträge zu vermindern, die auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfallen. Der Solvabilität-II-Wert wird als ein Tag des nach den PRS ausgewiesenen Betrags ausgewiesen. Die prozentuale Minderung der Verbindlichkeiten aus den Rückversicherungsbeiträgen ist gleich der prozentualen Minderung der Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer, die in der Solvabilität-II-Bilanz im Vergleich zur nach den PRS erstellten Bilanz ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern auf Gruppenebene ergeben sich aus der Summation der entsprechenden Verbindlichkeiten der polnischen und deutschen Unternehmen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Für die polnischen Unternehmen liegt der Unterschied im dargestellten Rahmen.

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den Darstellungen zu den polnischen Unternehmen nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

3/1 11 1					
	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert Bewertung im Veränderung				
		gesetzlichen Abschluss	3	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0840	7.530	7.530	0	0,0%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den Darstellungen zu den polnischen Unternehmen nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten [R0880]

	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2017	2017	2017	2017	
	T€	T€	T€	%	
R0880	1.985	1.985	0	0,0%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten liegen lediglich in Form von sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vorausbezahlte Mieten für 2018. Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wurde auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

INTER Versicherungsgruppe

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch marktbasierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Sofern die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen keine Versicherungsunternehmen waren, wurde der Marktwert aus dem HGB-Abschluss übernommen, da eine Bewertung nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards mit Kosten verbunden gewesen wäre, die gemessen an der Bedeutung der betroffenen Vermögensgegenstände für das Unternehmen und den daraus resultierenden Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig gewesen wären. Alle weiteren Voraussetzungen für die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit waren erfüllt.

Es wurde überwiegend die Discounted-Cashflow-Methode eingesetzt, die im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU) steht. Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten wurden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wurde hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist. Der ermittelte Zeitwert wurde um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert. Der so ermittelte Zeitwert entsprach einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalls unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Bei zwei kleinen verbundenen Unternehmen wurde das Substanzwertverfahren, das im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, eingesetzt. Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen waren keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderung der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultierte auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

INTER Versicherungsgruppe

Immobilien

Da kein organisierter Markt für Immobilien besteht und der Wert einer Immobilie nur individuell ermittelt werden kann, konnten keine gehandelten Marktpreise für die Bewertung verwendet werden. Das jährlich erneuerte, gutachterliche Sachwertverfahren, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wurde, trat alternativ an die Stelle eines Marktpreises. Es stützte sich auf beobachtbare Marktdaten, wie erzielbare Mietpreise, Bodenwertentwicklungen und Liegenschaftszinsen in Abhängigkeit der Lage des Objekts. Darüber hinaus wurden der Zustand des Gebäudes und die zu erwartenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt.

Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Sie wurde sowohl für die eigen- als auch die fremdgenutzten Immobilien eingesetzt.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, da diese jährlich per Gutachten von einem Dritten auf Basis aktueller Daten durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden zudem soweit wie möglich mit Transaktionsdaten und regionalen Marktdaten abgeglichen und geprüft.

Aktien – nicht notiert

Unter diesem Posten wurde nur ein Vermögensgegenstand ausgewiesen. Der konkrete Wertansatz der nicht notierten Aktie in Höhe von T€ 0 resultierte aus den Informationen zu dieser Gesellschaft, die sich in Liquidation befand und bei der keine Rückflüsse und Ausschüttungen mehr erwartet wurden. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Sie fand ausschließlich auf diesen Einzelfall einer nicht notierten Aktie Anwendung und bildete am besten die wirtschaftliche Situation der Anlage ab.

Hypotheken, Darlehen und Derivate

Waren bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, wurden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als moderat eingeschätzt und wurde durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei wurden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Anleihen

Für notierte Anleihen, für die kein aktiver Markt besteht, für andere nicht notierte Zinsanlagen und für Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen musste eine alternative Bewertungsmethode herangezogen werden. Die Barwertmethode, die die vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsströme auf den Stichtag abzinst, steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Bei der Bewertung wurde auf laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Risikoaufschläge der jeweiligen Schuldner, also am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zurückgegriffen. Zur Einschätzung der Risikoaufschläge

INTER Versicherungsgruppe

wurden Credit Spreads von vergleichbaren, an einem aktiven Markt gehandelten Anleihen verwendet. Dabei wurden die Seniorität und die Besicherung des Produkts sowie die Bonität und der Sitz des Emittenten bei der Ableitung berücksichtigt.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als moderat eingeschätzt und wurde durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei wurden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und –vergleiche verifiziert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Im Falle des Wertpapier-Spezialsondervermögens

Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU), wenn die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen mittels Preisen von einem aktiven Markt vorgenommen werden konnte. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wurde auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen, die nach den Vorschriften des KAGB bestimmt wurden.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde demnach als äußerst gering eingeschätzt.

Im Falle der Immobilien-Spezialsondervermögen und der nicht notierten Publikumsinvestmentvermögen

Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), wenn die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren vorgenommen werden konnte. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wurde auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen. Diese Zeitwerte wurden u.a. auf Basis der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

Im Falle von AIF

Der von dem jeweiligen Verwalter des alternativen Investmentfonds übermittelte Zeitwert wurde auf Basis der Jahresabschlüsse der beinhalteten Vermögensanlagen und Zielfonds ermittelt und bot daher den bestmöglichen Schätzwert für nicht an einem aktiven Markt gehandelte Beteiligungen an Unternehmen, Immobiliengesellschaften, Infrastrukturanlagen oder auch nicht notierten Unternehmensfinanzierungen. Diese Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wurde und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gab.

INTER Versicherungsgruppe

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzte.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der sehr kurzen Laufzeit der Verträge als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da die Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt wurden.

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Sonstige Anlagen

Für sonstige Anlagen wurde der Marktwert aus dem HGB-Abschluss übernommen, da eine Bewertung nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards mit Kosten verbunden gewesen wäre, die gemessen an der Bedeutung der betroffenen Vermögensgegenstände für das Unternehmen und den daraus resultierenden Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig gewesen wären, da im Unternehmen keinerlei Bewertungen nach den internationalen Rechnungslegungsstandards vorgenommen werden. Insofern wird hier auf Artikel 9 Absatz 4 verwiesen, der nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Erfassung der Vermögenswerte nach der Methode zulässt, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird. Auch alle weiteren Voraussetzungen für die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit waren erfüllt.

Die eingesetzten Substanzwertverfahren stehen jeweils im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen waren keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderung der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultierte auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

INTER Versicherungsgruppe

Policendarlehen

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für Policendarlehen wurde aufgrund der jederzeitigen Kündbarkeit der Verträge als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da das Guthaben des jeweils zugehörigen Versicherungsvertrages den Darlehensbetrag hinreichend überstieg.

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente in Form von Bankguthaben durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden. Die Veräußerung derartiger Forderungen wurde stets zum Nominalwert vorgenommen.

Es bestanden keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht.

INTER Versicherungsgruppe

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen "[R...]" (Zeile / row) und "[C...]" (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Gruppe als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Gruppe sind in der Kapitalmanagement-Leitlinie dargestellt. Diese ist Bestandteil der Risikomanagement-Leitlinie. Die relevanten Informationen nachfolgend aufgeführt:

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen ("Tiers"). Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

INTER Versicherungsgruppe

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

INTER Versicherungsgruppe

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der INTER Gruppe setzen sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital der einzelnen Unternehmen, dem um den nicht verfügbaren Betrag auf Gruppenebene gekürzten Überschussfonds und dem Ausgleichsaldo.

Eigenmittel innerhalb der Kerngruppe

Bei den Eigenmitteln innerhalb der Kerngruppe handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel und hierbei komplett um nicht gebundene, unbefristete Tier 1-Eigenmittel aus dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage, die somit in vollem Umfang in die Berechnung einbezogen werden können.

Die Basiseigenmittel nach Abzügen betragen T€ 808.706.

Der Überschussfonds i.H.v. T€ 210.086 ist auf die INTER Kranken (T€ 126.945), die INTER Leben (T€ 66.771), die INTER Allgemeine (T€ 996) und die FAMK (T€ 15.374) zurückzuführen. Dabei stehen aufgrund der Kappung T€ 90.373 auf Gruppenebene nicht zur Verfügung. Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 899.331) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 210.086).

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 - Stand: 31.12.2017

Basiseigenmittel Pasiseigenmittel									
		2017	2017	2017					
		T€	T€	T€					
		Gesamt	Tier 1 –	Tier 2					
			nicht						
			gebunden						
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen									
Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten		\sim	\times	\times					
Verordnung (EU) 2015/35									
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0	0					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0					
Überschussfonds	R0070	210.086	210.086	$\bigg / \bigg /$					
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	90.373	90.373	$\Big / \Big /$					
Ausgleichsrücklage	R0130	689.244	689.244	$\bigg / \bigg /$					
Gesamtabzüge	R0280	90.373	90.373	0					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	808.958	808.958	0					

INTER Versicherungsgruppe

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Die Eigenmittel der BKM und der DPK werden innerhalb der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften betragen T€ 131.561 und setzen sich zusammen aus

- T€ 105.971 Eigenmittel gemäß Tier 1
- T€ 25.591 Eigenmittel gemäß Tier 2 (BKM).

Bei den Eigenmitteln gemäß Tier 1 handelt es sich um nicht gebundene, unbefristete Tier 1-Eigenmittel.

Bei den Eigenmitteln gemäß Tier 2 (BKM) handelt es sich neben allgemeinen Kreditrisikoanpassungen um nachrangige Schuldverschreibungen und nachrangige Festgelder mit Laufzeiten über 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Konkurs- oder Liquidationsfall die anderen Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen nicht vor.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2017

Eigenmittel anderer Finanzbranchen								
	2017	2017	2017					
		T€	T€	T€				
		Gesamt	Tier 1 –	Tier 2				
		nicht						
			gebunden					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	\searrow	\sim	> <					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	130.318	104.727	25.591				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	1.244	1.244	0				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	131.561	105.971	25.591				

Die Eigenmittel für die BKM ergeben sich aus den Vorgaben von Basel III:

Gemäß Basel III müssen Banken ihre Geschäfte mit Eigenmitteln unterlegen, da diese Risiken ausgesetzt sind. Die klassischen Risiken nach Basel III, die eine Unterlegung erfordern, sind Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Die einzelnen Aktivitäten der Bank sind risikogewichtet. Lediglich der risikobehaftete Teil fließt in die Berechnung der Kapitalquote in Form von Risikoaktiva (RWA) ein.

Nach Artikel 92 CRR müssen Institute zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen erfüllen:

- eine harte Kernkapitalguote von 4,5%
- eine Kernkapitalquote von 6,0%
- eine Gesamtkapitalquote von 8,0%

Die Eigenmittel der DPK ergeben sich gemäß den Anforderungen von Solvabilität I:

INTER Versicherungsgruppe

Für Pensionskassen wird die Solvabilitätskapitalanforderung durch Rechtsverordnung nach § 235 Satz 1 Nummer 1 VAG festgelegt.

Die Berechnung und Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung sowie der für die einzelnen Versicherungssparten maßgebenden Mindestbetrag der Mindestkapitalanforderung erfolgt gemäß der Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kapitalausstattungsverordnung).

Gesamte Eigenmittel

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel liegt bei T€ 940.267.

Signifikante Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit der anrechnungsfähigen Eigenmittel liegen nicht vor.

Während des Berichtszeitraumes fanden keine bedeutenden Veränderungen der Eigenmittelbestandteile statt.

Die Berechnung der Eigenmittel der Gruppe erfolgt ohne Berücksichtigung gruppeninterner Transaktionen mit Unternehmen aus anderen Finanzbranchen.

<u>Tabellarische Darstellung</u>: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2017

Eigenmittel								
	2017	2017	2017					
	T€	T€	T€					
	Gesamt	Tier 1 –	Tier 2					
		nicht						
			gebunden					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen)	R0660	940.519	914.929	25.591				

INTER Versicherungsgruppe

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

<u>Tabellarische Darstellung</u>: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2017

Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung								
		2017 T€	2017 T€	2017 T€				
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen)	R0660	940.519	914.929	25.591				
SCR für die Gruppe	R0680	222.814	$\bigg / \bigg /$	\searrow				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	422%						

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional (RT) bei der INTER Leben wären SCR und MCR ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt (SCR-Bedeckungsquote ohne RT: 344%).

INTER Versicherungsgruppe

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote,

aufgeführt.

<u>Tabellarische Darstellung</u>: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2017

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung								
		2017	2017	2017				
		T€	T€	T€				
		Gesamt	Tier 1 –	Tier 2				
			nicht					
			gebunden					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	808.958	808.958	0				
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	126.958	><	\nearrow				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	637%						

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Gruppe gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Gruppe gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren i.W. durch

- den Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 "Vermögenswerte" und D.3 "Verbindlichkeiten" zu entnehmen.

INTER Versicherungsgruppe

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Richtlinie 2009/138/EG sieht zwei Solvabilitätskapitalanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die definiert ist als die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel, unterhalb deren die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Die INTER Gruppe verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die EIOPA-Standardformel.

Für die Kerngruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG angewandt.

Für die BKM werden die Ergebnisse entsprechend den Anforderungen unter Basel III angesetzt und für die DPK die Ergebnisse gemäß Solvabilität I (beide OFS).

Entsprechende Informationen befinden sich auch im Meldeformular S.32.01.22 in der Anlage.

Die ausgewiesenen Bedeckungsquoten basieren auf dem inBV in der Spezifikation S018 (INTER Kranken und FAMK) sowie dem BSM in der Version 3.1.2 (INTER Leben und UPR). Im präferierten Szenario wurde ausschließlich das Rückstellungstransitional der INTER Leben verwendet. Für alle anderen Gesellschaften wurden keine Übergangsmaßnahmen beantragt.

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der INTER Gruppe sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2017

Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung							
		2017					
		T€					
		Gesamt					
SCR für die Gruppe	R0680	222.814					
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	126.958					

INTER Versicherungsgruppe

Die Solvabilitätskapitalanforderung auf Gruppenebene basiert auf den um konzerninterne Geschäfte bereinigten Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Unternehmen. Aufgrund von Diversifikationseffekten ist das SCR der Gruppe i.d.R. geringer als die Summe der SCRs der einzelnen Unternehmen.

Bei der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung werden die risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer (ZÜB) sowie aus latenten Steuern berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt werden die Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen).

Detaillierte Informationen zur Solvabilitätskapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der INTER Gruppe ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01.22 – Stand: 31.12.2017

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2017
		T€
Marktrisiko	R0010	503.242
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.847
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	28.525
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	181.378
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	22.409
Diversifikation	R0060	-149.822
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	592.579
Operationelles Risiko	R0130	35.923
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-407.327
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-68.278
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	69.918
Solvenzkapitalanforderung	R0570	222.814

Hierbei gilt:

	Basissolvabilitätskapitalanforderung							
	2017							
	T€							
	503.243	SCR Marktrisiko						
+	6.847	SCR Gegenparteiausfallrisiko						
+	22.409	SCR Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko						
+	181.378	SCR Krankenversicherungstechnisches Risiko						
+	28.525	SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko						
-	149.822	Diversifikation						
=	592.579	BSCR						

INTER Versicherungsgruppe

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der INTER Gruppe ergeben sich auf Basis der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung der einzelnen Unternehmen wie folgt:

Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung										
	INTER Kranken	INTER Leben	INTER Allgemeine	INTER Verein	FAMK	INTER Polska	INTER-Zycie Polska	Summe	Übrige und Konso- lidierung	INTER Gruppe
	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Marktrisiko	316.516	154.709	11.210	197.358	17.351	2.018	279	699.440	-196.198	503.242
Gegenparteiausfallrisiko	4.042	541	1.267	1.037	852	1.066	105	8.912	-2.065	6.847
Lebensvers.techn. Risiko	0	28.388	12	0	0	17	319	28.736	-212	28.525
Krankenvers.techn. Risiko	152.998	22.382	6.128	0	7.909	1.517	1.205	192.137	-10.759	181.378
Nichtlebensvers.techn. Risiko	0	0	13.558	115	0	13.245	0	26.917	-4.508	22.409
Diversifikation	-87.850	-34.141	-10.101	-861	-5.047	-3.239	-445	-141.683	-8.139	-149.822
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	385.705	171.879	22.074	197.649	21.064	14.625	1.464	814.459	-221.880	592.579
Operationelles Risiko	27.354	5.855	1.885	4	1.993	1.228	100	38.419	-2.496	35.923
Verlustausgleichsfähigkeit d.vt. Rst.	-296.341	-103.366	-422	0	-16.191	0	0	-416.319	8.992	-407.327
Verlustausgleichsfähigkeit d. lat. St.	-36.061	-22.961	0	-3.925	-2.192	-1.543	0	-66.683	-1.595	-68.278
Finanzuntern. anderer Sektoren	-	-	-	-	-	-	-	0	69.918	69.918
Solvenzkapitalanforderung	80.657	51.407	23.537	193.728	4.674	14.309	1.564	369.876	-147.062	222.814
Mindestkapitalanforderung	36.296	23.133	7.695	48.432	2.500	5.138	3.765	126.958	0	126.958

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Gruppe verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der EIOPA-Standardformel keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Gruppe nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung wird gemäß § 261 Abs. 3 VAG i.V.m. Leitlinie 21 der EIOPA-Leitlinien zur Gruppensolvabilität (EIOPA-BoS-14/181 DE) ermittelt als Summe aus dem auf Solo-Ebene berechneten MCR des beteiligten Versicherungsunternehmens (hier: INTER Verein) und den der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen MCR der verbundenen Versicherungsunternehmen.

Die Berechnung des Mindestbetrags der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung ist der Tabelle "Überleitungsrechnung" im Kapitel E.2 zu entnehmen.

INTER Versicherungsgruppe

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum auf T€ 222.814 erhöht (Vorjahr: T€ 192.342).

Der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung ist auf einen erhöhten Kapitalbedarf im Marktrisiko – insbesondere im Aktienrisiko, Spreadrisiko und Marktkonzentrationsrisiko – zurückzuführen, unter anderem bedingt durch methodische Änderungen.

Eine weitere Veränderung war bedingt durch die erstmalige Einbeziehung der FAMK.

Weitere Informationen zu den wesentlichen Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung auf Solo-Ebene sind den Berichten über die Solvabilität und Finanzlage 2017 der einzelnen Unternehmen zu entnehmen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung			
		2017 T€	2016 T€
Marktrisiko	R0010	503.242	212.603
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.847	5.419
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	28.525	26.324
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	181.378	164.447
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	22.409	20.236
Diversifikation	R0060	-149.822	-114.113
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	592.579	314.916
Operationelles Risiko	R0130	35.923	34.786
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-407.327	-168.726
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-68.278	-55.865
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	69.918	67.231
Solvenzkapitalanforderung	R0220	222.814	192.342

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der in Unterabschnitt E.2.5 beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum erhöht auf T€ 126.958 (Vorjahr: T€ 62.520).

INTER Versicherungsgruppe

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Gruppe verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Gruppe hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Die INTER Gruppe erfüllt die Anforderungen nach Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG vollständig. Eine Mehrfachberücksichtigung anrechnungsfähiger Eigenmittel erfolgt nicht. Informationen zur Anrechnung des Überschussfonds auf Gruppenebene sind dem Kapitel E.1.2 "Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel" zu entnehmen.

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

Mannheim, den 11.06.2018

INTER Versicherungsverein aG

Der Vorstand

Kreibich Schillinger Svenda Tietz

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 5

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung							
[C]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)							
[R]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)							
Abs.	Absatz							
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)							
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Mannheim							
aG	auf Gegenseitigkeit							
AG	Aktiengesellschaft							
AG	INTER: Arbeitsgruppe							
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich							
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat							
AIF	Alternative Investmentfonds							
AK	Arbeitskreis							
AKF	Abschlusskostenfaktor							
AktG	Aktiengesetz							
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und							
	Leistungssysteme"							
ALM	Aktiv-Passiv-Management (Asset-Liability-Management)							
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen							
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am							
	Main							
BAP	Beitragsanpassung							
BAV	INTER: Bereich BAV-Fachberatung							
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge							
BIS	BKM ImmobilienService GmbH							
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz							
BL	INTER: Bereichsleiter							
ВО	INTER: Bereich Betriebsorganisation							
BSCR	Basissolvabilitätskapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement)							
BSM	Branchensimulationsmodell							
BÜ	Beitragsüberträge							
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung							
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung							
CAFM	Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen							
	und Gebäuden (Computer-Aided Facility Management)							
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap)							
CMS	Compliance Management System							
CoC	Kapitalkostensatz (Cost of Capital)							
ComF	Compliance-Funktion							
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung							
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.							
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert							
DIIR	Deutsche Institut für Interne Revision e.V.							

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 5

DPK DPK DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe DRB INTER: Dezentrale Risikobeauftragte DRS Deutsche Rechnungslegungs-Standards DV Detwererbeitung DVO Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) EC Allgefährendeckung (Extended Coverage) ECAI Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment institution) ED Einbruch- / Diebstahlversicherunggelsicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EXPECTED Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung EWR / EWR-Raum Erropäischer Wirtschaffsraum für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main FLV Gesemtversicherung (m. Gesemtscherung und Freien Arzt- und Medizinkasse der Postbeamtenkrankenkasse und Krankerwersorgung der Bundesbahnbeamten GBO Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherungen GPV Gemeinschaft privater Versicherungsuntermehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Miglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankerwersorgung der Bundesbahnbeamten GBO Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin GBO Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin GBO Gesentwerband der Deutschanker Haffung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsuntermehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Migli	Kamaha a si aharan n	Lengtheestelenge
DRB NTER: Dezentrale Risikobeauftragte DRS Deutsche Rechnungslegungs-Standards DV Datenverarbeitung DVO Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstatigkeit (Solvabilität II) EC Allgefahrendeckung (Extended Coverage) ECAI Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmilich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch-/ Diebstahlwersicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierte erwarteter Gewinn ESG Okonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung EWR NTER: Erwartungsrechnung EWR NTER: Erwartungsrechnung EWR NTER-: Tavartungsrechnung EWR, ferie Arzt- und Medizinkässe der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VV3G, Frankfurt am Mäin FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung fen Miglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verfustrechnung GBB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verfustrechnung BRAG Internationale Rechnungsstandards International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards INTER: Bereich INTER Akademie INTER: Bereich INTER Akademie INTER: Bereich Intreschnung tentenheme zur Durchführung der Pflegeversicherung für der Hundesbahnbeamten INTER: Bereich INTER Akademie INTER: Bereich INTER Akademie INTER: Bereich Intresich und reported) INTER: Bereich Intresich und reported)	Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
DRS Deutsche Rechnungslegungs-Standards DV Datenverarbeitung DWO Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober DWO (EU) 2015/35 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstatigkeit (Solvabilität II) EC Allgefahrendeckung (Extended Coverage) ECAI Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch- / Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulleirter erwarteter Gewinn ESG okonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Ernverbsunfähigkeitsversicherung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum fe.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WaG, Frankfurt am Main FLV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Gilas Glasbruchversicherung(gen) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Gilas Glasbruchversicherung für der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gedwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch IV.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBNR Spätschaderreserve(incurred but not reported) Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industri		,
DV Datemerarbeitung DVO Delegjerte Verordnung DVO (EU) 2015/35 Delegjerte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausbübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstatigkeit (Solvabilität II) EC Allgefahrendeckung (Extended Coverage) ECAI Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch - / Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Aufhority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwartelter Gewinn ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung (European Insurance and Occupational Pensions Aufhority) EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VV3G, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung (ein Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung (ein Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Geldwäschegesetz HGB Handelsjesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie INTER: Bereich Internationalien Austitute of Internationalien Rechnungslegungsstandards IBNG NIERE Bereich Internationalien Internationale Internationale Internatio		
DVO (EU) 2015/35 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstatigkeit (Solvabilität II) EC Allgefahrendeckung (Extended Coverage) ECAI Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch - Diebstahlwersicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURY Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURY Erwerbsunfähigkeitsversicherung EWR / EWR-Raum EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Azt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WAG. Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsvolwalitätsbebadarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung Gesellschaft mit beschränkter Haftung GWG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Ererich INTER Akademie International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards INTER Eterich Internal Auditors IKS Interna Kontrollsystem IM INTER: Bereich Intreolbilen		
DVO (EU) 2015/35 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstatigkeit (Solvabilität II) EC Allgefahrendeckung (Extended Coverage) ECAI Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch- / Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverhand der Pustschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Vertustrechnung GWG Geldwäschegsestz HGB Handelsgesetzbuch iv.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAN INTER: Eereich Intendiolien IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) INTER Beteich Intendiolien IM INTER: Bereich Intendiolien		Datenverarbeitung
2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstatigkeit (Solvabilität II) EC Allgefahrendeckung (Extended Coverage) ECAI Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch- / Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG Ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Borsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung EWR / Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GUV Gewinn- und Verlustrechnung GWG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit INTER: Bereich INTER Akademie INTER Bereich Internal Auditors INTER Bereich Immobilien INTER: Bereich Immobilien	DVO	Delegierte Verordnung
Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstatigkeit (Solvabilitat II) EC Allgefahrendeckung (Extended Coverage) ECAI Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch- / Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR NTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WAG, Frankfurt am Main Froindsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätisbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GWG Geldwässchegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IIHK Industrie- und Handelskammer IIA Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IIHK Industrie- und Handelskammer	DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober
Versicherungs- und der Rückversicherungstatigkeit (Solvabilitat II) EC Allgefahrendeckung (Extended Coverage) ECAI Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch- Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin GRBH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verfustrechnung GBB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit in Nerbindung mit in Ne		2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen
EC Algefahrendeckung (Extended Coverage) ECAI Rating-Agentruen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch-/ Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Enwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Enwerbsunfähigkeitsversicherung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum fie.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei Waß, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GWG Geldwäschegesetz hund in Verbindung mit IA International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG International Auditors IKK Internes Kontrollsystem IM NTER: Bereich Immobilien		Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der
ECAI Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch - / Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkullerter erwarteter Gewinn ESG Ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EWR / ERR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinikasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GWG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch inv.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards BAG International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards BAG International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) III histitut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IIIK Industrie- und Handelskammer		Versicherungs- und der Rückversicherungstatigkeit (Solvabilitat II)
Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch - / Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Alters versorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAN INTER: Bereich INTER Akademie IAN INTER: Bereich INTER Akademie IBNR Spätschadernserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	EC	Allgefahrendeckung (Extended Coverage)
Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution) ED Einbruch - / Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Alters versorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAN INTER: Bereich INTER Akademie IAN INTER: Bereich INTER Akademie IBNR Spätschadernserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	ECAI	Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur
(External Credit Assessment Institution) ED Einbruch- / Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG Ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung EWR / Erwardungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVAG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GWG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadernieserve(Incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internas Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
ED Einbruch / Diebstahlversicherung(en) EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG Ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum fe.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAN INTER: Bereich INTER Akademie IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) III-VIER: Bereich INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) III-VIER: Bereich INTER Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		=
Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG Ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GWG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IM INTER: Bereich Immobilien	ED	
betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) EPIFP	EIOPA	
Pensions Authority) EIFPP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsversicherung EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR interesten Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch iv.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Interne Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG Ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS international Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IIIK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
einkalkulierter erwarteter Gewinn ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Enwerbsunfähigkeitsrentenversicherung EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei Wag, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pffegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS international Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	FPIFP	
ESG ökonomischer Szenariogenerator ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WVaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch iv.v.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute Of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		- ·
ETF Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds EU Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IIKS Internes Kontrollsystem IIM INTER: Bereich Immobilien	ESG	
EUW Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis EURV Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institut of Internal Auditors IIKS Internes Kontrollsystem IIM INTER: Bereich Immobilien		•
EURV Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf Gew Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.v.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IIHK Institute of Internal Auditors IKS Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
EWR INTER: Erwartungsrechnung EWR / EWR-Raum Europäischer Wirtschaftsraum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IIM INTER: Bereich Immobilien		·
EWR / EWR-Raum f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VAG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		·
f.e.R. für eigene Rechnung FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei WaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IIHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IIKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
FAMK Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IIHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
Polizei VVaG, Frankfurt am Main FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
FLV Fondsgebundene Lebensversicherung GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mtglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IIHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	FAIVIN	
GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	ELV/	·
Glas Glasbruchversicherung(en) GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IIKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
GPV Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	GPV	
GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
GuV Gewinn- und Verlustrechnung GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
GwG Geldwäschegesetz HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
HGB Handelsgesetzbuch i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
i.V.m. in Verbindung mit IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		6
IA INTER: Bereich INTER Akademie IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
IAS International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	i.V.m.	
Rechnungslegungsstandards IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
IBAG INTER Beteiligungen AG, Mannheim IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	IAS	=
IBNR Spätschadenreserve(incurred but not reported) IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien		
IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	IBAG	
IHK Industrie- und Handelskammer IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	IBNR	Spätschadenreserve(incurred but not reported)
IIA Institute of Internal Auditors IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	IHK	
IKS Internes Kontrollsystem IM INTER: Bereich Immobilien	IIA	Institute of Internal Auditors
IM INTER: Bereich Immobilien	IKS	
	IM	
	IMM	INTER: INTER Mehrwert-Modell

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 5

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und
INTER Officerner intern	INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und
INTER Versionerungen	INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER: INTER Risikomanagement-Software (R2C_risk to chance)
П	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Accounting und Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KOM	INTER: Bereich Komposit
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute
, ,	und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland –
	Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
	ů ů
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MUK	INTER: Bereich Marketing und Unternehmenskommunikation
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 5

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und
	Solvabilitätsbeurteilung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare,
QIVI	Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
INECTIVE SV	(Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom
KILI	25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der
	Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency
	II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungverordnung
RV RW	Rückversicherung
RWA	INTER: Bereich Rechnungswesen
	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und
OD	Finanzlage
SR SÜA	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote
	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
SV	Schadenversicherung
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UP/RM	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 5 von 5

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung ab dem 1. Januar 2016
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-
	Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH,
	Köln
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

INTER Versicherungsgruppe

Anlagenverzeichnis

Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	
Neldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht	
zur Angabe von Bilanzinformationen	
Neldebogen S.05.01.02	
zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
Neldebogen S.05.02.01	
zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	
Neldebogen S.22.01.22	
zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	
Neldebogen S.23.01.22	
zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln	
Neldebogen S.25.01.22	
zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung	!
Neldebogen S.32.01.22	
zur Angabe von Informationen über die Unternehmen der Gruppe	

Anhang I	INTER Verein
S.02.01.02	Reg-Nr. 5185
Bilanz	

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte	in T€	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	265.153
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	75.563
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene	R0070	8.471.377
Verträge)		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	45.390
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.504
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	6.727.908
Staatsanleihen	R0140	1.196.600
Unternehmensanleihen	R0150	5.531.308
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.682.004
Derivate	R0190	9.050
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.343
Sonstige Anlagen	R0210	3.178
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	3.360
Darlehen und Hypotheken	R0230	6.217
Policendarlehen	R0240	3.478
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.722
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	17
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	30.427
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	R0280	38.142
betriebenen Krankenversicherungen		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	35.537
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.605
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	R0310	-7.715
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen		
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-3.019
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	R0330	-4.696
indexgebundenen Versicherungen	D0040	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.851
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	714
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	31.362
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich	R0400	0
eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	D0440	75.007
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410	75.227
	R0420	2.287
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.973.537

Anhang I	INTER Verein
S.02.01.02	Reg-Nr. 5185
Bilanz	

		Solvabilität-II-
Varhindliahkaitan	in T€	Wert C0010
Verbindlichkeiten Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	105.788
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer	R0510	92.158
Krankenversicherung)	10020	92.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	87.791
Risikomarge	R0550	4.367
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der	110000	13.629
Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	13.030
Risikomarge	R0590	599
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	R0600	7.469.795
indexgebundenen Versicherungen)		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der	R0610	6.163.906
Lebensversicherung)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	6.041.186
Risikomarge	R0640	122.719
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer	R0650	1.305.889
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.286.116
Risikomarge	R0680	19.773
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene	R0690	2.619
Versicherungen	D0700	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert	R0700 R0710	2.500
		2.590
Risikomarge Eventualverbindlichkeiten	R0720 R0740	29 10.076
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0740	13.410
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	22.365
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.778
Latente Steuerschulden	R0780	418.260
Derivate	R0790	1.999
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1.000
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	17.291
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.309
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.530
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.985
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.074.206
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	899.331

INTER Versicherungsgruppe

Gesamtaufwendungen

INTER Verein Anhang I S.05.01.02 Reg-Nr. 5185 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) Krankheits-Einkommens-Arbeits-Kraftfahrzeug-Sonstige See-, Luftfahrt- und Allgemeine Kredit- und Feuer- und unfallhaftpflicht-Kraftfahrt-Haftpflichtkostenersatz-Transportandere Kautionsversicherung versicherung versicherung versicherung versicherung versicherung Sachversicherung versicherung versicherungen C0020 C0080 in T€ C0010 C0030 C0040 C0050 C0060 C0070 C0090 Gebuchte Prämien 6.443 Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0110 20.252 12 26.194 31.041 197 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft R0120 0 0 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft R0130 Anteil der Rückversicherer R0140 141 2.406 3.983 14.450 Netto R0200 6.302 17.846 0 12 22.211 16.591 197 Verdiente Prämien Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0210 6.271 19.976 0 11 25.456 30.810 200 R0220 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft R0230 Anteil der Rückversicherer R0240 134 2.364 3.944 14.487 R0300 6.137 17.612 21.512 16.323 200 0 11 Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0310 4.381 7.630 0 1.146 14.525 11.656 112 R0320 0 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft R0330 Anteil der Rückversicherer 968 638 5.407 R0340 67 987 Netto R0400 4.314 6.662 0 508 13.538 6.249 112 Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen 610 -110 944 Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0410 -488 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft R0420 5 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft R0430 Anteil der Rückversicherer R0440 Netto R0500 610 -111 5 -489 945 12.023 9.772 Angefallene Aufwendungen R0550 2.045 8.525 58 13 110 Sonstige Aufwendungen R1200

R1300

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			chäftsbereich	-		Gesamt			
			nsversicheru	•	in Rückdec				
			herungsverpf						
			cherungsges						
		Rückdeckung übernommenes							
			rtionales Ges		14 11 11				
		Rechtsschutz	Beistand	Verschiedene	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und	Sach	
		versicherung		finanzielle			Transport		
	: T.C	C0100	C0110	Verluste C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien	in T€	C0100	CUTTU	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
	D0440	1.752	319	25				_	86.235
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1./52	319	25	<	\sim	\sim	<	80.235
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	24.050
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	75	2	0	0	·	0	21.058
Netto	R0200	1.752	244	23	0	0	0	0	65.177
Verdiente Prämien								_	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.675	304	22	\sim		\sim	\sim	84.725
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	\setminus	\sim	\sim	\sim	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\sim	\sim	> <	0	0	0	0	> <
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	70	1	0	·	·	0	21.001
Netto	R0300	1.675	234	20	0	0	0	0	63.724
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	220	7	0	> <		\sim	> <	39.677
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	$\backslash\!$	\sim	>	> <	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\bigvee	\bigvee	$\bigg / \bigg /$	0	0	0	0	$>\!\!<$
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	10	0	0	0	0	0	8.077
Netto	R0400	220	-2	0	0	0	0	0	31.600
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	\mathbb{N}			\sim	956
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	\setminus			$\overline{}$	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	\searrow	\bigvee	\bigvee	0	0	0	0	> <
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	1
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	955
Angefallene Aufwendungen	R0550	868	187	13	0	0	0	0	33.622
Sonstige Aufwendungen	R1200	>	> <	>	> <			> <	1.416
Gesamtaufwendungen	R1300	\searrow	\sim	\sim	\rightarrow				35.038

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							ersicherungs htungen	Gesamt
	ŀ	Kranken-	Versicherung	Index- und	Sonstige	Renten aus	Renten aus	Kranken-	Lebens-	
		versicherung	mit	fonds-	Lebens-	Nichtlebens-	Nichtlebens-	rück-	rück-	
		versicilerung	Überschuss-	gebundene	versicherung	versicherungs-	versicherungs-	versicherung	versicherung	
			beteiligung	Versicherung	versionerung	verträgen und im	verträgen und im	versicillerung	versicilerung	
			beteiligurig	versionerung		Zusammenhang mit	Zusammenhang mit			
						Kranken-	anderen			
						versicherungs-	Versicherungs-			
						verpflichtungen	verpflichtungen			
						Verpilleritarigeri	(mit Ausnahme von			
							Kranken-			
							versicherungs-			
							verpflichtungen)			
	in T€	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	748.712		1.835			0	0	0	827.623
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.108	638	0	250	0	0	0	0	2.996
Netto	R1500	746.604	75.801	1.835	386	0	0	0	0	824.627
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	741.800	76.137	1.835	636	0	0	0	0	820.407
Anteil der Rückversicherer	R1520	81	81	0	250	0	0	0	0	412
Netto	R1600	741.719	76.056	1.835	386	0	0	0	0	819.996
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	518.873	93.441	3	449	0	85	0	0	612.851
Anteil der Rückversicherer	R1620	888	27	0	126	0	56	0	0	1.098
Netto	R1700	517.985	93.413	3	323	0	29	0	0	611.753
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellu	ngen									
Brutto	R1710	253.278	943	0	-15	0	0	0	0	254.206
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0	0	
Netto	R1800	253.278	943	0	-15	0	0	0	0	254.206
Angefallene Aufwendungen	R1900	118.394	10.215	96	247	0	1	0	0	128.952
Sonstige Aufwendungen	R2500	> <		\searrow				$\overline{}$	>>	6.579
Gesamtaufwendungen	R2600	\sim		\rightarrow						135.531

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I

nichtproportionales Geschäft

Brutto – Direktversicherungsgeschäft

Brutto - in Rückdeckung übernommenes

Brutto – in Rückdeckung übernommenes

Anteil der Rückversicherer

proportionales Geschäft

nichtproportionales Geschäft

Angefallene Aufwendungen

Anteil der Rückversicherer

Sonstige Aufwendungen

Gesamtaufwendungen

Netto

Netto

S.05.02.01							F	Reg-Nr. 5185
Prämien, Forderungen und Aufwendunge	en nach L	ändern						
	kunfts- (nach gebuchten Bruttoprämien) – land Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	in T€		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	$\overline{}$	POLAND					\geq
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien	150440		00.070		ı	1	ı	20.005
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	55.557	30.678					86.235
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0					O
Anteil der Rückversicherer	R0140	14.284	6.774					21.058
Netto	R0200	41.273	23.904					65.177
Verdiente Prämien	•							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	55.207	29.518					84.725
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0					O
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0240	14.423	6.578					21.001
Netto	R0300	40.785	22.940					63.724
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	25.033	14.644					39.677
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0330	0	0					0

4.535

20.498

956

0

0

1

955

20.703

3.542

11.102

0

0

0

0

0

12.919

R0340

R0400

R0410

R0420

R0430

R0440

R0500

R0550

R1200

R1300

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

INTER Verein

8.077

31.600

956

0

0

1

955

33.622

1.416

35.038

Anhang I INTER Verein S.05.02.01 Reg-Nr. 5185 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern												
		Her- kunfts- land	•	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen								
	in T€		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210				
	R1400		POLAND					><				
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280				
Gebuchte Prämien												
Brutto		826.838						827.623				
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.745						2.996				
Netto	R1500	824.093	533					824.627				
Verdiente Prämien								•				
Brutto	R1510	819.622	785					820.407				
Anteil der Rückversicherer	R1520	160	252					412				
Netto	R1600	819.462	534					819.996				
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto	R1610	612.078	773					612.851				
Anteil der Rückversicherer	R1620	916	182					1.098				
Netto	R1700	611.162	591					611.753				
Veränderung sonstiger versicherungste	chnische	Rückste	ellungen									
Brutto	R1710	254.123	83					254.206				
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0					0				
Netto	R1800	254.123	83					254.206				
Angefallene Aufwendungen	R1900	128.655	297					128.952				
Sonstige Aufwendungen	R2500	> <	> <	> <	> <	> <	> <	6.579				
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	> <	> <	$>\!\!<$	135.531				

A	Anhang I	INTER Verein
S	S.22.01.22	Reg-Nr. 5185
A	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
	in T€	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.578.202	253.253	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	808.958	-170.244	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	940.519	-65.517	0	0	0
SCR	R0090	222.814	856	0	0	0

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3			
			gebunden	gebunden					
	in T€	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050			
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		$>\!\!<$	\bigvee	\bigvee	\langle	> <			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0	$\left\langle \right\rangle$	0	> <			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0	$\bigg / \bigg /$	C	\sim			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	\bigvee	C	\sim			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	\bigvee	0				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		\sim						
Nicht verfügbare nachrangige Mtgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0	\langle	0	0	0			
Überschussfonds	R0070	210.086	210.086	$\bigg / \bigg /$	\langle	> <			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	90.373	90.373	\bigvee	M	> <			
Vorzugsaktien	R0090		\bigvee						
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0	\bigvee	0	C	0			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		\setminus						
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0	\bigvee	0	(0			
Ausgleichsrücklage	R0130	689.244	689.244	\bigvee	\langle	>>			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		\bigvee						
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0	\bigvee	0	C	0			
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0	\bigvee	$\bigg / \bigg /$	$\bigg / \bigg /$	0			
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0	\setminus	$\Big / \Big /$	$\Big / \Big /$	0			
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	C	0			
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190								
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200								
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-									
Eigenmittel nicht erfüllen									
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	Ô	\searrow	\searrow				
Abzüge		$\overline{}$	\sim	\mathbb{N}	\mathbb{N}				
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240								
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250								
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	(
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	90.373	90.373	0	C				
Gesamtabzüge	R0280	90.373	90.373	0	C	0			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	808.958	808.958	0	C	0			

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel INTER Verein Reg-Nr. 5185

		Gesamt	Tier 1 - nicht	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
			gebunden	gebunden		
	in T€	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel		\bigwedge	$>\!\!<$	$\bigg / \bigg /$	\bigwedge	\bigwedge
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		> <	\bigvee		$\backslash\!$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die	R0310					
nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	KUSTU					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		\searrow	$\Big igg /$		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		\sim	$\Big igg /$	\setminus	\bigvee
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		$>\!\!<$	$\left. \right \rangle \left(\right. $		\langle
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		> <	$\sqrt{}$		\searrow
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		$>\!\!<$	> <		
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380		$>\!\!<$	$\geq \leq$		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	><	\sim	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0	$>\!\!<$	> <	0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen		> <	> <	> <	> <	$>\!\!<$
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	130.318	104.727	0	25.591	> <
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	1.244	1.244	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	$>\!\!<$
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	131.561	105.971	0	25.591	> <
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1		> <	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen	R0460	0	0	0	0	0
		> <	> <	\sim	\sim	\sim
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus	R0520	808.958	808.958	0	n	0
den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)				0		· ·
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	808.958	808.958	0	0	> <
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den	R0560	808.958	808.958	n	n	0
durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)				0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	808.958	808.958	0	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	126.958	$>\!\!<$	\bigvee	\langle	\langle
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	637	$>\!<$	\sim	> <	> <
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus	R0660	940.519	914.929	0	25.591	0
den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)		340.313	314.323	0	23.391	0
SCR für die Gruppe	R0680	222.814	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\mathbb{N}
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die	R0690	422				
Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	120090	422				

Anhang I S.23.01.22						INTER Verein Reg-Nr. 5185
Eigenmittel						Neg-N1. 3103
	in T€	C0060	1			
Ausgleichsrücklage	III 1 C				\sim	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	899.331				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	\searrow	><	> <	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	210.086	$\backslash\!$	>>	\sim	>>
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	\setminus	$>\!\!<$	>>	>>
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0	\bigvee	> <	><	> <
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	689.244	\bigvee	> <		> <
Erwartete Gewinne		$\backslash\!\!\!/$	\mathbb{N}	$>\!\!<$	>>	$>\!\!<$
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	172.391	$\backslash\!$	>>	\sim	>>
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	6.444	\setminus	>><	>>	>><
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	178.835	\sim			> <

Anhang I	INTER Verein
S.25.01.22	Reg-Nr. 5185
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden	

		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenz-		
		kapitalanforderung		
	in T€	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	503.242	\langle	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.847	\setminus	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	28.525		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	181.378		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	22.409		
Diversifikation	R0060	-149.822	\setminus	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	\nearrow	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	592.579	\nearrow	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	35.923
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-407.327
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-68.278
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	152.897
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	222.814
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	126.958

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

INTER Versicherungsgruppe

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

Solvenzkapitalanforderung

Anhang I S.25.01.22				INTER Verein Reg-Nr. 5185
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden				Reg-Nr. 5105
		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenz-		
		kapitalanforderung		
	in T€	C0110	C0090	C0100
Angaben über andere Unternehmen		\searrow		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	69.918		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute,	R0510	68.684		
Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	10010	00.004		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der	R0520	1.234		
betrieblichen Altersversorgung	110020			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für	R0530	0		
nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen				
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0		

R0550

R0560

R0570

222.814

INTER Versicherungsgruppe

					I		T	Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen- solvabilität	
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID- Codes des Unter- neh- mens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechts- form	Kategorie (auf Gegen- seitigkeit beruhend / nicht auf Gegen- seitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	% Kapi- tal- anteil	% für die Erstel- lung des konsoli- dierten Ab- schlus- ses	% Stimm- rechte	Wei- tere Kri- terien	Grad des Einflusses	Verhält- nis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solva- bilität	JANEIN	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180		C0200		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900TYTLWBNAE7CV88	LEI	INTER Versicherungsverein aG	Non-Life underta	lWaG	Undertaking is mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299000IB8EF0KRX8179	LEI	INTER Krankenversicherung AG	Non-Life underta		Undertaking is non- mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	, .	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299004Q6B6J1RWLZG45	LEI	INTER Lebensversicherung AG	Life undertakings		Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE			INTER Allgemeine Versicherung AC			is non- mutual	BaFin	100,0	,	100,0		Dominant influence	·	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PL			Towarzystwo Ubezpieczen INTER Polska S.A.			is non- mutual	KNF	100,0	,	100,0		Dominant influence	·	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PL	259400PVJDKZ8V4XFJ71	LEI	Towarzystwo Ubezpieczen INTER-ZYCIE Polska S.A.	Life undertakings		Undertaking is non- mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

INTER Versicherungsgruppe

					1			Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen- solvabilität
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID- Codes des Unter- neh- mens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechts- form	Kategorie (auf Gegen- seitigkeit beruhend / nicht auf Gegen- seitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	% Kapi- tal- anteil	% für die Erstel- lung des konsoli- dierten Ab- schlus- ses	% Stimm- rechte	Wei- tere Kri- terien	Grad des Einflusses	Verhält- nis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solva- bilität	JANEIN	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
PL	25940020WU0J51FLUB42	LEI	INTER Assistance sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non- mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	·	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
DE			Bausparkasse Mainz	Credit institutions, investment firms and financial institutions		is non- mutual	BaFin	94,8	ŕ	94,8		Dominant influence	·	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	2266		Deutsche Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision		is non- mutual	BaFin	23,8	,	23,8		Significant influence	-,-	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	529900GL7XKO3INU6I02	LEI	NOV Nord-Ostsee Versicherungsve	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non- mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	,	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

INTER Versicherungsgruppe

								Einflusskriterien						Einbeziehung in den		Berechnung
														Umfanç	•	der
														Gruppen	aufsicht	Gruppen-
	T							0.1								solvabilität
Land	Identifikationscode des	Art	Eingetragener Name des	Art	Rechts-	Kategorie	Aufsichts-	., %	%	%	Wei-	Grad	Verhält-	JA/NEIN	Datum	Verwendete
	Unternehmens	des ID-	Unternehmens	des	form	(auf	behörde	Kapi-	für	Stimm-	tere	des	nis-		der	Methode
				Unternehmens		Gegen-		tal-	die Erstel-	rechte	Kri- terien	Einflusses	mäßiger Anteil zur		Entschei-	und bei Methode 1
		Codes				seitigkeit beruhend /		anteil	lung des		terien		Berech-		dung, falls	Behandlung
		des Unter-				nicht auf			konsoli-				nung der		Artikel	des Unter-
		neh-				Gegen-			dierten				Gruppen-		214	nehmens
		mens				seitigkeit			Ab-				solva-		angewen-	Hemilens
		IIICIIS				beruhend)			schlus-				bilität		det wird	
						2014.10114,			ses							
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900C2AQM6YWSC0S87	LEI	adiNOVo	Ancillary	GmbH	Undertaking	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	Included into		Method 1: Full
			Versicherungsvermittlung GmbH	services		is non-						influence		scope of		consolidation
				undertaking as		mutual								group		
				defined in										supervision		
				Article 1 (53) of												
				Delegated Regulation (EU)												
				2015/35												
DE	529900KWNDAXBC4C3634	LEI	INTER Sachversicherungs- und	Ancillary	GmbH	Undertaking	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	Included into		Method 1: Full
			Kapitalvermittlungs-GmbH	services		is non-			,			influence		scope of		consolidation
				undertaking as		mutual								group		
				defined in										supervision		
				Article 1 (53) of												
				Delegated												
				Regulation (EU)												
DE	529900CHA1BYPFH5E109	LEI	INTER Service GmbH	2015/35 Ancillary	GmbH	Undertaking	BaFin	100,0	100.0	100,0		Dominant	100.0	Included into		Method 1: Full
DE	029900CHAIDIFFH0E109	LEI	INTEL SERVICE GITIDIT	services		is non-	Dariii	100,0	100,0	100,0		influence	100,0	scope of		consolidation
				undertaking as		mutual						ii iiiuci ice		group		Consolidation
				defined in										supervision		
				Article 1 (53) of												
				Delegated												
				Regulation (EU)												
				2015/35												

INTER Versicherungsgruppe

		T -			1			Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen- solvabilität
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID- Codes des Unter- neh- mens		Art des Unternehmens		Kategorie (auf Gegen- seitigkeit beruhend / nicht auf Gegen- seitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	% Kapi- tal- anteil	% für die Erstel- lung des konsoli- dierten Ab- schlus- ses		Wei- tere Kri- terien	Grad des Einflusses	Verhält- nis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solva- bilität		Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	52990082Z1EU8EI34T69	LEI	BKM ImmobilienService GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		Undertaking is non- mutual	BaFin	94,8	100,0	94,8		Dominant influence	,-	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	529900790X400F3NJ713			Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		Undertaking is non- mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299001QAIB1EJDPW973	LEI	Freie Arzt und Medizinkasse WaG	Non-Life undertakings		Undertaking is mutual	BaFin	0,0	100,0	0,0		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation